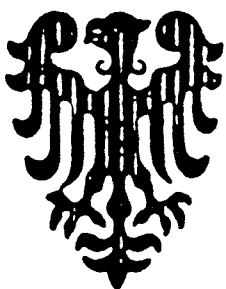


Blus der Altmark



**67. Jahresbericht
des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte
zu Salzwedel**

**Herausgegeben
von der Arbeitsgemeinschaft des Altmärkischen Geschichtsvereins
(Für die alten Kreise Stendal, Salzwedel, Gardelegen und Osterburg)**

1988



VORWORT

Der 67. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte kann nicht Anspruch und Ausführung des Jubiläums–Jahresberichts vom Jahre 1986 erreichen, der sich besonders dem 150. Geburtstag des Vereins widmete und dadurch umfangreicher ausfiel.

Ziel der Redaktion dieses Jahresberichtes war es, bei geringerem Umfang eine gleiche oder sogar noch größere Vielseitigkeit zu entfalten, um möglichst viele Interessen der Altmärker und Altmarkfreunde zu treffen.

Im Vordergrund steht 1988 das 800jährige Jubiläum des Stendaler Doms (St. Nikolai-Stifts) und damit die Stadt Stendal. Wir danken den Autoren Dr. Arndt Eberhagen, Dr. Hellmut Müller und Gerhard Schmidt.

Die Kassenführerin des Vereins, Frau Helga Hou geb. von Kalben, hat wieder aus der nur handschriftlich überlieferten Geschichte der altmärkischen Familie von Kalben einen Beitrag aus dem Nachlaß ihres Großvaters zusammengestellt (die 15. Generation = 17. und Anfang 18. Jahrhundert), der viele für die Altmark bezeichnende historische Zusammenhänge in dieser Zeit deutlich macht.

Aus den Manuskripten für einen ursprünglich geplanten zweiten Band "Die Altmark – Bilder aus der Väter Land" von dem verstorbenen früheren Stendaler Landrat H.–D. v. Kalben folgen einige Beiträge. Ein für das Altmarkbuch bereitgestellter Artikel von der ebenfalls leider bereits verstorbenen Frau Ilse Stahlhut ergänzt diesen Teil des Jahresberichts.

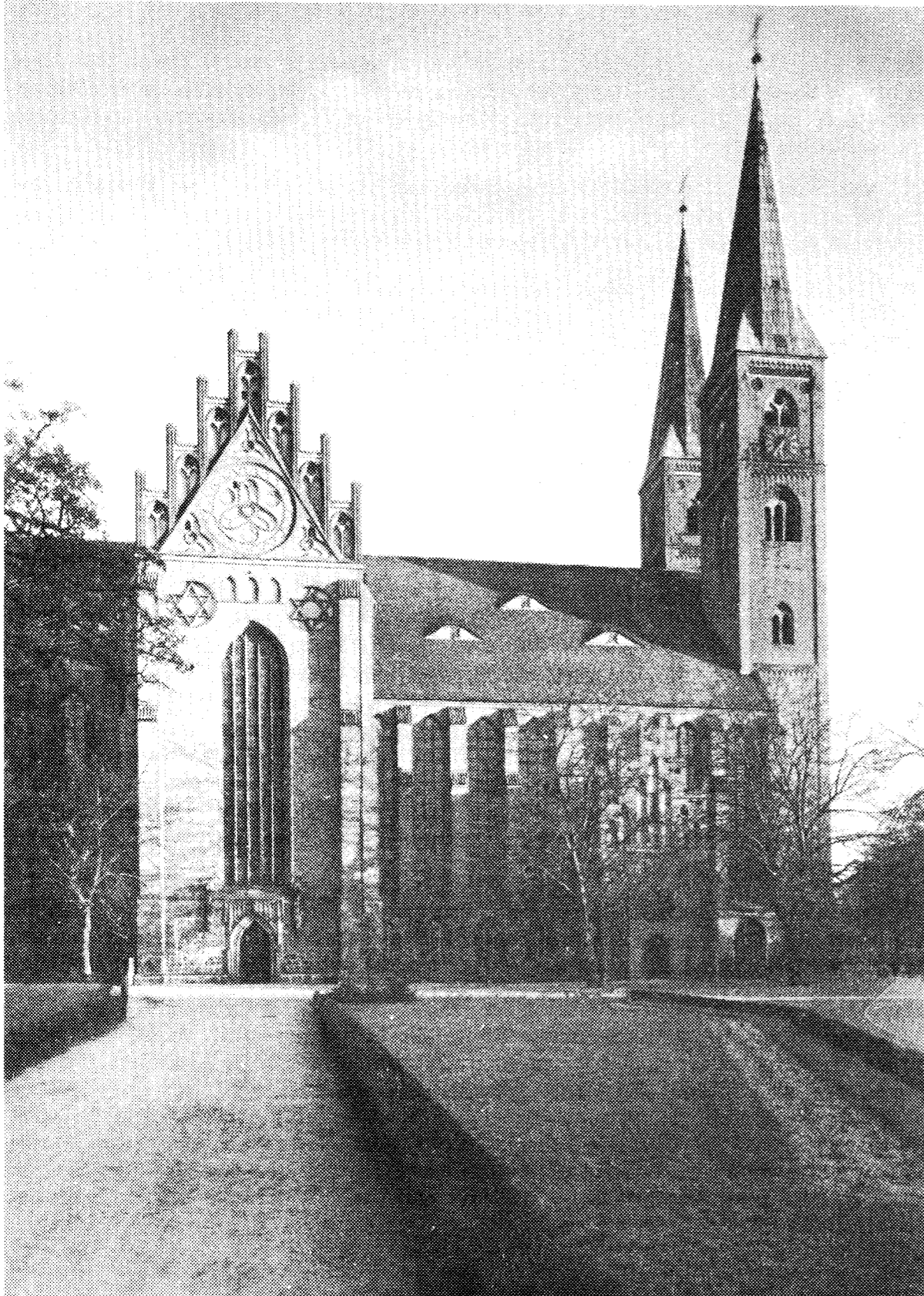
Besonderes Interesse dürften auch die Beiträge von Wilhelm Voß über Land und Leute der Altmark finden, die eine ganz deutliche Vorstellung erlauben z. B. über die wirtschaftliche Bedeutung einer Verheiratung und über gerichtliche Maßnahmen gegen üble Sitten. Ihm und Herrn Martin Pohlmann, der sich wiederum sehr stark – vor allem im volkskundlichen Teil des Jahresberichts – eingesetzt hat, gilt unser besonderer Dank, aber auch Job Werner von der Schulenburg, der einen Beitrag von dem alten Hauslehrer der Familie und später bekannten altmärkischen Pastor Klaehre beisteuerte.

Wie im Geleitwort für den Jubiläums-Jahresbericht 1986 bereits ausgeführt, sind die Jahresberichte das hauptsächlichste Bindeglied zwischen den Mitgliedern geworden, deren Zahl trotz des bedauerlichen Verlustes vieler Älterer durch Neueintritte konstant geblieben ist (etwa 100).

Daher möchten wir auch an dieser Stelle alle Mitglieder und Freunde dringend bitten, nach neuen, vor allem jüngeren Interessenten Ausschau zu halten, die Mitglieder werden könnten. Da wir ein Geschichtsverein sind, müßte die unmittelbare Heimatbindung nicht die entscheidende Rolle für eine Mitgliedschaft spielen. Auch die nicht mehr in der Altmark Geborenen und dort Aufgewachsenen könnten mit diesem Land durch historische Interessen lebhaft verbunden sein. Nennen Sie uns bitte Namen und Anschriften. Unsere Anschriften finden Sie am Ende dieses Berichts.

Möge auch dieser Jahresbericht als ein Beitrag zum besseren Verständnis der Geschichte und Kultur der Altmark eine breite Wirkung haben.

Der Vorstand

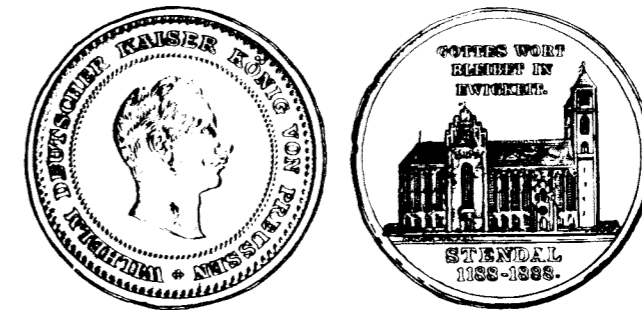


Dom St. Nikolai zu Stendal

Aus der altmärkischen Geschichte

Reflexionen zu einer vor 100 Jahren geprägten Erinnerungsmedaille auf das 700-jährige Jubiläum des St. Nikolai - Stiftes zu Stendal von Arndt Eberhagen

Im vierten Band seiner Beschreibung der damaligen Münzen- und Medailiensammlung in der Marienburg (seinerzeit: Westpreußen, seit 1945: Malbork, V.R. Polen) stellt Emil Bahrfeldt auch die folgende, von Oertel/Berlin entworfene Medaille vor (dort ohne Abbildung!) 1):



(6884): Siebenhundertjähriges Kirchenjubiläum in Stendal, 1888.

Hs. (Hauptseite): Kopf des Kaisers nach rechts.

Rs. (Rückseite): GOTTES WORT/BLEIBET IN/EWIGKEIT

Die Stendaler Kirche.

Im Abschnitt STENDAL/ 1188–1888.

An der Abschnittsleiste links OERTEL BERLIN.

Silber. 8.70 Gm. 30.5 Mm.

(6885): Auf gleichen Anlaß.

Abschlag vom Stempel der vorigen Medaille.

Bronce. 30,5 Mm.

Diese Gedenkprägung bezieht sich auf die im Jahre 1188 durch den Grafen Heinrich von Gardelegen, ein Enkel Albrechts des Bären, mit Unterstützung seines Bruders,

des Markgrafen Otto II. von Brandenburg, vorgenommene Gründung eines Augustiner-Chorherrenstiftes und die dann begonnene Errichtung der dem heiligen Nikolaus geweihten Stiftskirche in Stendal auf dem Gebiet einer bis dahin dort möglicherweise bestehenden markgräflichen Burg, nur wenig südlich von der erst zwei bis drei Jahrzehnte zuvor zwischen den beiden Armen des Uchte-Flüßchens neu gegründeten Stadt. Wenn diese Stiftskirche in der Folgezeit dann zumeist "Dom St. Nikolai" o. ä. genannt wird, so hat es gewiß in dem Sinne nicht seine Richtigkeit damit, als mit "Dom" eigentlich eine Bischofskirche gemeint ist. Dennoch ist diese Bezeichnung wohl von Anfang an als nicht ganz so abwegig in Gebrauch gekommen, als Graf Heinrich von Gardelegen ursprünglich anscheinend tatsächlich gemeinsam mit Markgraf Otto II. die Gründung eines eigenen, grob die gesamte spätere Altmark umfassenden Bistums mit Bischofsitz in Stendal geplant hatte.

In der von G. Sello herausgegebenen Brandenburgischen Markgrafenchronik führt ein Chronist des 13. Jahrhunderts dazu aus 2), daß zunächst eigentlich Tangermünde mit der dort ebenfalls von Heinrich gegründeten St. Stephanskirche als Bistumsmittelpunkt vorgesehen war, daß jedoch das rasche Aufblühen der jungen Stadt Stendal ihn zu einer Änderung seiner Pläne zu deren Gunsten veranlaßte. Wie weit bei diesen Bistumsplänen ausschließlich religiöse Beweggründe oder rein politische Absichten die Triebfeder Heinrichs und Ottos II. waren, ist nicht mehr ganz ersichtlich 3). Immerhin mußten jedoch für die Initiatoren die entgegenstehenden Schwierigkeiten eigentlich auf der Hand liegen angesichts der Tatsache, daß ein energischer Widerstand sowohl vom Halberstädter als auch vom Verdener Bischof zu erwarten war, zu deren Sprengeln die Teilgebiete des geplanten Bistums ja im wesentlichen gehörten; und in der Tat scheiterte denn letztlich auch das Vorhaben, diesen Bereich der Markgrafschaft Brandenburg in seiner kirchlichen Oberaufsicht den landesfernen Bischöfen durch Errichtung eines unabhängigen Bistums zu entziehen. Erstaunlicherweise unterstützte insbesondere selbst Papst Clemens III. (wie ebenfalls dessen Nachfolger) die Pläne Heinrichs, indem er das neue Stift schon am 29. Mai 1188 in den unmittelbaren apostolischen Schutz aufnahm 4) und es bald danach, neben der Ausstattung mit anderen Vorrechten, vor allem auch der Diözesangewalt des Halberstädter Bischofs weitgehend entzog 5). Gerade durch diese Immedietät gegenüber dem päpstlichen Stuhle hob sich dann das Stendaler Domstift bis zur Reformation von allen übrigen brandenburgischen Stiftern ab.

Graf Heinrich von Gardelegen besetzte das Chorherrenstift mit einem Propst und zwölf Kanonikern (deren Zahl sich nachträglich um zwei weitere erhöhte), wobei allerdings die Kapitelmitglieder wohl schon sehr bald durchsetzten, daß die tatsächliche Leitung des Stiftes in den Händen des aus ihrer Mitte gewählten Dechanten lag

und nicht von dem durch den Landesherrn berufenen Dompropst ausgeübt wurde 6). Der frühe Chronist berichtet weiter davon 2), daß Heinrich dem Stift bei der Gründung alle Kirchen auch der Stadt Stendal übertragen habe und es mit Dörfern aus der Umgebung zu seinem Unterhalt sowie mit Reliquien und anderen Kostbarkeiten reichlich ausstattete. Zum Beweis seiner Zuneigung zum Stift habe er bei Festlichkeiten sogar selbst in einer Kutte aus Seide zwischen den Domherren an deren Exerzitien teilgenommen.

Mit dem frühen Ableben des Grafen Heinrich von Gardelegen im Jahre 1192 – also schon vier Jahre nach Gründung des Stiftes – scheint sich dann aber auch der Bistumsplan erledigt zu haben. Jedenfalls gibt es keinen Hinweis darauf, daß dieser danach von Heinrichs Bruder, dem Markgrafen Otto II., übernommen worden sei, so daß offenbar wohl doch dieser "Gedanke ganz eng mit der Persönlichkeit Heinrichs verbunden" war 7).

Nichtsdestoweniger setzte für das Stift durch vielfältige und der damaligen Zeit entsprechend großzügige Spenden und Stiftungen bald ein wachsender Wohlstand ein, von dem Riedel als Beispiel sagt 8): "Es befand sich in der Umgebung von Stendal bis auf zwei Meilen (ca. 15 km) kaum ein Ort, worin das Domstift nicht an dem Hebungrechte der grundherrlichen Abgaben Theil gehabt hätte", und dessen positive Wirkung sich dann schließlich mehr oder weniger bleibend in der heutigen Gestalt der großartigen Domkirche und des Stiftsgebäudes manifestierte 9). Gewiß finden sich vom eigentlichen Gründungsbau heute nur noch Reste, z. B. in der Westfront des Domes in den Turmuntergeschossen, deren zwei erste wohl noch der Anfangsperiode um 1200 und deren beide anschließenden der zweiten Bauperiode um 1257 angehören, aus welcher auch die Arkaden des heute leider nur noch allein erhaltenen südlichen Kreuzgangflügels – die gesamte Westseite des Kreuzganges fiel dem zweiten Weltkrieg noch kurz vor dessen Ende zum Opfer – stammen.

Sonst sind aus dem Bau des 13. Jahrhunderts noch die bis vor kurzem in der Außenmauer des Chorpolygon, seit 1965 jedoch an der östlichen Lettnerbrüstung eingesetzten 10) acht Reliefs mit Szenen aus dem Neuen Testament (vermutlich vom vormaligen spätromanischen Lettner) erhalten, sowie die Standfiguren der zwölf Apostel und des Namenspatrons St. Nikolaus, die ursprünglich wohl die damaligen Chorschranken zum Querhaus hin schmückten 11) und sich heute auf der Chorrinnenseite zwischen den Sims der Fenster befinden. Dieser Vorgängerbau war nach noch vorhandenen Spuren an der Ostseite der Turmuntergeschosse von geringerer Breite als der jetzt stehende Dom und eine romanische Basilika von wohl ähnlicher Gestalt wie die nur knapp ältere Klosterkirche zu Jerichow (jedoch ohne

Krypta und auch schon gewölbt wie die Klosterkirchen von Diesdorf und Arendsee 12)).

Der Dom St. Nikolai in seiner heutigen, einheitlich gotischen Gestalt ist das Ergebnis eines 1423 begonnenen und nach mehreren Jahrzehnten wohl im Jahre 1463 mit der Aufstockung des südlichen Turmes beendeten Neubaus. Von außen betrachtet wirken – wegen der Beibehaltung der ursprünglichen Westfront – die Domtürme trotz der vorgenommenen Aufstockung jetzt zwar etwas unproportional zierlich, doch übernimmt dafür nunmehr die besonders dekorativ gestaltete Front des nördlichen Querschiffes mit dem neuen Haupteingang die Funktion einer Schauseite des gesamten Domes. Im Innern überwiegt vor allem der ungehindert fließende Blick vom westlichen Teile des Mittelschiffes entlang der hochaufstrebenden, mächtigen Rundpfeiler über den Lettner hinweg in den Chorraum mit den einzigartigen, farbigen Glasfenstern. Diese vermitteln durch die dunkle Pracht ihrer Farben gerade hier im Chorraum eine einmalig würdevolle Stimmung; sie stammen alle noch aus der genannten Bauzeit des gotischen Domes, während das wundervolle, geschnitzte Chorgestühl dort schon bald nach deren Beginn aufgestellt wurde.

Der angeführte Wohlstand und Reichtum drückte sich in dem erstandenen neuen Dom auch durch die vielen, gestifteten Nebenaltäre in dem vom Chorraum durch den Lettner abgetrennten Westteil für die Laiengottesdienste aus, mit eigenen Vikaren und Kommendisten – Riedel 13) gibt bei der Reformation des Stiftes (1540) deren 40 an für insgesamt 34 Altäre. Es muß schon ein eindrucksvolles Schauspiel gewesen sein, wenn dann besonders an hohen Festtagen mit den Domherren das gesamte, überaus zahlreiche geistliche Personal vom Pfarrer des Hauptaltars St. Nikolai bis zum letzten Chorknaben mit vielen Gesängen und heiligen Symbolen eine der häufigen Prozessionen durch die Stadt hielt.

Doch mit dem sich mehrenden Wohlstand entwickelten sich zunehmend auch dessen Kehrseiten. Zur wachsenden Pompentfaltung gesellte sich schleichend "der sittliche und moralische Verfall", den H. Sachs 14) schon für die Mitte des 15. Jahrhunderts vermutet, der schriftlich jedoch erst bei der Kirchenvisitation der Reformation (1540) festgehalten wird, als dem Kapitel und den Vikaren u. a. ausdrücklich abverlangt wird, "keine unzuchtige Weibspersonen mehr bei sich zu haben und zu unterhalten" 15). In der Tat waren es ja gerade auch diese schlimmen Beispiele in der Lebensführung mancher Geistlicher (auch die Domherren wohnten keineswegs in abgeschlossenen Klausuren, sondern in einzelnen Kurien mit eigenem Haushalt, zumeist in der nördlichen Nachbarschaft des Domes), die das Volk willig die kirchliche Reformation begrüßen ließen. Dennoch fiel diese "sehr schonend für das

Stift" 16) aus, indem dessen Aufhebung von der kurfürstlichen Visitationskommission nicht durch drastische Maßnahmen erzwungen wurde, sondern man sich Kapitel, Vikariate und Kommenden durch Konvertierung ihrer Inhaber zum neuen Glauben, ihren freiwilligen Abschied oder schlicht durch deren Ableben von selbst auflösen ließ: Bereits im Jahre 1551 residierten in Stendal nur noch zwei Domherren.

Der Dom wurde als Pfarrkirche für die Stadt bestimmt, die Feier des Gottesdienstes neu geordnet und als Vizedechant Dr. Conrad Cordatus berufen, der zugleich die Funktion eines Superintendenten über alle Geistlichen in Stendal übernahm 16). Dieser – der Name des "Cordatus–Saales" im Obergeschoß des südlich an den Dom anschließenden Kapitelhauses (über dem bis vor etlichen Jahren als Museumsraum eingerichteten ehemaligen Kapitelsaal) erinnert noch heute an ihn –, ein gebürtiger Wiener, der wohl schon 1523 ein Verehrer Luthers geworden war, rief sich jedoch bei der Durchführung seiner Reformationsaufgabe auf und erlag fast 70-jährig bereits im Jahre 1543 "den Unannehmlichkeiten, welche er mit der aus der katholischen Zeit herübergekommenen Stiftsgeistlichkeit zu bestehen hatte, da er ihre Sitten und Ansichten mit großem Eifer zu bessern suchte" 17). Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts blieben dann – trotz baldiger Wiederaufgabe zeitweiliger, weitergehender Pläne eines eigenen Altmärkischen Konsistoriums unter deren Vorsitz – immerhin alle "seine Nachfolger Generalsuperintendenten oder evangelische Bischöfe der Altmark und wurde ihre Diözese auch auf die Prignitz erweitert, so daß der Dom St. Nicolai noch Jahrhunderte hindurch auch in dieser Beziehung die Hauptkirche des Landes bildete" 17).

Das einstmals riesige Stiftsvermögen und die Einkünfte dagegen gingen nach dem Willen des Kurfürsten Joachim II. (genannt "Hektor") an die im Jahre 1506 gegründete Universität zu Frankfurt an der Oder über bis auf einen verbleibenden Anteil zur Weiterunterhaltung der Gottesdienste und kirchlichen Aufgaben nach der neuen Ordnung und des notwendigen geistlichen Personals. Eine allmähliche bauliche und substantielle Vernachlässigung und damit einhergehend eine gewisse langsame Verwahrlosung der herrlichen Kirchengebäude und ihrer Einrichtungen war dadurch vorbestimmt. Als bereits im Jahre 1637 der erst 1473 an der Turmwestfront angebauten Marientidenkapelle das Dach einstürzte, fand auch nach dem 30-jährigen Kriege keine Wiederherstellung mehr statt, so daß dieser fortschreitend weiter verfallende Anbau schließlich um 1730 völlig abgetragen werden mußte, dabei dort noch bis heute deutliche Spuren seines Dachansatzes hinterlassend. Nach einem Blitzschlag am 18. Mai 1660 brannten die gerade erst restaurierten Turmspitzen vollständig ab; das Feuer griff auch auf das gewaltige, mit Kupfer gedeckte Hauptdach des Domes über, welches zusammenbrach und durch herabstürzende

Trümmer zusammen mit nachfallenden Teilen des nördlichen Querhausgiebels auch die östlich dieses Querhauses ehemals angebauten Nebenkappen zerstörte. Zwar erfolgte bald ein Neubau des gesamten Kirchendaches, doch der frühere schlanke Dachreiter auf seinem First fehlte danach, und statt der zuvor hochaufragenden beiden Haupttürme mit den je vier zierlichen Ecktürmchen krönten zwei Jahrhunderte lang nur niedrige Walmdächer die hohen Turmkörper, so wie es auch auf der eingangs vorgestellten Jubiläumsmedaille vom Jahre 1888 noch zu sehen ist. Erst 1892 wurden diese nichtssagenden Turmhelme durch die derzeitigen hohen Turmspitzen ersetzt 18).

Auch vieles der kostbaren Ausstattung im Innern der Domkirche ging während dieser Zeit durch Nachlässigkeit und Unverstand verloren. Natürlich verschwanden nach Einführung der neuen Kirchenordnung sämtliche Nebenaltäre und damit vielfältiger und reicher Ausstattungspomp. Doch selbst von den früher so zahlreichen alten Grabplatten finden sich jetzt nur noch wenige, nachdem – wie Riedel mitteilt 19) – die Frankfurter Universität in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts viele von ihnen "in Stücke sägen und öffentlich zum Verkauf ausbieten" ließ, so daß der Dom neben verbliebenen Resten wirklich schmückende Epitaphien heute im wesentlichen nur noch aus der nachreformatorischen Zeit besitzt. Aber der wohl unersetzlichste Verlust scheint der Domausstattung entstanden zu sein, als zwischen 1780 – 1787 eine zu ihrer Zeit hochgepriesene, große Bronzetaufe mit reichem Figuren-, Gehäuse- und Gitterschmuck mit Zustimmung wiederum der Frankfurter Universität durch den damaligen Generalsuperintendenten öffentlich als Glockengut und altes Eisen verauktioniert wurde 20).

Erst vor etwa einem Jahrhundert setzte sich schließlich das Bewußtsein wirklich stark genug durch, in dem "Dom zu Stendal wegen der Klarheit seiner Plananlage, wegen der Schönheit seiner Verhältnisse ... und wegen der strengen Detailbehandlung ... die reifste Schöpfung der kirchlichen Architektur des Spätmittelalters in Norddeutschland ..." (Adler 21)) zu besitzen, so daß energische Maßnahmen zu seiner Erhaltung und Wiederherstellung durchgreifend begonnen wurden und vieles von seiner alten Schönheit wieder voll zu Tage treten ließen. Einen bisher letzten, schlimmen Substanzverlust aber mußte das Domgebäude dann noch in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 hinnehmen, als durch Bomben, die damals auch das südliche Querhaus des Domes schwer in Mitleidenschaft zogen, der ganze Westflügel des in seinem Arkadenuntergeschoß auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Kreuzganges endgültig vernichtet wurde. Bei der danach vorgenommenen Behebung aller Kriegsschäden und der anschließenden Restaurierung, die sich etwa über zwei Jahrzehnte erstreckte, wurde dann nicht nur das ursprüngliche Aussehen wiederhergestellt und den großartigen, farbigen Glasfenstern eine Schutz-

verglasung vorgesetzt, sondern aus alten Beständen (15. Jahrhundert, aus der Petrikirche von Seehausen und aus Stendaler Museumsbesitz) auch im Chor ein neu zusammengesetzter Schnitzaltar als Hochaltar errichtet sowie eine große, in seinem Becken romanische Sandsteintaufe aus dem Dorfe Ostheeren (ca. 7 km südlich von Stendal) aufgestellt 22).

Zum Schluß noch einmal zurück zur Jubiläumsmedaille vom Anfang dieser Reflexionen. In ihrem Motto konstatiert sie: "GOTTES WORT BLEIBET IN EWIGKEIT" – gewiß; doch wie lange mag der ehrwürdige Dom St. Nikolai zu Stendal wohl davon zeugen können? Wünschen wir ihm an seinem 800-jährigen Jubiläumstage – wie vor allem auch uns selbst! –, daß an seinem 900. und hoffentlich noch dem 1000. Gedenktage gleichermaßen eine vorbehaltlose Dankbarkeit für das Vorhandensein dieser herrlichen Kirche empfunden werden und ihren Ausdruck finden kann – vielleicht dann auch wiederum durch eine Medaillenprägung.

Anmerkungen und Referenzen

- 01) *Bahrfeldt (1907), S. 116; für die fachkundige Hilfe bei der Herstellung der Abbildung dieser Medaille sei Herrn Thomas Henningsen, Garching, vielmals gedankt.*
- 02) *Sello (1888), S. 119*
- 03) *Siehe dazu z. B. Beumann (1938), S. 110 ff*
- 04) *Riedel, A, V, S. 22 – 23*
- 05) *Riedel, A, V, S. 23 – 24*
- 06) *Riedel, A, V, S. 2 – 3, aus der informativen Darstellung Riedels über das Schicksal des St. Nikolai-Domstiftes zu Stendal, S. 1–21, die auch im folgenden mehrfach, teilweise ohne gesondertes Zitat, herangezogen wird. – Sachs (1962), S. 4, gibt als anfängliche Stiftsbesetzung einen Propst, einen Dechanten und zehn Chorherren an!*
- 07) *Beumann (1938), S. 113*
- 08) *Riedel, A, V, S. 7*
- 09) *Von einer ausführlichen Beschreibung der Architektur, Ausstattung und der anderen Besonderheiten des Stendaler Domes St. Nikolai wird hier abgesehen im Hinblick auf vielfache, bereits von berufener Seite vorgelegten Darstellungen, wie z. B.:*

Adler (1862) S. 55–60, Tafel XXXII – XXXV

Sachs (1962)

Dehio (1974), S. 390 – 394,

auf die im folgenden an allen entsprechenden Stellen, z. T. auch ohne besonderes Zitat, Bezug genommen wird.

- 10) Dehio (1974), S. 392
- 11) Sachs (1962), S. 8 – 9
- 12) Zander (1958), S. 37 bzw. Adler (1862), S. 57
- 13) Riedel, A, V, S. 12; Sachs (1962), S. 28, beziffert bei der Einführung der Reformation die Zahl der belegten Altäre mit zwanzig!

- 14) Sachs (1962), S. 4
- 15) Riedel, A, V, S. 13
- 16) Riedel, A, V, S. 14
- 17) Riedel, A, V, S. 18
- 18) Zander (1958), S. 38
- 19) Riedel, A, V, S. 20
- 20) Dietrichs/Parisius (1883), Bd. II, S. 206
- 21) Adler (1862), S. 59
- 22) Dehio (1974), S. 392/393

Literatur

- Adler, Friedr., *„Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preussischen Staates“*, Bd. I (Berlin, 1892)
- Bahrfeldt, E., *„Die Münzen- und Medaillen-Sammlung in der Marienburg“*, Bd. IV (Danzig, 1907)
- Beumann, H., *„Der altmärkische Bistumsplan Heinrichs von Gardelegen“*, *Histor. Jahrbuch*, **58** (1938), S. 108 – 119
- Dehio, G., *„Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Der Bezirk Magdeburg“*, Neue Folge (München/Berlin 1974)
- Dietrichs, H.,
Parisius, L., *„Bilder aus der Altmark“*, Bd. II (1883)
- Riedel, A.F., *„Codex Diplomaticus Brandenburgensis“*, Reihe A, Bd. V (Berlin, 1845)
- Sachs, H., *„Der Dom zu Stendal“*, *Das Christliche Denkmal*, Heft **57** (Leipzig, 1962), (3. Aufl. Berlin, 1985)
- Sello, G., *„Chronica Marchionum Brandenburgensium“*, *Forsch. z. Brand. u. Preuß.Geschichte*, Bd. I (1888), S. 111 – 180
- Zander, R., *„Stift und Dom St. Nikolaus zu Stendal“*, *Altmarkbote* **3** (Salzwedel, 1958), S. 11f und 37ff

Die frühe Einflußnahme auf die Stendaler Stadtentwicklung durch die Kaufmanns- und Gewandschneidergilde

von Gerhard Schmidt

Der große Askanier Albrecht der Bär, von Kaiser Lothar am 15.4.1134 als Markgraf an die mittlere Elbe gesetzt, hatte die Ostsiedlung erfolgreich von der Altmark aus wiederbegonnen. Wichtige befestigte Ausgangsorte waren Salzwedel und Stendal, ausgestattet mit dem Magdeburger Recht (vom Sachsenspiegel, 1224–1231 Eike von Repgow, beeinflußt). Nach Schwierigkeiten mit den Slaven und politischen Rückschlägen waren es aber erst 100 Jahre später die Markgrafen Johann I. und Otto III. (1220 – 1267), die von dem Kern der Mark – Nord – Mark – (Elbe – und Havelland) aus die Ostsiedlungstätigkeit planmäßig und kraftvoll fortsetzen und die Mark Brandenburg zu festeren politischen Formen bringen konnten.

Genau in diesem Zeitpunkt (15.5.1231) bestätigten dieselben Markgrafen urkundlich die bereits vorhandenen und die jetzt verbesserten Rechte der nun offiziell gegründeten Kaufmanns- und Gewandschneidergilde zur Förderung der Stadt Stendal. Alle Kaufleute (Großhändler), die freies Eigentum besaßen, hatten zwar schon vorher innerhalb der Stadtmauern eine geschworene Genossenschaft oder Bruderschaft, die Stadtgilde als Schutzgilde, gebildet (Gewohnheitsrecht). Nun aber wurden – nach Magdeburger Vorbild – den reichen Gildemitgliedern ihre Privilegien urkundlich beglaubigt: Allein die Stendaler Tuchhändler und Gewandschneider, nach dem "Tuchgewende" (Tuchballen) genannt, hatten das Monopol, die ausländischen Tuchwaren und die von den Tuchmachern hergestellten groben Tuche und die Leinwand in ganzer Länge oder den "Tuchausschnitt" (Einzelstücke) zu verkaufen. Nur ein ganz fester innerer Zusammenschluß der Gewandschneidergilde, die durch diese Rechte zu hohem Reichtum gelangte, konnte das aristokratische, vornehme und einflußreiche Bürgerwesen für etwa 100 Jahre klar vom Handwerkerstand abgrenzen, vorab von den Tuchmachern, so daß diese lange Zeit für die Stendaler Stadtentwicklung von zunächst geringer Bedeutung blieben.

Rechte, aber auch viele Pflichten, oft unter Strafe oder Verlust der Gilde gestellt, kennzeichneten die Aufgaben und Ziele aller Gildemitglieder: Sicherung des Erwerbszweiges, Einflußnahme auf politischen, sozialen und religiösen Gebieten. Mitglieder konnten werden: Söhne von Gildemitgliedern, unbescholtene Stendaler Bürger und Auswärtige, wenn sie keine Handwerker waren, und mit sehr hohem Eintrittsgeld auch Handwerker, wenn sie ihr Handwerk nicht mehr ausübten. Jährlich wählte die Gilde einen Gildemeister und vier Aldermänner (Vorsteher). Drei Morgensprachen (Zusammenkünfte) der Gilde wurden jährlich durchgeführt. Zu

allen Zeiten waren angesehene Ritter und hohe Geistliche Ehrenmitglieder der Stendaler Gewandschneidergilde. Die Gelage (Trinkordnung) bei den Morgensprachen im Gildehaus und die Gildefeste (drei bis fünf Tage lang) wurden durch Beiträge, Eintritts- und Strafgelder sowie Erträge aus Besitzungen der Gilde finanziert. Ein Beitrag für milde Zwecke (z. B. für Hospitäler) wurde stets gezogen. Der Grundsatz "Alle für einen" kam sofort für Gildebrüder und Gildeschwestern zur Auswirkung, die in Not gerieten, erkrankten oder verstarben. 1288 stiftete die Gilde in der Stendaler Marienkirche, der Rats- und Kaufmannskirche, einen Altar und berief einen besonderen Geistlichen. Im Gildebuch wurden alle Vorgänge und Namen nach altem Regelement festgehalten und so der Nachwelt z. T. erhalten.

Es muß in der Praxis eine harte Abgrenzung zum Handwerk gewesen sein, denn in der Stendaler Weberstraße blühte zu gleicher Zeit die Tuchweberei mit starker Produktion auf. Aber alle Markgrafen hatten ständige Geldsorgen bei ihren militärischen und politischen Unternehmungen, die nur durch Abgaben von reichen Gemeinwesen gemildert werden konnten. Sie standen daher bei allen Streitigkeiten bedingungslos zu dieser Gewandschneidergilde, die allein – unter Ausschluß aller Handwerker – immer weiter die Selbstverwaltung und die Selbständigkeit der Stadt Stendal vorantreiben konnte. Schöppen (Rechtssprechung) und Ratmänner (Verwaltung) stellten zu dieser Zeit in Stendal ausschließlich die Kaufmanns- und Gewandschneidergilde.

Die Ratmänner hatten u. a. für den pünktlichen Eingang der Abgaben an den Landesherren zu sorgen – blieben selber aber frei von allen Belastungen: ein weiterer Streitpunkt für die zurückgesetzten Handwerker, die zunächst keinen Zutritt zu den bürgerlichen Ehrenämtern hatten. Zwei Ratmänner erhielten die Bezeichnung Bürgermeister und residierten im Rathaus (oberer Teil), das im Kaufhaus (unterer Teil) zum geschäftlichen und geselligen Verkehr der privilegierten Bürger diente. Wer dort Waren auslegte, mußte an den Landesherren bezahlen. Schon 1243 traten die beiden Markgrafen den größten Teil dieser Berechtigungen an die Gewandschneidergilde ab. Es war ein Geben und Nehmen zwischen Landesherren und der Stadt Stendal, die sich – nun auch indirekt zum Wohle aller Einwohner – immer mehr frei machte von Belastungen, je größer der Reichtum der Gewandschneidergilde wurde. Dieser Reichtum wurde auch benutzt, um bestimmte Vorrechte vom Markgrafen abzukaufen, z. B. geringere Steuerzahlungen, Heeresfolge. Der reiche Handelsplatz Stendal blühte und gedieh durch den Ausbau des Import- und Exporthandels der Kaufmanns- und Gewandschneidergilde. Tuche wurden bereits in den Ostseeraum (z. B. Visby), nach England, Flandern und Übersee gehandelt. Die günstige Lage der Stadt als Verkehrsschnittpunkt vieler Fernstraßen, besonders auch

der Salzstraße von Lüneburg über Salzwedel in die altmärkische Metropole und der Zuweg zum nahen Elbübergang Tangermünde in Richtung Osten brachte zwangsläufig Handel und Wandel in den damals wohlhabendsten altmärkischen Ort. Für die langen Landwege mußten von der Gewandschneidergilde Geleitschutz und niedrige Zölle (1236 in Hamburg) erkauft werden.

Die Gewandschneidergilde war auch sehr bald auf Menschen angewiesen, die auf eigenen Seeschiffen die Tuche in andere Länder brachten. So bildete sich in Stendal bald eine Seefahrgilde – als enger Zweig der Gewandschneidergilde – etwa Mitte des 13. Jahrhunderts. Die gleichartigen Interessen erlaubten wohl oder übel den Seefahrern die Beteiligung an den gemeinsamen Gildeversammlungen der Gewandschneider.

Stendaler Kaufleute hatten damals Rang und Namen im Ostseeraum. Später wurde die Stadt Mitglied der Hanse. 1278 gab es durch Flandern Schwierigkeiten für die Nordseeschifffahrt. Die führende Seehandelsstadt Lübeck, die mit Stendal gute Handelsbeziehungen pflegte, sorgte mit wichtigen Handelspartnern in kurzer Zeit für klare Verhältnisse. Stendal, sprich die Stendaler Gewandschneidergilde, vertrat in diesem Falle bereits alle anderen altmärkischen Städte.

Gilden in ihrer ursprünglichen Form, d. i. der Bund zum Schutz und Beistand der Mitglieder (früher Sippe), lassen sich mindestens seit dem 8. Jahrhundert auf germanischen Boden nachweisen. Die Stendaler Kaufmanns- und Gewandschneidergilde ist bereits eine exklusive Sonderform der Gilde, die sich als früher Mittelpunkt deutschen kaufmännischen Wagegeistes herausbildete und sich später überregional in der Hanse zusammenschloß. Diese eigenständige Vereinigung von Berufsgenossen bildete durch den gewinnbringenden Fernhandel das Stendaler Patriziat, das als beherrschende Gruppe in der Bürgerschaft schnell einen positiven Einfluß auf die Gesamtentwicklung der Stadt auslösen konnte. Aus der Freiheit ihrer Selbstverwaltung heraus erkämpften sie auch für die gesamte Bürgerschaft eine frühe Selbständigkeit der mittelalterlichen Stadt Stendal.

Zur Geschichte der altmärkischen Familie von Kalben von Rudolf von Kalben +

15. Generation

In der 14. Generation hatte zwischen den Enkeln der Gebrüder Lorenz auf Mori und Christoph auf Schenkenberg noch eine, wenn auch lose Verbindung bestanden; unter den Urenkeln in der 15. Generation erkennen wir keine Verbindung dieser beiden Familienzweige mehr. Es scheint, daß sie gar nichts mehr voneinander gewußt haben. Die Lebensschicksale hatten sie auseinander getrieben.

DER LORENZ'SCHE ZWEIG war schon in der 14. Generation nach dem Verkauf von Mori und Steinrade in Lübeck, den nordischen Ländern und in der dänischen Armee zerstreut und bietet in der 15. Generation das gleiche Bild, jedoch ohne jeden Grundbesitz.

Der Christoph'sche Zweig hatte in der 14. Generation 1673 sein Gut Groß-Schenkenberg verloren, den altmärkischen Besitz jedoch erhalten und nach Abweisung der Angriffe Treffenfelds auch in der 15. Generation in der Hauptsache festgehalten.

DER LORENZ'SCHE ZWEIG, DIE ENKEL DES THOMAS ERNST (+ 1665), hatte in der 15. Generation folgenden Personalbestand:

A: DIE KINDER DES LORENZ GOTTHARD (geboren 1645) und Anna Rosina Meyers:

HIERONYMUS FRIEDRICH GOTTHARD war 1719 im 28. Lebensjahr, Ehefrau

ANNA URSULA DOROTHEA lebte 1718 zu Lübeck.

- oo 1. mit Hans Andersen, Bootsmann
- 2. mit Hans Elersen, Arbeitsmann.

AGNETA CATHARINA, ihre Zwillingsschwester, 1718

- oo mit Peter Johannsen Schwarz aus Norwegen, Steuermann, blieb zur See in Texel, Juni 1748.

B: DIE KINDER DES FRANZ HEINRICH (geboren 1654) und Elsabe Juckewitzen aus Mecklenburg:

OTTO FRIEDRICH, Leutnant, hatte 3 Söhne und 1 Tochter.

THOMAS ERNST, Grenadier.

CHARLOTTE AMALIE, oo Georg Bauer, dänischer Quartiermeister.

ANNA HEDEWIG, oo Evert, Sergeant.

Dies ist verzeichnet in den genealogischen Tabellen Lübecker Geschlechter im Staatsarchiv Lübeck, vom Genealogen Schröder ebenso, welcher nur die 3 Söhne und 1 Tochter des Otto Friedrich unerwähnt läßt, sowie auch eine Ehefrau des Hieronymus Friedrich Gotthard nicht erwähnt. Damit schließen diese genealogischen Tabellen über Familie von Kalben ab.

Die Feststellungen dieser genealogischen Tabellen für die Jahre 1718 und 1719 lassen erkennen, daß ihnen ebenso wie für andere genealogische Angaben der 15. und auch schon der 14. Generation zur Quelle gedient haben die amtlichen Ermittlungen über die Kalbenschene Familie im Jahre 1718 und 1719 wegen des Besitzrechtes der Calvenkapelle in der Lübecker Ägidienkirche und des Präsentationsrechtes ihrer Vikarien. Nach den 1441 vom Bischof von Lübeck im Vernehmen mit Bürgermeister Wilhelm von Calven erlassenen Satzungen waren die männlichen erwachsenen Nachkommen desselben Eigentümer der von den Besitzern des Gutes Stockelsdorf und des später davon abgetrennten Gutes Mori baulich zu unterhaltenden Kapelle und Patrone der Vikarien.

Als solche hatte der im Lebensalter älteste Kalben als Senior das Recht, die für die Vikarien 1441 ausgesetzten Geldbeträge von den Besitzern der Güter Stockelsdorf und Mori in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen unter einer Aufsichtsbeugnis des Lübecker Domkapitels. Der Kalbenschene Senior Christoph von Kalben 13ter Generation auf Schäplitz hatte, wie wir sahen, mit dem Bevollmächtigten Tielmann in Lübeck die Angelegenheiten verwaltet und nach Abrechnung mit diesem in Schäplitz am 28. März 1679 die letzten diesbezüglichen Urkunden veranlaßt. Nach dieses Christophs Tode 1681 ist die Regelung der Sache eingeschlafen. Der Vormund der unmündigen Brüder Christoph Engel und Daniel Gottfried von Kalben, von Rundstedt, wußte wohl nichts davon und hatte im Treffenfeldprozeß viel wichtigere Dinge durchzufechten. Die Kapelle selbst war zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach völliger Baufälligkeit durch Eingreifen der Kirchenverwaltung von St. Ägidien wieder in bauliche Würde gesetzt worden.

Da nach der Satzung von 1441 nach Aussterben der männlichen und danach auch der weiblichen Linie der Nachkommen Wilhelms von Calven das Patronat der Calvenkapelle auf den Lübecker Rat übergehen sollte, war dieser interessiert, Klarheit über den Kalbenschene Personalbestand zu schaffen. Hierzu setzte er am 9.10.1718 zwecks Feststellung der lebenden männlichen und weiblichen Kalbens eine Commission ein, welche in einem Protokoll vom 15.6.1719 die ermittelten Kalbens aufgeführt hat. Das waren die Nachkommen des Thomas Ernst von Kalben. Dies wissen wir aus den Briefen des königlich dänischen Leutnants OTTO FRIEDRICH VON KALVEN vom 24. Oktober 1719 und 1. März 1720 an den Lübecker Rat. Er stellt sich vor als Sohn des Franz Heinrich und Enkel des Thomas Ernst v. Calven und bittet (1719) "in nomine der sämtlichen Calvischen Erben" eine Proklamation veröffentlichen zu dürfen, um zu sehen, "ob sich Einige finden, so ihr vermeintliches Jus werden produciren können." Im zweiten Briefe vom 1. März 1720 erklärt er, daß die in der letzten Commission ermittelten lebenden Calvens niemals von ihrem Recht abgehen würden, wiederholt seine Bitte bezüglich der Proklamation, wobei sich zeigen würde, "ob mehrere und nähere Erben an die so genannte Kalven Capelle sich finden würden, und man sodann folglich zur perfection (d.h. zum Abschluß) mit derselbigen kommen möchte".

Offenbar wollte Otto Friedrich sich das Senior-Recht sichern und wußte nichts von der Existenz der altmärkischen Kalbens: Christoph Engel auf Schäplitz und Daniel Gottfried auf Schmoor, von denen man offenbar auch in Lübeck nichts wußte, ebenso wie diese wahrscheinlich über die Rechtslage bezüglich der Calvenkapelle nicht im Bilde waren. Beide waren (1670 und 1674 geboren) erheblich älter als Otto Friedrich, dessen Vater 1654 geboren war, und der 1719 im 28. Lebensjahre stehende Hieronymus Friedrich Gotthard, beide blieben ebenso wie ihre Nachkommen bei den Personalermittlungen in Lübeck unbemerkt, so daß schließlich im Jahre 1790 die Ägidienkirche in der Annahme, daß die Familie von Kalben im Mannesstamm erloschen sei, sich in den Besitz der Calvenkapelle gesetzt hat.

Otto Friedrich hatte nicht nur an den Vikariengeldern, sondern auch an der wieder hergestellten Kapelle selbst ein großes Interesse und betont, daß in derselben das Kalbenschene Wappen zu finden sei und seine Voreltern dort in ihrem Erbbegräbnis begraben liegen. Es war in ihm noch eine Lübecker Familientradition lebendig, unterstützt auch dadurch, daß seine Tante noch 1719 in Lübeck wohnte, Emerentia Catharina, Vaters Schwester. Im übrigen war er aber doch Däne geworden in seinem Empfinden als Untertan und als Offizier. Die Tradition der Generation seines Vaters und dessen Brüder in der dänischen Armee war auf ihn übergegangen. In seinem Gesuch an den Lübecker Rat 1720 sagt er, er wiederhole seine Bitte, bezüglich der

Calven-Kapelle eine Proklamation erlassen zu dürfen mit dem Zusatz: "Damit ich nicht genötigt werde, diese und große Sache meinem allergnädigsten König und Herrn supplicierend vorzustellen und dessen Hülfe und Beystand mich zu getrösten und erfreuen habe. Wiewohlen aber zu vorhero Ew. Hoch und Wohlgeboren Herrlichkeit annoch gehorsamst vorstellen wollen, wenn in widrigenfalls einige difficulteten controducirt werden sollten, daß meinem allergnädigsten König und Herrn dieses demonstrieren muß!"

Die beiden Eingaben an den Lübecker Rat von 1719 und 1720 sind unter den Akten der Ägidienkirche im Lübecker Staatsarchiv mit der eigenhändigen Unterschrift "Kalven" erhalten. Auf der Briefrückseite ist vermerkt: "Otto Friedrich von Calven, königlich dänischer Lieutenant Lübeck 1. Marci 1720," wo er – an Ort und Stelle – das Schreiben aufgesetzt hat.

Seine Militärdienstzeit fällt also in die Zeit des Nordischen Krieges (1700 – 1720) unter König Friedrich IV. von Dänemark und in die Friedenszeit nach dem Kriege. Als König Karl XI. von Schweden 1697 gestorben war und der 15-jährige Karl XII. sein Nachfolger wurde, schloß König Friedrich von Dänemark ein Bündnis mit Peter dem Großen von Rußland und August II., König von Polen, und dem Kurfürsten von Sachsen mit dem Ziel, Schweden die Herrschaft über die Ostseeländer wieder zu entreißen. Ein Angriff der Dänen wurde von dem tollkühnen Karl XII. auf Seeland abgeschlagen und Friedrich IV. im Jahre 1700 zum Frieden von Travendahl und zum Austritt aus dem Bündnis gegen Schweden gezwungen.

Dieser heftige kurze Kampf beeindruckte wohl die Jugendjahre Otto Friedrichs von Calven. Kriegsteilnehmer wurde er vermutlich erst, als König Friedrich von Dänemark, welcher am 28. 10. 1709 wiederum an Karl XII. den Krieg erklärt hatte, im Laufe der folgenden Jahre wieder in den Krieg eingetreten war. Während der von den Russen geschlagene Karl XII. nach seinen Abenteuern in der Türkei weilte, landete im November 1709 ein dänisches Heer an der schwedischen Küste von Schonen, wurde aber von der aufgebotenen bäuerlichen Landmiliz unter General Stenbock am 11. 3. 1710 bei Helsingborg mit großem Verlust wieder aus dem Lande geschlagen. Die Dänen besetzten die schwedischen Besitzungen in Stade und im Herzogtum Bremen und zogen 1712 gegen die schwedischen Besitzungen (Wismar, Rostock) in Mecklenburg. Als sie bis Gadebusch gelangt waren, (30 km südwestlich Wismar) wurden sie im Dezember von Stenbock überraschend angegriffen, geschlagen, zurückgetrieben und zerstreut. Stenbock verfolgte sie bis über die Elbe, brannte Altona nieder, mußte aber den Rückzug nach Holstein gegen die Eider antreten, als die dänischen Bundesgenossen, Russen unter Peter und die Sachsen, in

Holstein eingerückt waren, wohin nun auch die Dänen vorrückten, 1713 Kiel, Gottorp, Schleswig und andere Orte besetzten und den schwedischen General Stenbock in Tönningen an der Eidermündung in die Nordsee bis zu der durch Hunger bewirkten Kapitulation am 19. Mai 1713 belagerten. 1715 erhielten die Dänen auch Friedrich Wilhelm I. König von Preußen, welcher Schwedisch Pommern erwerben wollte, zum Bundesgenossen. 2 preußische Heere, verstärkt durch dänische, polnische und hannöversche Truppen, rückten im Sommer 1715 auf Stralsund und Wismar los. Die Schweden wurden aus Wolgast und Insel Usedom hinausgeschlagen, Stralsund beschossen, wo am 22. November 1714 Karl XII. nach einem Gewalttritt von der Türkei bei seinen Schweden eingetroffen war. Am 15. November 1715 setzten 15.000 Dänen, Preußen und Sachsen unter Führung des Fürsten Leopold von Dessau, dem damals noch jugendlichen "alten Dessauer", nach Rügen über und besetzten diese Insel. Am 23. Dezember kapitulierte Stralsund und wurde von den Dänen besetzt.

Karl der XII. war kurz vor der Übergabe von Stralsund nach Schweden geflüchtet und setzte 1716 – 1718 seine Kriegsoperationen in Norwegen fort, wo ihm bei Christiana auch dänische Truppen tapfer entgegengetreten sind und Karl vor der von ihm belagerten Feste Friedrichshall am 11. Dezember 1718 wahrscheinlich durch Meuchelmord seinen Tod fand. Es folgten dann die den nordischen Krieg beendenden Friedensschlüsse der beteiligten Staaten 1719 – 1721, für Preußen und Dänemark 1720, wodurch die vom schwedischen Königshaus Wasa errungene Großmachtstellung um die Ostsee gebrochen wurde.

Die Kriegsgeschichte Dänemarks läßt erkennen, daß Otto Friedrich von Calven, dessen jüngerer Bruder Thomas Ernst als Grenadier und dessen Schwäger als Quartiermeister und Sergeant bezeugt sind, unter sehr wechselvollen Kriegereignissen seinem König Friedrich IV. gedient hat.

Interessant ist es, daß die dänischen Kriege in welchen die Kalbens sowohl aus der 14. wie aus der 15. Generation beteiligt waren, zum Teil unter dem Zeichen der Waffenbrüderschaft zwischen Dänemark und Brandenburg – Preußen gestanden haben.

Otto Friedrich mag als ältester Sohn des 1654 geborenen, 1677 als dänischer Kriegsteilnehmer, 1688/89 bei den Verhandlungen mit den Treffenfelds bezeugten Franz Heinrich v. Kalben etwa zwischen 1680 und 1690 geboren sein. Die Lübecker genealogischen Tabellen geben seinen Familienstand mit 3 Söhnen und einer Tochter an, ohne deren und seiner Frau Namen zu nennen.

Die Geburt seines Veters Hieronymus Friedrich Gotthard ist nach diesen Tabellen – wohl aufgrund der amtlichen Kommissionsfeststellung von 1719 – in das Jahr 1691 oder 1692 zu setzen. Bemerkte ist, daß er eine Ehefrau hat.

Die männliche Descendenz aus dem Lorenzschen Stamme wird vor 1790 wahrscheinlich erloschen sein.

KINDER DES CHRISTOPH ERNST

DER CHRISTOPHSCHER ZWEIG war laut Stammbaum in der 15. Generation in der Altmark vertreten nur durch die folgenden Kinder des Christoph Ernst (14. Generation, + Badingen 14.7.1673) und dessen Frau Anna Lucia geborene von Rundstedt (+ Ende 1686 als Frau Sachse):

ELISABETH LUCIA, meist nur Lucia genannt, vermutlich als älteste Tochter der nach 16.2.1665 verheirateten Eltern am 10.9.1666 zu Badingen getauft, lebte noch zu Badingen 1715 (6.7.) als Witwe des 1687 verstorbenen Georg Friedrich von Itzenplitz – Grieben, als sie Gevatter stand bei ihrem Neffen Daniel Gottfried zu Schmoor.

Eine 1686 nachgewiesene 2. Tochter des Christoph Ernst, vielleicht, aber nicht sicher ANNA DOROTHEA geheißen, fehlt im Kirchenbuch Badingen.

CHRISTOPH ENGEL, unser Ahnherr, geboren in Badingen am 26.2.1670, + als Herr auf Schäplitz am 20.11.1741, vermählt 1700 mit Anna Dorothea Sophie von Bertkau, geboren 1671, + am 24.12.1750 zu Schäplitz.

GEBHARD HINRICH geboren am 24.1.1672 und gestorben am 16.10.1673 zu Badingen.

DANIEL GOTTFRIED, nach dem Tode seines Vaters geboren am 20.2.1674, getauft zu Badingen, + als Herr auf Schmoor und 7/8 Wollenhagen in Schmoor am 20.12.1745. Am 10.2.1702 vermählt in Badingen mit Agnes Dorothea von Alvensleben, geboren am 5.5.1684, + in Schmoor am 12.9.1761.

Das Kirchenbuch Badingen habe ich durchgesehen 1886 und gefunden

- a) in seinem ältesten Bande ab 1652 – 1699:
- 1666, 10. September H. Christoph von Calbe – ein Wort unleserlich, heißt wahrscheinlich "Töchterlein", getauft". Der Name ist nicht lesbar, da die untere Zeile des Buches abgestoßen ist.
- 1670, den 26. Februar des Nachts um 12 Uhr ist H. Christ. von Calben Söhnlein geboren, den 16. Martii get. und Christoffel Engell genannt.
- 1672, den 24. Jan. ist Herrn Ernst Christoffer von Calben Söhnlein Gebhard Hinrich geboren.
- 1673, den 14. July ist Christoffel Ernst von Kalbe gestorben.
- 1673, den 16. Oktober ist Gebhard Hinrich von Kalbe, Christoffel Ernst von Kalbe Söhnlein gestorben.
- 1674, den 20. Februar ist seligen Christof Ernst von Kalbe Söhnlein Daniell Gottfried von Herrn Ottone, p. (= Pastor) in Kläden in meiner Absents getauft."
- b) Im zweiten Bande, beginnend 1700, folgende einzige Kalbensche Nachricht:
- 1702, den 10. Februar den Wohlgeb. Herrn Daniel Gottfried von Kalben auff Schmoor und Wollenhagen Erbherr mit der Wohlgeb. Fräulein Agnes Dorotheen von Alvensleben copuliret."

Feststellung der Töchter des Christoph Ernst in Badingen Patenschaften in Schäplitz Treugesinnung der dortigen Kalbenschen Untertanen während der Angriffe Treffenfelds

Nach einer Akte des Rundstedtschen Archivs zu Schönfeld vom 28.12.1686 konfirmiert der Hof- und Landrichter der Altmark von Üchtritz auf Osterholz gerichtlich den Gottfried von Dequede auf Deetz bei Badingen als Vormund der Töchter des Christoph Ernst von Kalbe selig, da die nachgelassenen Kinder entschlossen sind, die mütterliche Erbschaft anzutreten, und der Vormund der Söhne, Christoph Gebhard von Rundstedt auf Schönfeld, erklärt, daß er bei solcher Teilung neben den Söhnen nicht gleichzeitig die Töchter vertreten könne.

Es werden 2 vor Christoph Engel geborene Töchter gewesen sein, wahrscheinlich nicht mehr, denn ihre Mutter, Anna Lucia von Rundstedt, wird bei dem Erwerb des Gutes Badingen am 16.2.1665 noch als "Jungfer" bezeichnet, deren ältestes

„Töchterlein“ nach dem Kirchenbuch Badingen am 10.9.1666 getauft, Christoph Engel am 26.2.1670 geboren ist, so daß in der Zwischenzeit noch eine, unwahrscheinlicher zwei, und in den folgenden Jahren zwischen den drei Söhnen vermutlich keine weitere Tochter geboren sein wird, weil die Geburten dieser 3 Söhne ziemlich rasch aufeinander folgten und der Vater bereits am 16.10.1673 verstorben ist.

Daß eine dieser Töchter ELISABETH LUCIA von Itzenplitz geborene von Kalben aus Badingen gewesen ist, ist in verschiedenen urkundlichen Nachrichten nachgewiesen.

Bezüglich des Namens der zweiten Tochter führen die folgenden Überlegungen nur zu einem vermutlichen Ergebnis:

Im Kirchenbuch von Schäßplitz ist aufgeführt „Elisabeth Lucia von Kalben“ als Pate von Schäßplitzer Dorfkindern dreimal (16.8.1683; 3.2.1684; 18.8.1695) und ein „Christoph von Kalben“, welcher ihr Bruder Christoph Engel gewesen sein muß, weil der alte Christoph von Kalben auf Schäßplitz bereits am 16.6.1681 verstorben war, in jener Zeit einmal am 23.9.1686. Es lag danach zunächst nahe anzunehmen, daß die ebenfalls als Pate in Schäßplitz am 3.6.1684 und 26.11.1686 aufgeführte Anna Dorothea von Kalben die zweite Tochter des Christoph Ernst aus Badingen gewesen sei. Zu bedenken bleibt allerdings, ob die Patin Anna Dorothea identisch ist oder nicht mit der im Kirchenbuch Schäßplitz schon am 13.8.1675 als Pate eingetragenen Jungfer Dorothea von Calben, mithin zu einer Zeit, in welcher eine Tochter des Christoph Ernst in Badingen noch nicht das für eine Patin erforderliche Lebensalter hatte.

Christoph von Kalben auf Schäßplitz, nachdem er anfangs den Sohn seines Bruders Heinrich auf Schenkenberg, Christoph Ernst, zu sich genommen, könnte später auch Heinrichs und der v. Penz Tochter Anna Sophie von Kalben, Patin in Schäßplitz am 29.2.1670, 15.8.1670 und am 7.8.1673, aufgenommen haben. Es könnte dies –jedoch unwahrscheinlicher– auch mit Patin Anna Dorothea oder Dorothea geschehen sein, wenn diese in Schenkenberg eine Tochter des Heinrich von Kalben gewesen wäre. Von dessen Kindern ist im Taufregister von Krummesse Anna Sophia 1648, aber keine Anna Dorothea verzeichnet. Eine solche könnte zwar vor Anlage des Taufregisters im Jahre 1640 als Tochter des Heinrich von Kalben und der Geschke geborene Bruhns als eine Schwester des Christoph Engel vor 1640 in Schenkenberg geboren sein. Dies wurde ja bereits bei Oelgard Sybilla von Kalben angenommen. (Vergleiche den Per-

sonenbestand der Kinder des Heinrich von Kalben. Eine Identität der Schäßplitzer Patin Dorothea (1675) mit der im Krummesser Taufregister am 11. 4. 1645 eingetragenen „Dorothea Stoffer Kalben Tochter“, welche die Tochter des 1651 als Pate in Krummesse eingetragenen Christopher von Kalben auf Niemark bei Schenkenberg gewesen sein wird, der später Kaeselow in Mecklenburg besaß, erscheint auch nicht ganz unmöglich, wenn Christoph von Kalben auf Schäßplitz eine Veranlassung gehabt hätte, eine Tochter dieses Veters Christoph in Schäßplitz aufzunehmen, als sie nach ihres Vaters Tode nach 1657 durch die erzwungene Rückgabe des Gutes Kaeselow an dessen Verkäufer heimatlos geworden war. Als später ihr Bruder Christoph das Gut Schönefeld in Mecklenburg erworben hatte, hätte es aber näher gelegen, daß sie dann von diesem in Schönefeld aufgenommen wäre als bei dem entfernter verwandten Christoph auf Schäßplitz, dem Vetter ihres Vaters. Schließlich bleibt noch die Frage, ob die Patin Anna Dorothea oder Dorothea in Schäßplitz eine Tochter des Christoph von Kalben und dessen am 17.6.1646 geheirateten Frau Elisabeth geborene von Cloeden auf Schäßplitz war. Im Kirchenbuch von Schäßplitz ist von diesen jedoch kein einziges Kind als geboren oder getauft verzeichnet, so daß diese Ehe wahrscheinlich ganz kinderlos geblieben ist. Daß kein Sohn vorhanden war, als Hennigs im Jahre 1674 sich um die Lehnsfolge bewarb und Christoph 1681 ohne Sohn verstarb, steht ja fest.

Die Dorothea von Calben, 1675 Pate in Schäßplitz, könnte auch identisch sein mit der Dorothea Elisabeth, „Junker Hinrich von Kalben auf Schenkenberg Tochter“, verzeichnet im Taufregister Krummesse als getauft“ 1648, 8. April“ und als Pate „1669 Domini Exaudi bei des Voigts Tochter von Schenkenberg“, wenn auch diese – welche später den August Friedrich von Putlitz auf Mansfeld heiratete – vielleicht nach dem Verkauf von Schenkenberg 1673 heimatlos bei ihrem Onkel Christoph von Kalben in Schäßplitz Aufnahme gefunden haben sollte.

Die zweite Tochter des Christoph Ernst könnte also im Hinblick auf ihr Lebensalter nur in dem Falle die ANNA DOROTHEA von Kalben, 1684 und 1686 Pate in Schäßplitz gewesen sein, wenn die dortige Pate 1675 „Jungfer Dorothea von Calben“ eine andere gewesen ist. Dafür liegen, wie oben gezeigt, sogar mehrere Möglichkeiten vor.

Als die älteste Tochter des Christoph Ernst ist ELISABETH LUCIA anzusehen, jedenfalls als dessen am 10.9.1666 in Badingen getauftes Töchterlein, weil sie als Witwe von Itzenplitz um 1687 Mutter mehrerer Kinder war und nach dem Tode ihrer Mutter deren Gut Badingen übernommen hat, nach ihrer Erklärung in ihrem Consens-Antrag vom 8.9.1694.

Wenn auch die Durchsicht der Kalbenschon Taufpaten bei fremden Kindern für den gesuchten Namen der zweiten Tochter des Christoph Ernst kein sicheres Ergebnis brachte, so lassen die Patenangaben in dem von mir im April 1886 durchgesehenen Kirchenbuch von Schäßplitz und den aus der Zeit von 1638, dem Beginn des Kirchenbuches, bis 1765 gemachten Auszügen der Kalbenschon Personen dennoch einen recht interessanten Schluß in anderer Richtung zu:

Die Kalbenschon Untertanen in Schäßplitz haben 4 Generationen hindurch Mitglieder ihrer Herrschaft zu Gevattern ihrer Kinder gebeten und erhalten, so den Käufer des Gutes (1633) Christoph, nachgewiesen vom Beginn des Kirchenbuches von Schäßplitz 1638 bis zu seinem Tode am 6.6.1681 fünfzehnmal, seine 1647 geheiratete Frau Elisabeth geb. von Clöden fünfmal und bald nach seinem Tode am 18.1.1682 noch einmal, aber danach nicht wieder. Christoffel junior (Christoph Ernst, der Sohn von Christophs Bruder Heinrich auf Schenkenberg) 1652 mit seinem "Vater" zusammen und 1659 allein, des ersteren Halbschwester Anna Sophia aus Schenkenberg dreimal (1670 – 73) Jungfer Dorothea von Kalben einmal (1675) eine "Anna Dorothea v. Kalben" zweimal (1684 und 1686). Dazu kamen nachgewiesen die Kinder des Christoph Ernst aus Badingen: Elisabeth Lucia dreimal (1683, 84, 95) und Christoph Engel, als Pate Christoph von Kalben genannt, bevor er 1694 Schäßplitz übernahm von Badingen aus einmal am 23.9.1686. Nach seiner Heirat ist seine Frau (geb. von Bertkow) als Pate am 5.5.1701 als des – von Calben conjux im Schäßplitzer Kirchenbuch vermerkt, dessen weitere Patenaufzeichnungen ich nicht verfolgt habe, die auch in die nächste Generation hineinreichen.

Es hat also diese lange persönliche Verbundenheit der Schäßplitzer Untertanen zur Kalbenschon Herrschaft auch während der von 1674 ab geführten Angriffe Hennigs von Treffenfeld gegen den Kalbenschon Lehnbesitz angehalten; in Sonderheit auch dann noch, als mit dem Tode des alten Christoph auf Schäßplitz am 6.6.1681 der Zeitpunkt eingetreten war, für welchen schon vorher Treffenfelds Beilehnung mit der Anwartschaft auf die Nachfolge erfolgt war, und als Christophs Witwe Elisabeth in ihrem Antwortschreiben an den altmärkischen Landeshauptmann von dem Knesebeck vom 24. Mai 1682 –offenbar aus Furcht vor Treffenfeld– sich auf dessen Seite geschlagen, indem sie jede Mitwirkung bei dem Weiterkampf der Vormünder der kleinen Kalbens in Badingen unter beleidigenden Worten gegen diese schroff abgelehnt hatte.

Diese Stellungnahme der Gutsherrin auf Schäßplitz, die als solche nach Auftrag des Landeshauptmanns Knesebeck aus Tylsen vom 15.5.1682 einstweilen weiter die Be-

wirtschaftung auf Schäßplitz führen sollte, bis zum Eintritt einer endgültigen Entscheidung, wird den Schäßplitzer Untertanen nicht unbekannt geblieben sein.

Vielleicht aus diesem Grunde haben sie die Schäßplitzer Leute nach dem 18. Januar 1682 nicht wieder um die Gevatterstelle bei ihren Kindern gebeten.

Statt dessen baten sie, wie wir sahen, seit 1683 mehrfach 2 oder 3 soeben erst oder noch nicht einmal völlig erwachsene, von Treffenfeld angeblich wegen "unehrlichen" Herkommens des Vaters mit diffamierten Kinder des Christoph Ernst zu Gevattern, obgleich diese nicht in Schäßplitz, sondern auf dem Rundstedtschen Lehn-gute in Badingen lebten, wo die Schäßplitzer Kalbenschon Untertanen nichts zu tun hatten. Nur weil diese Kalbens waren, baten sie diese um Übernahme der Paten –schaften.

Sie taten dies, obgleich es leicht eine fühlbare Ungnade des so rücksichtslosen und mächtigen im Nachbarorte Könnigde herrschenden berühmten Generals von Treffenfeld nach sich ziehen konnte, wenn dieser, was damals bis zum Tode des großen Kurfürsten 1688 leicht möglich schien, ihr Herr auf Schäßplitz werden würde.

Diese Patenschaften in Schäßplitz während des Kampfes Treffenfelds gegen die Kalbenschon Familie muten uns an gleichsam wie die Stimme des Volkes dazu, als Ausdruck einer Treugesinnung der Untertanen zu ihrer so rücksichtslos angegriffenen, in schwere Sorgen gekommenen rechtmäßigen Kalbenschon Herrschaft. Dieses Volksempfinden steigerte sich zu der naiven Phantasie, daß am Sylvestertage des Jahre 1688 der leibhaftige Teufel die Seele des großen Generals geholt habe, nach einer in Carritz erhaltenen Sage, wo der General durch hinterlistigen Handel die dortigen Kalbenschon Lehen erworben hatte.

Faßt man nun alle angestellten Überlegungen zusammen, so ergibt sich doch die größere Wahrscheinlichkeit, daß die Schäßplitzer Leute ebenso wie Elisabeth Lucia und Christoph Engel auch die Patin Anna Dorothea von 1684 und 1686 in jener Zeit aus Badingen zu Gevatter gebeten haben.

Dafür spricht auch noch, daß die Mutter der dortigen Kalbenschon Kinder Anna Lucia hieß, deren Name Lucia als Rufname auf die älteste, und ihr anderer Name Anna wohl auf ihre zweite Tochter als Rufname übergang und daß mehrere Möglichkeiten für die Annahme sprechen, daß die also mit dieser Anna Dorothea dann nicht identische Patin Dorothea von 1675, als die erstere noch ein Kind und als Patin 1675 zu jung war, aus Schenkenberg gebürtig, in Schäßplitz zugezogen war, wie dies

ja bei der Schäßplitzer Patin Anna Sophia von Kalben 1670 – 1673 feststehend erscheint.

ELISABETH LUCIA, MIT RUFNAMEN LUCIA,

am 10.9.1666 als älteste Tochter des Christoph Ernst und der Anna Lucia geborene von Rundstedt auf deren Gut Badingen getauft, begleitete sie diese 1677 auf der Reise nach Lübeck. (Vergleiche Generation 14). Sie heiratete jung, vermutlich kurz nach ihrem Patenstande in Schäßplitz am 3.2.1684, den Leutnant Georg Friedrich von Itzenplitz, nach dem Vienauer Familienarchiv aus Grieben. In der Erbregeulierung 1687 nach dem Ende 1686 erfolgten Tode der Mutter übernahm sie deren Gut in Badingen. In ihrem Antrag auf den kurfürstlichen Consens zur Verlängerung der Wiederkaufsfrist auf 17 Jahre vom 8.6.1694 (genehmigt 1696), von Rundstedtsches Archiv Schönfeld, sagt sie:

“Das kleine Rittergütchen im Dorfe Badingen sei nach ihrer Mutter Absterben an sie jure hereditario verfallen. Sie habe vor 7 Jahren, (also 1687), als kurz zuvor ihr Mann gestorben, welcher sie mit ihren unerzogenen Kindern in betrüblichen Wittwenstand hinterlassen, als eine Frauensperson, die weder lesen noch schreiben könne, den eigentlichen Ablauf der consentirten Jahre nicht gewußt.”

Im Vergleich über den Abschluß des Kirchenstreits über den adligen Frauenchor zu Badingen 1695 erklärt sie – jeder Rechthaberei fern – die Frau von Klöden könne sich bis zur Vollendung ihres Kirchenstandes des neuen Kirchenstandes bedienen, den ihr Mann (Leutnant Georg Friedrich von Itzenplitz) für sich herstellen ließ.

1714 übernahmen die von Rundstedt ihr Gut zurück. 1715 lebte sie auf dem Leibgedinge mit ihnen im Prozeß wegen Hebungen und Instandsetzung der Dächer.

Das Kirchenbuch von Schmoor (in Grassau) führt sie auf als Gevatter ihres Neffen “Daniel Gottfried von Calben” unter der Bezeichnung “Lucia von Itzenplitz geboren von Kalben aus Badingen” am 6. Februar 1715.

Im Geh.Staats-Archiv Berlin ist im Lehnskopiarsbuch 182 notiert: Wittwe Lucie von Itzenplitz geb. v. Kalben ist Enkelin der Margarete von Borstel, Gottfried von Rundstedts Wittwe. Diese hat von ihrem Stiefsohn Christoph Gebhard v. Rundstedt zu Schönfeld das Gut Badingen mit Pertinencien, in Sonderheit Melchior von Rundstedts Leibgedinge wiederkäuflich für 1200 Thaler zunächst auf 10 Jahre 1665 gekauft, dann den Kauf verlängert. 1696 wird der Kauf von Badingen auf Lucia von Itzenplitz übertragen und noch um 12 Jahre verlängert.

CHRISTOPH ENGEL, UNSER AHNHERR, geboren Badingen 1670, + Schäßplitz 20.2.1741, Bruder der Vorigen, ältester Sohn, vermutlich drittes Kind des Christoph Ernst, beide mit dem Rufnamen Christoph, in den Urkunden fast immer Christoph Engel bezeichnet.

Das älteste Kirchenbuch von Badingen (1652 – 1699) bekundet: “1670 den 26. Februar des Nachts umb 12 Uhr ist H. Christoph von Calben Söhnlein gebohren, den 16. Martii getauft und Christoffei Engell genannt.”

Seine Jugendzeit ist erfüllt mit den Angriffen des Hennigs von Treffenfeld auf die Kalbensch Lehen, bis 1688 (bzw. 1689) bekämpft von seinen Vormündern, Oberstleutnant Christoph Gebhard von Rundstedt, Halbbruder seiner Mutter auf Schönfeld, und des Balthasar oder Balzer von Clöden auf Badingen, nachdem die Lehnsmutung seiner Mutter Anna Lucia geb. von Rundstedt vom 22. November 1673 (Badingen) von der kurfürstlichen Lehnskanzlei abgelehnt worden war.

Seine Jugendjahre verlebte er auf dem Gute seiner Mutter (+ 1686) in Badingen, die zwischen 1677 und 1681 wieder verheiratet war mit dem brandenburgischen Offizier Christian Sachse, der zeitweise in Badingen lebte, 1688 als Oberstleutnant im Felde beim brandenburgischen Hilfskorps in Holland gegen König Ludwig XIV. bei einem in Magdeburg garnisonierenden Regiment gestanden hat.

Wir hatten gesehen: Nach Abwehr der Angriffe des am 31. Dezember 1688 verstorbenen Generals Hennigs von Treffenfeld auf die Kalbensch Lehen waren die noch unmündigen Brüder Christoph Engel und Daniel Gottfried von Kalben durch Entscheidung des jungen Kurfürsten Friedrich III. im Jahre 1688 endgültig in den Lehnbesitz von Schäßplitz und Schmoor mit Zubehör und durch den Vergleich vom 26. April 1689 mit den Söhnen des Generals, welche die Lehen in Neuendorf und Carritz sowie 1/8 vom Dorfe Wollenhagen erhielten, auch in den Besitz von 7/8 dieses Dorfes gelangt.

Es galt nun, auf dem so lange Jahre strittig gebliebenen Besitz, wo natürlich vieles ungeordnet hatte bleiben müssen, bis die Rechtslage entschieden war, nachholend in Ordnung zu bringen. Nach Bemerkungen im Teilungsprozeß der beiden Kalbensch Brüder vom 26. Februar 1694 hat sich anscheinend mehrere Jahre vorher und nachher einer solche Aufgabe der älteste, soeben heranwachsende Bruder Christoph Engel gewidmet und den Gesamtbesitz vorbehaltlich einer späteren Abrechnung mit dem jüngeren Bruder unter Verwendung der eingezogenen Zinsgelder und Naturalabgaben der Untertanen bewirtschaftet und z. B. auch mit Benutzung ihrer Baudienste in Schäßplitz ein 1694 im Bau begriffenes Wohnhaus ge-

schaffen und sodann vielleicht auch in Schmoor dringend nötige Gebäude aufgeführt. Auf eine solche Bewirtschaftung des Gesamtbesitzes durch Christoph Engel, etwa seit dem Jahre 1689, als die Rechtsfrage über die Kalbensch Lehen entschieden war, scheinen sich die folgenden, wenn auch etwas unklar gefaßten Bemerkungen des brüderlichen Teilungsrezeßes von 1694 zu beziehen, nachdem die ältere Schwester nach Absterben der Mutter als jung verwitwete Frau von Itzenplitz das mütterliche Gut in Badingen 1687 übernommen hatte. Im Rezeß von 1694 heißt es:

“Weilen das Guth Scheplitze, Schmoore und auch andere Stücke dem ältesten Herrn Bruder auf gewisse Jahre in eine gewisse pension eingethan seyen, welche pension nicht sofort hat können aufgehoben werden, so ist beliebt, daß so lange solche pensionsjahre währen, die Pensiongelder und die fructus (Naturalien) von denen übrigen unter pensionirten Güthern sollen gegen einander jährlich berechnet und deshalb eine Gleichheit unter den beyden Gebrüdern gemacht werden. Nach verflossenen Pensionsjahren aber genießt ein Jeder seinen Antheil, so ihm jetzo anfallen wird, pleno jure domini (nach vollem Eigentumsrecht) so gut er kann vor sich alleine, und soll alsdann auch das Inventarium, so dem ältesten Herrn Bruder bei der pension gelassen und jetzo (1694), nicht mit taxiret ist, alsdann auch gleich geteilet werden, wobei dann wegen der Aussaat so zu dem Inventario mit gehört, es abgeredet ist, daß beyde Herrn Brüder solche entweder coniunctim (gemeinsam) abgewinnen, oder da solche einer von ihnen alleine abgewinnen wird, daß derselbe den Wispel (= 24 Scheffel oder 12 Hektoliter) hartkorn (Roggen oder Gerste) mit 24 Reichsthaler, wie er itzo gilt, dem andern sein Antheil bezahlen soll.” Die Bezeichnungen Pension und Pacht waren damals identisch.

Den diese Bestimmungen mit enthaltenden brüderlichen Teilungsrezeß aller kalbensch Güter hatten Christoph Engel und Daniel Gottfried schon vor ihrer Lehns mündigkeit bei dem Landeshauptmann der Altmark Curdt Gottfried von Uchteritz auf Osterholz beantragt. Er wurde auf dessen Verfügung vom 8. Februar 1694 am 26. durch einen Beauftragten Jacobus Grappe im Beisein der beiden Kalbensch Brüder und Vormünder und eines Quartalgerichtsadvokaten in Schäplitz vollzogen. Original und ein zweites Exemplar ist im Vienauer Archiv unter 7 g. Bekundet wird, daß in Schäplitz, wo wahrscheinlich Christoph Engel als Wirtschaftler bereits wohnte, die zur Teilung und Taxation kommenden Lehnstücke den Lehnbriefen und auch den Angaben der Brüder und Vormünder entnommen seien.

Die Absicht der beiden Kalbensch Brüder ging dahin, 2 im Werte gleiche Erbteile so zu konstruieren, daß neben dem bisherigen Rittersitz zu Schäplitz ein zweiter Rittersitz auf dem Schäfereigut Schmoor unter Zulegung aller Kalbensch Untertanen von Wollenhagen gebildet und beide Teile unter den Brüdern verlost werden sollten, wobei Christoph Engel den Teil Schäplitz, Daniel Gottfried den Teil Schmoor–Wollenhagen erhielt.

Vor der Verlosung wurde, nachdem eine Taxe aufgestellt worden war, bestimmt: Die Gerechtigkeiten Patronat, Ober- und Niedergericht, Jagd von Schäplitz soll beim Teil Schäplitz, dieselben Gerechtigkeiten von Schmoor und Wollenhagen bei diesem Teile, die Jagd auf dem v. Jeetzeschen Gebiet an der Milde-Biese, gemeinsam sein.

Die Praestationen in Schinne, Ünglingen, Döbbelin, Deetzer Landwehr, Grobleben, Bülitze und Möllenbeck sollten gemeinsam bleiben. Es waren dies: “8 Scheffel Gerstenpacht in Schinne, 6 Sch. Roggen in Ünglingen, 9 Schilling Stendalisch in Döbbelin, die Mastung, Hütung und Trift auf dem Deetzeschen Landgraben, 1 Pfund Pfeffer von der Deetzeschen Wehre (Warthe), der große Lämmer– und Immen-Zehend bei den Kossaten in Grobleben. 4 Scheffel Haber bei der gemeine zu Bülitze, 1 Wispel 9 Scheff. Gerstenpacht und 9 Sch. Rockenpacht in Möllenbeck, 1 Wispel 6 Scheff. 2 Metzen in Grobleben an allerhandt Korn, als 17 Scheff. Weizen, 2 1/2 Sch. Rocken, 3 1/2 Sch. Gersten, 2 1/2 Sch. Erbsen, 5 Sch. Haber, 1 Thaler (Reichsthaler?) 14 Groschen, 7 Pf. Geldzinsen, 27 1/2 Hüner, 2 Schock und 4 Eyer.”

Im Vergleich vom 17.12.1717 trat Christoph Engel an Daniel Gottfried ab: 3 Wispel Kornpächte aus Steinfeld sowie seinen Anteil an den Praestationen zu Möllenbeck und Grobleben und erhielt zurück alle im Rezeß 1694 für Anteil Schmoor/Wollenhagen bestimmten Praestationen von Schäplitz – alles gegen Zahlung von 700 Thaler an Daniel Gottfried zu Schmoor.

Gemeinsam bleiben sollten ferner die Afterlehn (z. B. in Schinne, Steinfeld) und alle in der Specification der Lehngüter etwa nicht aufgeführten “Intraden”, die in den Lehnbriefen nicht enthalten seien und ebenso wie die obigen Praestationen sowie das Gutsinventar nicht zur Taxe kamen.

Über diese dem Rezeß als Specificatio der Lehngüter beigefügte Taxe wird bemerkt, daß sie nach Abzug der Reallasten (operum regium) erbebe, für den Teil

Schäplitz	6297 Reichsthaler	6 Gr.	8 Pf.
Wollenhagen nach Abzug des denen v. Treffenfeld zustehen- den 8ten Teils	2941 Reichsthaler	21 Gr.	2 Pf.
Schmoor	1760 Reichsthaler	12 Gr.	
insgesamt auf	10999 Reichsthaler	15 Gr.	10 Pf.
davon falle auf jedes der beiden Teile	5499 Reichsthaler	19 Gr.	11 Pf.

Da nach Taxe Schäplitz den andern Teil um 797 Rthl. 18 Gr. übersteige, sollte "um Gleichheit zu treffen", die Pächte und Zinsen von 2 Ackerleuten und 5 Kosaten aus Scheplitz und vom Volkfeldischen Krüge der Taxe dem Teil Schmoor Wollenhagen zugelegt werden, vorbehalten bliebe jedoch ein Rückkauf dieser Praestationen, weil die Gebäudetaxe von Schäplitz 690 Thaler gegenüber nur 48 in Schmoor betrage, der Schmoorsche Besitzer solle das dann erhaltene Geld in Gebäuden anlegen, die ja für Schmoor völlig unzureichend waren. Zu Schäplitz kam die Windmühle nördlich des Dorfes (500 Thaler).

An Wohnhäusern erkennt man aus der Taxbeschreibung einfache Lehmfachwerk-häuser, deren Verbinde aufgezählt werden, in Schäplitz das auf dem Leibgedinge (im Dorfe) mit 9, das 2stöckige, im Bau befindliche Wohnhaus mit 12, in Schmoor das kleine Wohnhaus mit 6 und noch 2 Häuschen mit 5 und 4 Verbind.

"Leibgedinge" dienten dem Unterhalt von Witwen und ledigen Töchtern.

Die unter dem Pflug befindlichen Ackerflächen können nach den Angaben über die Aussaat ungefähr wie folgt geschätzt werden, wenn man bei breitwürfiger Handsaat mit einem Wispel (24 Scheffel oder 12 Hektoliter) 20 Morgen (5 Ha) besät hätte und 1/3 des Ackerlandes Brache war in der Fruchtfolge: Brache, Wintergetreide, Sommergetreide, als es feldmäßige Kartoffeln noch nicht gab.

Das würde ergeben:

Für Schäplitz für etwa 14 Wispel Aussaat mit der Brache etwa $(14 + 7) \times 20 = 420$ oder etwa rund 400 Morgen, annähernd entsprechend dem Ackerareal von 386 1/2 Morgen Acker, wie solche bei der Separation der Gemeinde Schäplitz im Jahre 1844 aktenmäßig festgestellt worden sind für das ehemalige Rittergut Schäplitz neben 6 Morgen "Feldwiesen".

Für Schmoor sind 6 Wispel 6 Scheffel = 6 1/4 Wispel in die Taxe von 1694 einge-

stellt mit der Bemerkung, daß außer der Brache noch etwas "zur Weide notdürftig muß liegen bleiben." Das würde für die besäte Fläche etwa 125 Morgen, dazu für die nicht besäte etwas mehr als 125/2, würde ungefähr 200 Morgen Gesamtackerfläche ergeben, kaum halb so viel wie in Schäplitz. Dazu kam als landwirtschaftlich genutzte Fläche für Schmoor Dauerweide für 300 Schafe und 12 – 6 Häupter "Kuhvieh", im Taxbodenwert von 400 Thaler und etwas Wiese mit geschätztem Ertrag von 6 Fuder sehr schlechten Heus, noch ohne Gartenland, in Schäplitz für Viehzucht oder Weide für die Kühe – anscheinend 16 – 17 Kühe – und für 200 Schafe, sowie "2 Gärten welche noch nicht imstande seyn".

Die Holzung war in Schäplitz taxirt auf nur 50 Thaler aus eigenem und dem Bauernholze nur sehr gering, während sie für Schmoor insgesamt mit 100 Thaler zur Taxe kam.

Die Fischerei – in Schmoor aus dem urkundlich genannten "Meer" neben dem Hofe – ist mit dem Kapitalwert von 75 Thaler angesetzt, in Schäplitz aus zwei kleinen, wenig Nutzen bringenden Teichen, welche neben dem südöstlichen des Kirchhofes gelegenen – nicht mehr existirenden – Gutshofes lagen mit nur 50 Thaler.

Die Bodensubstanz – milder Lehm in Schäplitz, Sand in Schmoor – war in Schäplitz bedeutend besser als in Schmoor. Nach der Taxe jedoch wurde dieser große Unterschied zu wenig zur Geltung gebracht, indem nur das dortige Weizenland mit Aussaat von 1 Wispel, 10 Scheffel á 225 Thaler gegenüber 11 Wispel, 19 Scheffel, 1 Viertel an Roggen und Gerste á 150 Thaler und gegenüber 150 Thaler in Schmoor in Ansatz kam. Sehr unbedeutend war der Haferanbau, in Schäplitz mit 20 Scheffel Aussaat, in Schmoor, wo nur Roggen und Gerste angegeben ist, gar keiner. Vielleicht wurde dort der leichte Boden im Sande als nicht haferfähig angesehen. Klee gab es damals noch nicht, Kartoffeln auch nicht, aber auch Rübenbau ist nicht vermerkt.

Die Lage der Ackerstücke war in Schäplitz die allgemein übliche – Hufenanteilstreifen in den verschiedenen Gewannen der Feldmark für Gut und "Ackerleute" (Bauern) im Gemenge; da es in Schmoor aber keine Bauern gab, ungeteilte Ackerflächen, welche im Kaufvertrag vom Großonkel der Brüder, Christoph 13ter Generation im Jahre 1662 aufgeführt waren als "lange Breite", Trappenbreite bei den großen Steinen (Hühnengrab?) an der Dobberkowschen Mark, Sandbreite an der Möllenbeckschen Mark, Dannenbreite nach den Höfen hin, Breite hinter den Dannen und Breite hinter von Jeezes Nachtweiden bei den Höfen.

Für die Bearbeitung standen mit wöchentlich einem, in der Ernte mit 2 Tagen zur Verfügung in Schäßplitz die dortigen Kalbenschen 4 "Ackerleute" mit ihren Gespannen und 6 Kossaten zur Handarbeit. In Schmoor, wo die Schäferei die Hauptsache war und es weder Ackerleute noch Kossaten gab, war die sonst auf den Gütern übliche Bewirtschaftung durch die Untertanenarbeit schwieriger durchführbar, weil die Verbindung mit dem zugehörigen Untertanendorf Wollenhagen an Schäßplitz westlich vorbei über das Treffenfeldsche Könnigde und durch die Dörfer Garlipp, Beesewege nach Schmoor etwa 10 Kilometer betrug. In der Taxe sind für die 10 Ackerleute und 14 Kossaten in Wollenhagen bare Dienstgelder, im übrigen ist ein Wertposten von 83 Thaler für nur 10 jährliche Fuhren der Ackerleute und das "Laufen der Kossaten" eingesetzt. Vielleicht kamen die beiden Brüdern gemeinsamen Untertanen aus den Schmoor benachbarten Dörfern Büllitz und Möllenbeck für Arbeiten in Schmoor mit infrage, Spann- und Handdienste sind jedoch nicht vermerkt.

Da das Inventar, welches später zwischen Schäßplitz und Schmoor in natura zu gleichen Teilen aufgeteilt werden sollte, in der Taxe nicht aufgeführt ist, kennen wir den Bestand an herrschaftlichen eigenen Pferden, Wagen und Ackergeräten nicht. Wir erfahren nur, daß in Schäßplitz 1694 neben einem Kuhstall nebst Wagenshuer von 13 Verbind ein Pferdestall von 12 Verbind und eine Scheune von 11 Verbind bestand. So konnten sowohl für Schäßplitz wie für Schmoor nur wenige Pferde zu der geplanten späteren Verteilung kommen, wo an Stelle des völlig baufälligen einzigen Stalles neue Viehställe errichtet werden mußten.

Wenn man aus den Angaben vom Rezeß und seiner beigefügten "Specificatio und Anschlag" die Naturalien zusammenstellt, welche die Abgabepflichtigen jährlich für die Herrschaft zu liefern hatten, so ergeben sich für den neuen Besitz Schäßplitz und von Schmoor/Wollenhagen folgende Mengen:

	Scheffel (= 1/2 Hektoliter) Getreide				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Für Schäßplitz	8,5	80	ca. 80	34	1,25
Schmoor/Wollenhagen	8,5	112	196	22	2,25

Abgesehen von den sogenannten "Dienstgeldern", welche wohl an Stelle pflichtiger, nicht geleisteter Dienste von den Ackerleuten und Kossaten (den Kalbenschen Untertanen) pro Jahr für den Teil Schmoor aus Wollenhagen mit je 6 Thaler 12 Groschen, für 10 Ackerleute = 65 Thaler; je 3 Thaler 6 Groschen, für 14 Kossaten = 45,5 Thaler; für Schäßplitz mit je 6 Thaler bzw. 3 Thaler angesetzt sind, in Schäßplitz

aber wohl kaum zur Zahlung kamen, weil dort die 4 Ackerleute und 6 Kossaten wohl alle zur Arbeit herangezogen wurden, sind bare sogenannte "Zinsgelder" und andere Geldabgaben, z. B. "Grasgelder" aufgeführt, welche neben den obigen Naturalabgaben zum Teil auf den Höfen der Untertanen hafteten und gleichfalls an die Herrschaft zu zahlen waren. Diese baren Geldgefälle betragen für Schäßplitz nur sehr wenig: Nach Abtretung von 108 Groschen 17 Pfennig an Schmoor nur 50 Groschen 9 Pfennig und mit der Hälfte des Gemeinsamen rund 3 1/2 Thaler pro Jahr. Für Schmoor sind sie zu berechnen aus 7/8 von Wollenhagen auf 17 Thaler einschließlich der Abtretung von Schäßplitz auf etwa 21 Thaler und zusammen mit der Hälfte des Gemeinsamen rund auf 22 Thaler. Für Schmoor kamen dann unbestimmbare "Dienstgelder" als bare Einnahmen hinzu. Der kapitalisierte Betrag der "Dienstgelder" ist aus Wollenhagen mit des Treffenfeld-Achtels mit 1091 Thaler 16 Groschen für die Ackerleute (gegenüber 400 für Schäßplitz und 758 Thaler 8 Groschen für die Kossaten (gegenüber 300 Thaler für Schäßplitz) in der Taxe angesetzt. Da die nur kleine Ackerwirtschaft in Schmoor nur wenige ihrer Untertanen aus dem so weit entfernten Wollenhagen zur Arbeit herangezogen haben wird, so blieb der größte Teil der pro Jahr rund 97 Thaler betragenden "Dienstgelder" aus Kalbenschen 7/8 Wollenhagen für Schmoor außer den anderen Geldgefällen von 22 Thalern eine größere Geldeinnahme, welche gegen Schäßplitz einen Ausgleich bilden sollte, denn Schäßplitz hatte die größere Gutsfläche mit dem guten, Schmoor die kleinere mit dem nur mageren Boden.

Später hat es sich gezeigt, daß dieser in der Lehnsteilung 1694 erstrebte Wertausgleich wohl theoretisch peinlich genau errechnet war, praktisch aber dahin geführt hat, daß die Kalbensche 16. Generation in Schmoor in schwere Schulden gekommen ist, in Schäßplitz bei dem guten Boden aber in normalen wirtschaftlichen Verhältnissen geblieben zu sein scheint.

Wir bekommen aus dem Teilungsrezeß von 1694 zu 2 Rittersitzen ungefähr ein Bild, wie damals die altmärkischen Rittersitze des kleinen Landadels beschaffen waren. Die Gutsflächen waren noch relativ klein, bevor sie erst im 19. Jahrhundert durch Grunderwerb anstelle der abgelösten bäuerlichen und kossatlichen Gefälle und Dienste zu Großwirtschaften entwickelt wurden.

1694 war der neu organisierte Rittersitz zu Schmoor auch nicht kleiner als manche andere, denn von den 9 damaligen Rittersitzen im Dorfe Badingen müssen doch einige sehr klein gewesen sein. Der Rittersitz Schäßplitz mit seinem guten Boden und zugehöriger Windmühle stand seiner Größe und seinem Werte nach gewiß nicht unter dem Durchschnitt. Anna Lucias Hof in Badingen war sicher kleiner.

Im Interesse der Erhaltung des Gesamtfamilienbesitzes erklärten die beiden Brüder Christoph Engel und Daniel Gottfried im Rezeß von 1694, daß gegenseitig für ihre Besitzteile das Lehnsrecht der "gesamten Hand" im Mannesstamme gelten solle. Sie versäumten die rechtzeitige vorgeschriebene kurfürstliche Bestätigung ihrer Lehnsteilung. Dies kam zu Tage, als sie aus Anlaß des Thronwechsels am 21. April 1713 bei der seit 1701 nunmehr "Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen Lehnkanzley zu Cölln an der Spree" ihre Lehen muteten. Nachdem Christoph Engel am 14. Februar 1714 um "pardon" gebeten, wurde derselbe von der Lehnkanzlei erteilt, nachdem bereits am 25. April 1713 der junge König Friedrich Wilhelm I., welcher am 25. Februar seinem Vater Friedrich auf dem Königsthron gefolgt war, den Lehnbrief für Christoph Engel für Schäßplitz und Zubehör mit dem Recht der "gesamten Hand" für seinen jüngeren Bruder Daniel Gottfried hatte ausfertigen lassen. Es ist dies unser einziger königlich preußischer Lehnbrief, der geheftet mit schwarz-weißem Faden, im Familienarchiv erhalten war. Bezug genommen wird darin auf den an Christoph v. K. am 27. November 1646 erteilten Lehnbrief über das von Abraham von Gohre 1633 von ihm gekaufte Gut Schäßplitz mit Zubehör. Im Lehnbrief vom 25. April 1713 ist bekundet, daß ihn König Friedrich Wilhelm nach dem Tode seines Vaters Friedrich für Christoph Engel von Kalben, dem Sohn des verstorbenen Christoph von Kalben – das war Christoph Ernst v. K. – mit "Gesammthandrecht" für Christoph Engels jüngeren Bruder Daniel Gottfried v. K. zu Cölln an der Spree ausgestellt habe über das halbe Dorf Schäßplitz mit Ober- und Niedergerichten, dem halben Kirchenlehn, Diensten, Pächten und Praestationen, welche ebenso wie die dazu pflichtigen 4 Ackerleute und 7 Kossaten zu Schäßplitz einzeln aufgeführt werden, sowie Praestationen "im Dorfe Schmir" – soll Schmoor heißen, welches aber kein Dorf mehr war – und einzeln genannten Praestationen in Ünglingen, Döbbelin, Hutung am Deetzeschen Landgraben, Praestationen aus der Warthe, Krug zu Folkfelde aus den Dörfern Steinfeld, Bulitze, Hohenwulsch "soweit es dem vorigen Besitzer Abraham von Gohre zugestanden." Schmoor hatte diesem jedoch nicht zugestanden. Da dies dem Rezeß von 1694 aufgeteilten Lehnbesitzstand nicht mehr entsprach, trat Christoph Engel mit seiner Bitte um Pardon für den unterlassenen Consensantrag zum Rezeß mit einer Abschrift desselben bei der Lehnkanzlei an und erhielt zur Regelung der Lehnsache die folgenden Entscheidungen der Lehnkanzlei:

"Wann der Original Rezeß produciret und mit dieser Abschrift collationiret, kann selbige ad acte Lehnbriefes gelegt und bei ausfertigung des neuen observanda darauf observiret. Dieses aber wird anstatt Scheines ausgereicht, fiat M.C. von Printzen. Berlin d. 17. Febr. 1714, königlich Preuß. und Churfl. Brandenb. Lehnkanzley. Ist mit dem Original Dekret gleichlautend. Berlin d. 20. Febr. 1714,

O.v.Stosch, Lehns Archivarig. (Familien Archiv Vienau Akte 7g).

Neue Lehnbriefe für Schäßplitz, Schmoor, Wollenhagen und die anderen Lehnsteile sind im Familienarchiv nicht vorhanden, sind auch vermutlich nicht ausgestellt der Kosten wegen und konnten entbehrt werden, weil durch obige Bekundung der Lehnkanzlei der Rezeß von 1694 als maßgebend anerkannt worden war, der allerdings im Vergleich zwischen den Brüdern vom 17.12.1717 noch eine Abänderung erfuhr, indem Christoph Engel einige Praestationen aus Steinfeld, Möllenbeck, Grobleben an Daniel Gottfried verkaufte und andererseits, was aber im Rezeß vorgesehen war, von ihm alle im Rezeß ihm die vom Teil Schäßplitz überlassenen Praestationen wieder zurückkaufte. (Martini 1718)

Im übrigen war ohne Berücksichtigung der Einzelheiten des Teilungsrezesses von 1694 schon im Jahre 1696 für Christoph Engel eine Belehnung erfolgt mit den "väterlichen und vetterlichen auf ihn versameten Güthern". Darunter ist die Lehns-erbschaft des Vaters Christoph Ernst, nämlich dessen Anteil an Wollenhagen, und des Großonkels Christoph auf Schäßplitz, Schmoor und von Wollenhagen etc. zu verstehen und Christoph Engel auch als Vertreter des jüngeren Bruders Daniel Gottfried, obgleich letzterer im ausgestellten Lehnschein nicht genannt ist. (Viennauer Familienarchiv 1^o Nr. 29)

Die Wollenhagener Praestationen wurden seit 1689 von der Kalbenschen Herrschaft zu 7/8, von der Treffenfeldschen zu 1/8 jährlich in Wollenhagen gemeinsam erhoben, das Patronat blieb bis ins 20. Jahrhundert zu 1/8 beim Rittergut Könninge, die Pfarre bei der Reformation eingegangen und zur Pfarre Klinke gelegt, wurde abwechselnd von der Gemeinde Klinke und den Kalbens besetzt. Im Vertrag von 1688 erhielten diese die Baulast für Stall und Pfarrscheune, außerdem 7/8 Anteil an den Baulasten der Kirche zu Wollenhagen, deren Kalbensches Patronat aus dem Mittelalter stammte, seit 1689 zu 7/8, Treffenfeld 1/8.

Wie meist auch sonst war im Mittelalter den Kalbens mit der Grundherrschaft und dem Gericht auch das "Kirchenlehn" des Dorfes Wollenhagen von den Markgrafen verliehen worden, wie z. B. 1441 und 1471. Als Kirchenpatrone stellten sie Pfarrer und Küster an und verwalteten das Kirchenvermögen und Einkommen. Im Gesetzbuch des preußischen Landrechts wurde Ende 18. Jahrhunderts für altmärkische Kirchen, falls nicht gegenteilige Observanzen vorlagen, bestimmt, daß bei Bauten die Gemeinde die Arbeiten, der Patron das Baumaterial, Holz, Kalk und Steine oder 2/3 aller Kosten zu liefern und zu tragen habe.

Bernhard von Kalben, 18. Generation, klagte in den sechziger Jahren 19. Jahrhunderts im Prozeß gegen die Geschwister von Rohr auf Hohenwulsch auf Übernahme des Patronats von 7/8 Wollenhagen. Er wurde abgewiesen, als er ausführte, das Patronat von Wollenhagen sei in Verbindung mit Rittergut Schmoor nach dessen Verkauf an die von Rohr übergegangen. Das Landgericht, dessen Akten sich unregistriert im Familienarchiv zu Vienau befanden, vermutete richtig die Selbständigkeit des Wollenhagener Patronats, da mit der ursprünglichen Schäferei Schmoor kein Patronat verbunden und außerdem das Rittergut Schmoor nicht als ganzes, sondern im 19. Jahrhundert stückweise verkauft worden sei. Sämtliche Praestationen der Bauern- und Kossatenhöfe von Wollenhagen waren etwa 1830 – 1850, zuletzt aufgrund der Gesetze abgelöst. Das Patronat der Kalbens, der Nachkommen des letzten Grundherrn von Wollenhagen, des 1829 verstorbenen Otto von Kalben, war seitdem nicht mehr – wie in anderen Fällen – durch Grundbesitz fundiert. Ohne daß das Wollenhagener Patronat mit dem von Otto v. Kalben 1820 gekauften Alvenslebenschens Rittergut Vienau etwas zu tun hatte, hat in beiden ihm folgenden Kalbenschen Generationen der derzeitige Besitzer von Vienau die Patronatsrechte von Wollenhagen weiter wahrgenommen. (Kirchenrechnungsdurchsicht von Wollenhagen, Pfarrechnungsdurchsicht von Klinke, Ehrengeläute und Kostenbeiträge zur Restaurierung der Kirche von Wollenhagen Ende 19. Jahrhunderts und des baufälligen Turms Anfang 20. Jahrhunderts auf sich genommen, während das ehemalige Treffenfeldsche Gut Könningde 1/8 des Patronatsanteils der Kosten trug.)

Nachdem Christoph Engel Alleinbesitzer von Schäplitz geworden war, hat er geheiratet. Seine Frau wird in Familienakten teils Anna Dorothea, teils Sophie Dorothea von Bertkow oder von Bertkau genannt und wird wohl alle diese 3 Vornamen geführt haben. Eine Kirchenbucheintragung der Taufe ist nicht bekannt. Auf ihre Geburt und Tod bezieht sich die Eintragung im Kirchenbuch von Schäplitz: " 28. Dezember 1750 ist die Frau von Calben beerdigt, Alter 79 Jahre". Sie ist am 24. Dezember 1750 zu Schäplitz gestorben. Nach der Angabe ihres Lebensalters ist sie also geboren 1671. Kirchenbucheintragung über ihre Trauung ist nicht bekannt. Nach einer Arbeit im Jahresbericht 17 des altmärkischen Geschichtsvereins zu Salzwedel vom Direktor des preußischen Staatsarchivs zu Magdeburg von Mülverstedt aus den Lehnsakten der 1600 – 1800 ausgestorbenen Adelsgeschlechter der Altmark wurde ihre Ehestiftung mit Christoph Engel v. Kalben am 18. März 1700 vollzogen mit 1.500 Thaler Ehegeld. Sie hatte erst 9 jähig ihren Vater verloren. Ihr Vater war der am 10.10.1680 verstorbene Hans Erdmann von Bertkow, reich begütert auf dem ritterlichen Stammsitz Alt Bertkow bei Osterburg und auf den Rittergütern Wollenrade und Schwarzholz, seit 1645 im Amte eines Stiftpauptmanns auf Heiligengrabe in der Priegnitz. Er hatte 1660 als Herr auf Bertkau

Rittergut Wollenrade gekauft.

Ihre Mutter war Hans Erdmanns zweite Ehefrau, die auch in den Kalbenschen Familienakten vorkommt, Eva Emerentia von Kahrstedt aus dem Hause Fretzdorf/Priegnitz, welche den Gatten überlebte.

Nach Wohlbrücks Geschichte der Altmark nebst Nachträgen von v. Ledebur kommt das Rittergeschlecht von Bertkow zuerst 1225 (Otto v. Bertkow), das aus Kahrstedt in der Altmark stammende 1271 (Reinhold) zuerst in der Altmark vor. Die von Bertkau sind 1798 mit Friedrich Wilhelm Otto Gottfried, Leutnant, im Mannesstamme erloschen. Ihr Wappen: 1 weißer mit 3 roten Rosen belegter Schrägrechtsbalken auf blauem Schild. Auf dem Helm zwischen 2 Büffelhörnern eine Rose mit grünem astigen Stiel. Helmdecken blau, weiß, rot.

Am 9. Juni 1716 unterschrieb Christoph Engel den zugleich im Namen seines Bruders Daniel Gottfried von Kalben für den Kalbenschen Untertan Paul Schulzen zu Schinne unter den Pergamenturkunden im Vienauer Archiv erhaltenen und untersiegelten Lehnbrief. Die Schriftzüge seines Namens zeigen, daß er schreiben konnte, aber keine sehr ausgeschriebene Handschrift zeigte. Da leider keine weiteren, sicher von seiner Handschrift stammenden Briefschaften bekannt sind, ist aber bei Beurteilung seiner Handschrift Vorsicht geboten.

Am 22. Januar 1736 machte in Schäplitz Christoph Engel bei abnehmenden Körperkräften sein Testament, welches er "väterliche Disposition" für seine 10 Kinder – 4 Söhne und 6 Töchter – bezeichnet. Eine wörtliche Abschrift ist in 12 c des Vienauer Archivs gut erhalten. Die Eingangsworte deuten auf Christoph Engels frommen Sinn, die Schlußbestimmung über die Bestattung "Abends in aller Stille und ohne einiges Gepränge" zeigen klar, daß er ein allem Prunk abgeneigter einfacher Mann gewesen ist, der wie aus den vielen Einzelbestimmungen – Ziffer 3, 1 – 12 – ersichtlich, ganz im praktischen Wirtschaftsbetrieb seines Gutes Schäplitz gestanden hat. So hat er dies, augenscheinlich in Jahrzehnten bei gleichzeitiger Begründung einer großen Familie so weit wirtschaftlich gefördert, z. B. auch durch Rückkauf von Schäplitzer 1694 zu Schmoor geschlagener Pächte, daß er 1736 den Wert auf 18.000 Thaler schätzte und daß darauf nur 1.500 Thaler Schulden standen, die er bei Ausstattung der bereits verheirateten Tochter und Unterbringung der 4 Söhne in der königlich preußischen Armee als Offiziere hatte aufnehmen müssen, und daß er an Ehegeldern für die Töchter je 800 Thaler aus dem Lehngute heraus ansetzen konnte, sowie daß er ein neu erbautes Wohnhaus auf dem für seine Witwe Sophie Dorothee geborene v. Bertkow und für die unverheirateten Töchter

bestehenden Leibgedinge im Dorfe hatte errichten und den Bau eines neuen Wohnhauses "auf dem Rittersitz" anordnen konnte, anstelle des 1694 erbauten Lehm-fachwerkhauses, welches wohl recht primitiv war, wie dies aus Ziffer 12 seines Testamentes hervorzugehen scheint. Wahrscheinlich war er sparsam und legte Geld zurück. Doch hat er den Gutswert mit 18.000 Thalern viel zu hoch eingeschätzt.

Erschütternd ist Christoph Engels testamentarische Bestimmung von 1736, daß er seinen ältesten Sohn Christoph Gottfried wegen schwerer Beleidigung des Vaters von der Verlosung, wer von dessen 4 Söhnen "der eigentliche Besitzer", also der Gutsherr des Rittersitzes Schäplitz werden soll, ausgeschlossen hat. Den Grund der dadurch erkennbaren außerordentlich großen persönlichen Spannung, die zu so schwerer Beleidigung des Vaters geführt hat, gibt dieser nicht an. Vermutlich war diese Beleidigung erfolgt in heftiger Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn über dessen Verhältnis in seiner Garnison Stendal mit der dortigen Conventualin im Catharinenkloster und Pastorentochter Gertraud Steinbeck und daraus erwachsener unehelicher Geburt eines im Dom am 21. Mai 1734 in Stendal getauften Knaben. Christoph Engel hat die Bestimmung über den Ausschluß seines ältesten Sohnes von der Verlosung von Schäplitz nicht wieder zurückgezogen, denn das Testament ist mit dieser Bestimmung nach dem am 20.11.1741 erfolgten Tode Christoph Engels nach Aktennotiz zum Testament publicirt worden (30.1.1742), dessen zahlreichste Bestimmungen der Einrichtung des "Leibgedinges" gelten.

Das Testament ist vielfach in feierlich ernste liebevolle Worte gekleidet. Quer am Rande jeder einzelnen Aktenseite steht: "Dieses ist mein letzter unabänderlicher fester und beständiger Wille. Christoph Engel von Kalben."

Die im Vienauer Archiv (12 c) erhaltene Abschrift lautet auszüglich wie folgt, in grammatisch einwandfrei gebildetem Stil:

"Im Namen der allerheiligsten und hochgelobten Dreieinigkeits Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des Heiligen Geistes.

Demnach ich Christoph Engel von Kalbe auf Scheplitz bei mich verspüre, daß meine Kräfte bei herannahenden Jahren abzunehmen beginnen und also nicht wissen kann, wann und zu welcher Zeit der allmächtige Gott mich nach seinem gnädigen Willen aus dieser Zeitlichkeit abfordern und in sein ewiges Himmelreich versetzen wolle,

Als habe ich in Betracht dessen bei Gott sei Dank vollkommenem guten Verstande freiwillig und sonder jemendes Einreden nach langer und reifer Überlegung wohlbedächtig, um allem Handel und Streit so sich vielleicht zwischen meiner Ehelieb-

sten Frau Sophien Dorotheen geb. v. Bertckow und meinen unten benannten zehn Kindern nach meinem erfolgten tödtlichen Hintritt wegen der durch den Segen des grundgütigen Gottes ihnen hinterlassenen zeitlichen Vermögens ereignen möchte, solchem vorzukommen, beschlossen, nachstehende väterliche Disposition, wie ich es überall haben wollte, zu verrichten, welcher sie dann allerseits, wenn sie meinen väterlichen Segen zu genießen begehren, unverbrüchlich und unwidersprechlich in allen und jeden Stücken und Punkten genau nachzuleben schuldig und verbunden sein sollen.

So recommedire ich dann zuförderst allen meinen Kindern, sowohl Söhnen als Töchtern meine jederzeit herzgeliebte und nunmehr nachlassende Wittwe, selbige wegen ihrer mir bis an das Ende erwiesenen aufrichtigen Liebe, Treue und guten Pflege, ihnen aber wegen der mütterlichen adfection, Güte und Wohlthaten, so sie von Kindheit an von selbiger genossen, sie als ihre leibliche Mutter in beständiger Hochachtung und in allen Ehren zu halten, auch bis an ihr seeliges Ende gehorsam zu verbleiben, damit sowohl der mütterliche als auch väterliche Segen reichlich über ihnen kommen möge.

Was sonst derselben Versorgung betrifft, so ist unter uns Eheleuten bereits am 18. Mart. 1700 eine Ehestiftung errichtet, bei welcher es in allen, wie sie vermacht, gelassen wird.

2.) Mein Gut Scheplitz anlangend, so schätze ich solches in allem zu 18.000 sage Achtzehn tausend Thaler Wert, und haften vorjetzo auf solchem nicht mehr als Eintausend Fünfhundert Thaler, sage 1.500 Thaler Schulden, welche Gelder, da sie zur gänzlichen Abfindung und Ausstattung meiner ältesten Tochter Catharina Sophie von Kalben, verehelichte Hauptmannin von Stephani und zu meiner 4 Söhne avancement und fortune zinsbar aufgenommen werden mußten, meine sämtliche Söhne namentlich Christoph Gottfried, Hans Erdmann, Reimar Engel und Georg Friedrich allerseits Gebrüder von Kalben von obigen Wert des Gutes Scheplitz abziehen, die Schuldkosten unter sich repartiren und solche allein bezahlen sollen und müssen.

Dieses ist meine väterliche Disposition und Willensmeinung und unveränderlicher Wille, daß weil mein ältester Sohn Christoph Gottfried von Kalben, wie ihm selbst am besten bewußt, mich sehr beleidigt und ich dieserhalb mit ihm, wenn ich das Schärfste noch mit ihm verfahren wollte, ganz anders procediren könnte, so soll er zwar zum wirklichen Besitz meines Gutes Scheplitz, so lange einer von meinen übrigen Söhnen, oder deren männliche Erben lebet, nicht gelangen, und dannen sollen die drei nach ihm folgenden Söhne nämlich Hans Erdmann, Reimar Engel und Georg Friedrich nur allein um das Gut Scheplitz, wer der eigentliche Besitzer werden soll, loosen, dieser älteste aber jedoch mit seinen andern 3 Brüdern sowohl

in onere als commodo (d.h. im Passiv– wie Aktiv-Erbe) zu gleichen Teilen gehen. (Enterbt war er also nicht, blieb Lehnsagnat.)

3.) Sollen meine 4 Söhne ihren annoch auszustattenden fünf Schwestern namentlich Annen Elisabeth, Magdalenen Margarethen, Dorotheen Luisen, Marien Charlotten und Justine Gottlieb, allerseits Geschwister von Kalben aus Scheplitz, wann sie zu Ehen schreiten und sich verheiraten werden, insgesamt an Dotat oder Ehegelder item vor der Hochzeit, einer jeden Schwester Achthundert, sage 800 Thlr. auszu zahlen schuldig und verbunden sein. Überdem bekommen sie nebst der Frau Mutter Sophien Dorotheen geb. v. Bertckow von des Gutes Besitzer die freie Wohnung in dem neu erbauten Leibgedinge im Dorfe Scheplitz, welches, sobald es in gehörigem Stande sei, allerseits nach meinem Tode zu beziehen, verbunden, jedoch aber von der Wohnung des Rittersitzes zu weichen ehe nicht angehalten werden können, noch sollen, bis es vollkommen ausgebaut, da er dann ihnen solches einräumen in gutem Stande und baulichen Wänden unterhalten und alljährlich demselben an Alimenten, wie folget reichen muß 2 Klf. Holtz. Sollen an Land obgemeldeter meiner Frau und deren 5 Töchtern zum Leibgedinge zu ihrem Unterhalt zu gebrauchen gegeben werden:

- 1. das breite Mühlenbergstück in allen 3 Feldern von 10 Schf. Aussaat.*
- 2. Das breite neue Land, so nach dem Garten zu lieget, gleichfalls in alle 3 Felder von 10 Schf. Aussaat, noch später jährlich seinen Geschwistern 1 Viert Lein Samen auf gutem Land, welche jedoch dieselben sich selbst bearbeiten lassen und sowohl den Leinsamen als den Dünger dazu herzugeben verbunden. Dann sollen an Gärten dem Leibgedinge verbleiben, als wie die Kohldämme .. etc. ...*
- 3. Im Fall aber eine oder mehrere nach dem Willen Gottes von vorerwähnten 5 Schwestern unverheiratet mit dem Tode abgehen sollte, so sollen der Verstorbenen ihre 800 Thlr. Dotat Gelder den 4 Brüdern, und zwar einem jeden 200 Thlr. wieder ins Lehen zurück, dahingegen aber seien diese auch gehalten, den Geschwistern das im Gute Scheplitz stehende Capital der 800 Thlr. Ehegelder alljährlich mit 5 % und zwar halb auf Ostern und halb auf Martini selbigen Jahres baar, richtig und einer jeden annoch lebenden 40 Thlr. zu verzinsen, der Verstorbenen übrigen Habseligkeiten aber, es bestehen solche in Kleidern, Betten, Kisten, Kasten, Leinen, Geräten und was sie an Vieh, Silber, Kupfer, Zinn, Messing und wie es Namen haben mag, auch aus meinen dem väterlichen alodio herkommend, stehet ihnen frei, solchen ihren Nachlaß entweder den sämtlichen Geschwistern zusammen, oder an eine derselben zu vermachen, zu verschenken und erblich zu überlassen, und haben die Brüder, wofern die seelig Verschiedene sie zu Erben*

nicht expresse miternannt, an dieser ihrer Nachlassenschaft nichts zu pretendiren.

- 4. Im ersten Jahr, da sie nach meinem Tode in das neuerbaute Leibgedinge eintreten, soll ihnen von des Gutes Besitzer alle in der Ehestiftung meiner Ehe liebsten vom 18. Mart. 1700 enthaltenen und in dieser Disposition specificirte Akte bestellt werden . . etc. . . .*
- 5. An Vieh werden den 5 Geschwistern jährlich Weide frei gehalten 5 Stück Kühe und an Schafen und Schweinen zur Notdurft auch die Nachweide, aber 2 Kälber und an Federvieh so viel sie wollen.*
- 6. Behalten die 5 Geschwister das Leibgedinge sammt allen Ställen so lange sie leben und im unverheirateten Stande bleiben.*
- 7. Dann so sollen sie 4 Fuhren Heu, alles Obst im Leibgedinge Garten haben.*
- 8. Brenn–, Back– und Buschholz, so viel nötig ist, bekommen sie vom Besitzer von Scheplitz – , etc. Ziffer 9. und 10. . . .*
- 11. Meine älteste Tochter Catharina Sophie von Kalben, Witwe von Stephani soll nichts zu fordern haben.*
- 12. Wenn nach meinem Tode von meiner Eheliebsten noch kein neues Haus gebaut sein sollte, so muß von dem H. Gutsherrn noch eins gebaut werden, weil sie in dem alten nicht wohnen kann, und darf von dem Rittersitz eher nicht weichen, bis es ganz zurecht gemacht ist. . . .etc. Ziff. 13., 14.*
- 15. Beiderseits Eltern soll und muß der Besitzer des Guts Abends in aller Stille und ohne einiges Gepränge zur Erde bestatten lassen . . . etc. . . .*

*Scheplitz auf meinem Rittersitz den 22. Jan. 1736
Christoph Engel von Kalben.“*

Eine Akte über die Versorgung von Christoph Engels Witwe geb. v. Bertkow in ihrer Ehestiftung am 18.3.1700 habe ich im Vienauer Archiv und im Aktenverzeichnis desselben nicht gefunden. Archivrat v. Mülverstedt muß sie eingesehen haben bei den Lehnsakten der 1600 – 1800 ausgestorbenen altmärkischen Adelsfamilien, teilt aber in seiner gedruckten Arbeit im Altmärkischen Geschichtsverein, Jahresbericht 17, nur mit, daß das Ehegeld 1500 Thaler betragen habe.

Wir sehen aus obiger "väterlichen Disposition" Christoph Engels vom Jahre 1736, wie er die Versorgung seiner Töchter in einer zu begründenden Landwirtschaft auf dem Leibgedinge sichergestellt hat, indem er gleichzeitig alle seine 4 Söhne als Agnaten zum Mannlehen Schäplitz, und zwar korporativ zu gleichen Teilen, verpflichtete, die 40 Thaler Zinsen und 800 Thaler Kapital bei der Heirat jeder Schwester bar auszuzahlen. Für die geldwirtschaftliche Auseinandersetzung unter den 4 Söh-

nen bevorzugt er keinen bei Annahme des Gutes. Er hatte einen Annahmewert deselben von 18.000 Thaler abzüglich 1.500 Thlr., also von 16.500 Thaler im Auge. Danach hätte der Gutsübernehmer seinen 3 Brüdern gegenüber eine Schuld von 12.375 Thalern übernehmen müssen neben seinem Viertelanteil an den oben genannten Barlasten für 4 Schwestern und der allein zu übernehmenden Lasten bei Schaffung und Unterhaltung der Wirtschaft für Mutter und Schwestern auf dem Leibgedinge, wodurch die landwirtschaftliche Nutzfläche des Gesamtlehngutes entsprechend verringert wurde. Vermutlich traten dann noch Lasten aus der Ehestiftung der Eltern hinzu. Angesichts solcher Sorgen, die nur dann geringer werden konnten, wenn von Christoph Engels Töchtern einige unverheiratet oder von seinen Söhnen einige ohne Leibeslehnserven versterben sollten, ist es begreiflich, daß die vom Vater angeordnete Verlosung, "wer der eigentliche Besitzer von Schäßplitz werden sollte", nicht alsbald nach seinem Tode am 20.11.1741, sondern erst am 30.3.1752 vorgenommen und ein Jahrzehnt lang eine Wirtschaftsgemeinschaft der Brüder aufrecht erhalten, sowie daß zu deren Aufhebung eine neue Vereinbarung zwischen den Brüdern erforderlich wurde. Erschwerend kam für die Gutsübernahme noch hinzu:

Christoph Engel hatte bei seiner "Disposition" im Jahre 1736, die er unter dem Eindruck einer langen Friedenszeit getroffen hatte, wohl angenommen, daß von seinen in der preußischen Armee als Offiziere dienenden 4 Söhnen der Gutsübernehmer den Abschied nehmen und nach Schäßplitz ziehen würde. Davon konnte aber noch lange nach Christoph Engels Tode am 20. November 1741 gar keine Rede sein. Seit König Friedrichs Einrücken in Schlesien im Dezember 1740 war anstelle der langen Friedensperiode für Preußen die kriegerische Friedrichs des Großen getreten, in welcher er seinen Offizieren, die begeistert unter seinen Fahnen kämpften, selten Abschied erteilte, so lange sie noch felddienstfähig waren. Bei Christoph Engels Tode standen alle seine 4 Söhne im ersten der 3 schlesischen Kriege (1741 – 1742), zwei waren beim Sturm auf Glogau (9.3.1741), 3 bei der Schlacht von Mollwitz (10.4.1741), zwei bei der Schlacht von Chotusitz (17.4.1742) beteiligt, an welcher auch noch ein Vetter aus Schmoor teilnahm. Weiter kämpften die Kalbens im zweiten schlesischen Kriege, in welchem der von der Verlosung um Schäßplitz vom Vater ausgeschlossene Christoph Gottfried am 15.12.1745 bei Kesselsdorf fiel. Erst im siebenjährigen Kriege (1756 – 63) erhielt Georg Friedrich, unser Stammvater, verwundet im Sommer 1759 seinen Abschied und konnte sich nach Schäßplitz begeben, welches er als Alleinbesitzer jedoch erst 1763 übernahm, nachdem alle seine Brüder im Kriege geblieben waren, von denen Hans Erdmann – seit 1752 Alleinbesitzer von Schäßplitz – und Reimar Engel nicht geheiratet hatten. Von den Schwestern war nur noch eine unverheiratet. Der Lehnsanteil eines ehelichen Sohnes des Christoph Gottfried war bereits 1752 berücksichtigt worden.

Bezeichnend für das Risiko, welches während der Lebenszeit so zahlreicher Geschwister mit der Übernahme des Gutes Schäßplitz verbunden war, ist es, daß bei der 1752 erfolgten Verlosung unter den 3 Brüdern Reimar Engel, auf welchen das Los gefallen war (Familienarchiv 12 h 6), sofort auf Übernahme des Gutes Verzicht geleistet und die vereinbarte Geldabfindung vorgezogen hatte. (Familienarchiv 14 c 22). Statt seiner übernahm dann Hans Erdmann das Gut, der aber mit den einträglichen Gehühnissen eines Compagnie-Chefs im Heere blieb, bis er als Hauptmann an Wunden aus der Schlacht von Kunersdorf am 22.8.1759 verstarb. Zu einem Vergleich über Schäßplitz zwischen Reimar Engel und Georg Friedrich war es dann nicht mehr gekommen, weil Reimar Engel in der Schlacht von Liegnitz am 15.8.1760 die tödliche Wunde erhielt.

Seit 1753 war nur noch die unverheiratet gebliebene Justine Gottliebe in Schäßplitz. Die Mutter geb. v. Bertkow war 1750 dort verstorben. Von den Töchtern hatten fortgeheiratet:

Catharina Sophie bereits 1721,
Maria Charlotte 1743,
Anna Elisabeth 1748,
Dorothea Luise 1750,
Magdalene Margarethe 1753.

Die Witwe des Christoph Gottfried v. Kalben geborene von Kalben aus Schmoor lebte in des Mannes Garnison Stendal mit dessen ehelichen Sohn Christoph Friedrich von Kalben.

Bereits in der Zeit vor 1739 hatten wahrscheinlich Christoph Engel und seine Frau eine unverheiratete Schwester derselben, Fräulein Maria Magdalena von Bertkow, in Schäßplitz aufgenommen, die dort nach dem Kirchenbuch am 8.4.1739 als 68-jährige beerdigt worden ist. Ihr wurde auf dem Kirchhofe südlich der Kirche eine besonders schöne 7 Fuß lange mit Wappen und Inschriften völlig bedeckte Sandstandplatte auf das Grab gelegt, welche 1888 vom Grabe entfernt, 1890 an der Außenwand der Kirche eingemauert wurde. Ihrem Grabe gegenüber wurde Christoph Engel begraben (1741) und nach dem Kirchenbuch am 28.12.1750 die 79-jährige Frau von Kalben. Beide erhielten eine 5 Fuß lange gemeinsame Sandsteinplatte mit dem Kalbenschen und Bertkowschen Wappen und Inschriften, welche ebenfalls vom Schäßplitzer Hofbesitzer Möhring, dessen Familie das Kalbensche Restgut Schäßplitz in Besitz hatte, vom Grabe auf der Kalbenschen Begräbnisstätte südöstlich der Kirchentür entfernt und 1890 im Innern der Sakristei der Kirche an der Wand aufgerichtet worden ist.

Die Wappen auf beiden Grabplatten – auf der ersteren das Bertkowsche und das Kahrstedtsche, auf der letzteren das Bertkowsche und Kalbenschche – sind deutlich erhalten, die Inschriften zum Teil verwittert. Von diesen habe ich, kurz nachdem sie von den Gräbern herunter genommen waren, im Jahre 1888 mit Sicherheit Folgendes gelesen:

“Maria Magdalena von Bertkow, Tochter des Hans Erdmann von Bertkow und Frau Eva Margaretha von Kahrstedten geb. 16.70, 24. Nov. Kloster Heiligengrabe, gest. 17. . . . April. Dies Denkmal setzte Christoph Engel von Kalben.”

Dazu die Wappenschilder von Bertkow, 3 Rosen auf einem Schrägbalken und von Kahrstedt: 3 Mützen.

Auf der anderen Grabplatte unter den mit Helm und Wappenmantel bekleideten Wappenschildern der von Bertkow und von Kalben, die für beide Eheleute geltenden Worte:

“Hier ruhen in Gott der wohlgeborene Herr Christoph Engel von Kalben Gerichts- und Erbherr in Scheppelitze Wollenhagen und Schmoor gestorben den . . . nach seinem Heimgang Frau Sophie Dorothee von Kalben – von Bertkau gestorben hier in Scheplitz.”

Auffallend erscheint die Bezeichnung Christoph Engels als “Gerichts- und Erbherr in Schäplitz, Wollenhagen und Schmoor”, obgleich ja nach der Teilung von 1694 die Hoheitsrechte mit dem Eigentum von Wollenhagen und Schmoor auf seinen jüngeren Bruder Daniel Gottfried übergegangen waren. Die Erklärung dafür ist, daß noch um Mitte des 18. Jahrhunderts die Anschauung über das alte Lehnrecht lebendig war, nach welchem alles Lehngut im Gegensatz zum Allodium immer Familienbesitz blieb und Christoph Engel als der Senior die Familie von Kalben repräsentierte. So mag er als Gerichtsherr der “Adligen von Kalbenschchen Gerichte” auch für Wollenhagen und Schmoor fungiert haben und Daniel Gottfried nur die anfallenden Strafgelder aus diesen beiden Orten bezogen haben.

Da seine Schwägerin nach Ausweis des Grabsteins als Tochter des Hans Erdmann von Bertkow, der seit 1645 Klosterhauptmann zu Heiligengrabe in der Prignitz war, zu Kloster Heiligengrabe geboren ist und nur ein Jahr älter war als Christoph Engels Frau, erscheint es wahrscheinlich, daß auch diese – unsere Ahnfrau – in Heiligengrabe geboren ist. Mit dem Bertkowschen Stammsitz in Bertkow blieb sie auch noch nach ihres Mannes Tode (1741) in Beziehung, schrieb dort z. B. am 12.11.1746 einen Brief über die Garnisonen ihrer Offiziersöhne. (Familienarchiv 3 d).

Beider Ehegatten Todesdaten sind im Kirchenbuch von Schäplitz nicht verzeichnet, nur das Beerdigungsdatum der Frau am 28.12.1750, wurden aber sicher bezeugt durch ihre Söhne in der Akte (Vienauer Familienarchiv 12 h Nr. 6) über ihre Erbauseinandersetzung über Gut Schäplitz, in welcher sie sagen, daß “Herr Christoph Engel von Kalbe auf Schäplitz am 20. November 1741 und dessen Fr. Gemahlin Frau Anna Sophie von Bertkow (die sonst als Sophie Dorothea urkundlich bezeugt wird) unter 24. Dec. 1750 dieses Zeitliche gesegnet” . . . “Urkundlich unter allerseits eigenhändiger Unterschrift und Petschaft Scheplitz den 30. Mart.1752.” Diese Urkunde ist im Original erhalten.

Über die Belehnungen Christoph Engels und seines Bruders Daniel Gottfried v. Kalben ist im Preußischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin in den Lehnscopialbüchern 187 und 194 notiert: “Nachdem die Vormünder Christoph Gebhard v. Rundstedt und Hans Balzer v. Clöden 1688 gemutet, sind Christoph Engel und Daniel Gottfried v. Kalben nach erlangter Majorennitet belehnt, Christoph Engel 1696, Daniel Gottfried 1701, als er gleichzeitig den Lehnsleid in Cölln an der Spree ablegte; sowie im Lehnscopiarbuch 198: Christoph Engel und Daniel Gottfried v. Kalben haben 1713 gemutet auch für die vorbehaltenen gesammte Hand an den an die von Treffenfeld verkauften Pächten 1714.”

In der Akte 7 b ist auch noch vermerkt, daß Christoph Engel von Kalbens “Vorfahren” auf dem Kirchhof zu Schäplitz begraben sind und der Begräbnisplatz 1707 mit einem Gehege umgeben war. Ist nun damit sein Großonkel Christoph, + 1681 zu Schäplitz, oder etwa ebenfalls sein Vater gemeint, von welchem das Kirchenbuch Badingen berichtet: “1673 den 14. July ist Christoffel Ernst von Kalben gestorben” – ohne jedoch dessen Begräbnis zu erwähnen? Sein Großvater ist in Schenkenberg verstorben.

GEBHARD HINRICH, Christoph Engels jüngerer Bruder.

Von diesem berichtet das Kirchenbuch Badingen: “1672 den 24. Jan. ist Herrn Ernst Christoffer von Calben Söhnlein Gebhard Hinrich geboren, 1673 den 16. Okt. ist Gebhard Hinrich von Kalbe gestorben.”

DANIEL GOTTFRIED

Bruder des Vorigen, 7 Monate nach dem Tode des Vaters Christoph Ernst von der Anna Lucia geb. v. Rundstedt zu Badingen geboren 1674, gestorben 72-jährig zu Schmoor am 20.12.1745.

Über seine Taufe schrieb ohne Erwähnung der Geburt der Pastor in das Kirchenbuch von Badingen: “1674 den 20. Febr. ist seligen Christoph Ernst von Kalbe Söhnlein Daniell Gottfriedt von Herrn Ottone, p. in Kläden, in meiner Absentz getaufet.”

Die Jugend verlebte er während der Treffenfeldschen Angriffe auf die Kalbenschischen Lehen bei der Mutter in Badingen. Er hat vermutlich durch Unterricht bei einem Pastor sich so viel Bildung angeeignet, daß er 1704 mit einer ausgeschriebenen Handschrift ein Buch über seine Einnahmen an Pächten, d. h. Geld und Naturalien geführt hat, die er – nach der Güterteilung der Lehen 1694, nachdem er großjährig seinen Besitz selbständig bewirtschaftete – aus Scheplitz, Möllenbeck, Berkau, Bismark und Querstedt bezog. Der ganze Inhalt des Heftes ist grammatisch und orthographisch einwandfrei mit kräftiger schwungvoller Hand geschrieben. Ein Aktenstück (13 f) seiner Frau vom 5. Jan. 1745 bringt seine vollständige kräftige Namensunterschrift im Alter und im letzten Jahre seines Lebens, schön geschrieben im auffallenden Gegensatz zur kritzlich ungebildeten Unterschrift seiner Frau "Agnesa Dorothea von Alvensleben verehelichte von Kalben."

Man sieht wieder, die Bildung der Männer war derjenigen der Frauen Ende 17. und im 18. Jahrhundert in den Adelsfamilien weit voraus. Daniel Gottfrieds ältere Schwester Elisabeth Lucia konnte ja weder lesen noch schreiben und betonte 1694, daß sie dies "als Frauensperson" nicht könne.

Nachdem Daniel Gottfried seinen Besitz übernommen hatte, hat er geheiratet. Das Kirchenbuch Badingen berichtet: "1702, den 10. February den Wohlgeb. Herrn Daniel Gottfried von Kalben auff Schmoor undt Wollenhagen Erbherrn mit der Wohlgeb. Fräulein Agnes Dorotheen von Alvensleben copuliret."

Diese – 9 Jahre jünger als er – hatte er bereits wohl schon als Kind in Badingen kennengelernt auf dem sogenannten "Klosterhof", welchen das Kloster Neuendorf gegen Ende des Mittelalters an die Familie von Alvensleben aus dem Hause Calbe übermacht hatte. Agnes Dorothea war im Mai 1683 geboren. Agnes Dorothees Vater war Siegfried Andreas von Alvensleben, geb. 4.10.1629 auf Calbe, (ein Sohn des Joachim Werner v. A. auf Erxleben, geb. 1591, +1639, und der Elisabeth Lucia von Saldern aus Wisnack, + 1631 in Calbe). Siegfried Andreas v. A. war Brandenburgischer Hauptmann im Regiment von Kannenberg, gestorben zu Berlin 14.5.1684, ihre Mutter war des Siegfried Andreas v. Alvenslebens 2. Frau Margaretha Dorothea von Krahe aus Anhalt, +1736. Diese vermählte sich zum 2. Mal mit Heinrich Detlof von Retzdorf. Dies ergeben: Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Alvensleben und dessen Gütern, 3. Teil, von S.W.Wohlbrück. Heinrich Detlof von Retzdorf ist in dem bereits erwähnten Kataster von 1693 als Inhaber (aber nicht Besitzer) von einem der adligen Höfe in Badingen genannt. Nach Mitteilung des Udo v. Rundstedt war dies der "Klosterhof" der Alvenslebens.

Daniel Gottfried ist auf seinem bei der Lehngüterteilung von 1694 erlostem Besitz mit dem kleinen Gute Schmoor mit geringerem Boden und ganz unzureichendem Gebäudebestand und nach Begründung einer großen Familie von 5 Söhnen und 3 Töchtern in eine ansteigende wirtschaftliche Bedrängnis gekommen. Wie im Teilungsrezeß von 1694 vorgesehen war, hat er zunächst die Schäplitzer Pächte und Zinsgelder, um Kapital für Bauten in Schmoor zu erhalten, an seinen Bruder Christoph Engel abgetreten, Praestationen aus anderen Dörfern mit diesem umgetauscht und aus diesen Geschäften im Verträge von 1717 siebenhundert Thaler erhalten, nachdem schon vorher beide Brüder Pächte an die von Treffenfeld verkauft hatten. Bei allen Bauten in Schmoor waren Schwierigkeiten mit den Untertanen wegen der Baudienste entstanden, welche vom Jahre 1705 bis 1756 zu verschiedenen Prozessen zwischen der Wollenhagener Gemeinde und der Gutsherrschaft zu Schmoor geführt haben. Die Untertanen fanden es unbillig, daß sie die Baufohren von Wollenhagen 10 Kilometer weit am Rittergut Schäplitz vorbei nach Schmoor leisten sollten, das früher kein Rittergut gewesen und deshalb schon keine Baudienste verlangen könne. So haben sie diese stets unwillig geleistet oder auch zeitweilig verweigert, wobei sie 1734 Daniel Gottfried bis an das preußische Kammergericht zu Berlin verklagt haben und sogar gegen die Kalbens Entscheidungen König Friedrichs des Großen aus den Jahren 1755 und 1756 anriefen (Vienauer Archiv 7 m). Im Staatsarchiv zu Berlin befindet sich ein dicker Aktenband über Klagen der Gemeinde Wollenhagen gegen die v. Kalbens wegen strittiger Dienste.

So waren die Wirtschaftssorgen auf dem kleinen – auch noch ungünstig gelagerten – Doppelbesitz Schmoor – Wollenhagen größer als in Schäplitz.

Da auf beiden Rittersitzen Schäplitz und Schmoor so zahlreiche Söhne heranwachsen, kam noch ein anderes hinzu, wesentlich die Ausgaben vermehrend: 1 – 2 Menschenalter zuvor hatte der große Kurfürst sein stehendes brandenburgisches Heer und Offizierkorps geschaffen (dem als einziger Kalben, Heinrich 14. Generation, Sohn des Heinrich auf Schenkenberg, als Leutnant in einem Regiment zu Pferde angehört hatte, + 1673). Die brandenburgischen Offiziere hatten noch eine einfache, noch nicht streng uniformierte Kleidung mit der rotweißen brandenburger Schärpe – wie General von Treffenfeld in seinem Sarge. Aber unter Kurfürst Friedrich III., dem seit 1701 so prunksüchtigen preußischen König, war reichlich Gold und Silber zur Offiziersuniform gekommen. Sein Sohn, König Friedrich Wilhelm I., der so gründlich mit dem königlich preußischen Prunk wieder aufgeräumt hatte, schaffte aber aus Liebe für funkelnden Glanz seiner Armee die Gold- oder Silberstickerei an den Paraderöcken seiner Offiziere nicht wieder ab, die bis 1806 bestehen blieb, und die besonderen Offizierabzeichen, Schärpe und

Portépee, in echtem, damals sehr teurem Silber wurden auch zum gewöhnlichen Dienstrock getragen.

Der preußische Adel, vornehmlich aber die Landjunker auf den Rittergütern, sollten die Offiziere stellen. König Friedrich Wilhelm I. (1713 – 1740) betrachtete sie als die natürlichen Führer der bäuerlichen Rekruten und zog sie unter Ausschaltung des gebildeten Bürgertums bei der Infanterie und den "Regimentern zu Pferde" zwar nicht durch förmliche königliche und damit gesetzliche Verordnung oder (im Kantonsreglement von 1734) für die Rekrutierung, wohl aber mit seinem bekannten, Widerspruch unmöglich machenden Willen fast ausnahmslos zum Dienst Eintritt heran. Dieser Dienst wurde auch schon in der Friedenszeit mit dem ermüdenden einseitigen Drill auf den Exerzierplätzen unter der bald das ganze Land beherrschenden Auffassung des Königs von Preußen allgemein als besondere Ehrenpflicht des Adels geachtet. Die Armee, ständig vergrößert, brauchte immer mehr Offiziere.

Da erst die Stelle des Compagnie-Chefs nach langer Dienstzeit ein ausreichendes Einkommen bot, vorher aber väterliche Zulagen erforderlich waren, reichten dafür und für die teure Equipierung mit Uniform, Waffen und Pferden die Erträge der kleinen altmärkischen Rittergüter und zugehörigen bäuerlichen Gefälle nicht aus, wenn – wie in Schäßplitz und Schmoor – zahlreiche Söhne auszustatten und in ihren Garnisonen zu unterhalten waren. Die Väter mußten Schulden aufnehmen. Christoph Engel auf Schäßplitz, wie aus seinem Testament hervorgeht für "avancement und fortune" seiner 4 Söhne 700 Thaler (1.500 abzüglich 800 Thaler Ehegeld für die älteste Tochter) und sehr viel mehr Daniel Gottfried auf seinem weniger ertragreichen Besitz. Er hat (nach Familienakten 3 d) zur Anschaffung der Equipage seiner Söhne (es waren 2 Offiziere und 2 Offizieranwärter) nach und nach 1.866 Thaler vom General von Jeetze borgen müssen, welcher dafür bäuerliche Gefälle sich widerkäuflich auf 20 Jahre verschreiben ließ, so daß dadurch Daniel Gottfrieds Einkommen aus seinem Besitz weiter verringert ward.

Wie im 33. Jahresbericht des Vereins für altmärkische Geschichte ausgeführt ist, hatten im Mittelalter die Erträge der kleinen altmärkischen "Rittergüter" nicht ausgereicht zur Deckung der Kosten des militärischen Ritterstandes. Nunmehr konnten sie auch nicht den Erfordernissen des preußischen Offizierstandes genügen, sobald mehrere aus einem kleinen Gut stammende Söhne auszustatten waren. Die formelle Verpflichtung zu dem seit langer Zeit praktisch nicht mehr geleisteten "Roßdienst" der alten Rittergüter, wie solche z. B. in Schäßplitz (mit einem Pferde) und in Badingen, nicht aber in Schmoor bestanden, hob König Friedrich Wilhelm I. auf gegen jährliche Leistung einer entsprechenden Ablössungssumme der

bis dahin roßdienstpflichtigen Güter.

Nun leisteten die fast durchweg im Besitz von Adligen befindlichen zahlreichen Güter – sei es freiwillig, sei es unter dem unwiderstehlichen Einfluß des Königs – einen neuen Roß- und Waffendienst in den adligen Offizierkorps der "Regimenter zu Pferde" und der Infanterieregimenter, deren Offiziere auf Märschen beritten waren. Die "Regimenter zu Pferde" waren Kürassierregimenter. So sind in die preußischen Regimenter zu Pferde aus Schäßplitz einer, aus Schmoor 2, in Infanterieregimenter aus Scheplitz 3, aus Schmoor 2 als Junker unter ihrem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. eingetreten.

Es waren dies die sämtlichen Söhne von Christoph Engel und Daniel Gottfried mit Ausnahme von dessen vierjährig verstorbenen Sohn.

Im hohen Alter haben es Christoph Engel und Daniel Gottfried noch erlebt, daß ihre Söhne in die ersten Kriege Friedrich des Großen gezogen sind.

Bereits vor 1714 hatten die Brüder von ihren gemeinschaftlichen Pächten einige an die von Treffenfeld mit Vorbehalt der gesamten Hand, die sie 1714 muteten, jedenfalls um nötiges Bargeld zu beschaffen, verkaufen müssen. Wahrscheinlich hat zu diesem Zweck auch Daniel Gottfried allein mit der Familie Treffenfeld Geldgeschäfte getrieben. Darauf deutet nach dem Aktenverzeichnis des Vienauer Archives die unter 11 h registrierte "Akte in Sachen des Herrn Daniel Gottfried v. Kalben contra die Frau Witwe von Treffenfeld in tutela (Vormundschaft) ihrer Söhne." Ohne Not ist er gewiß nicht Schuldner dieser in Geschäften so egoistischen Familie geworden.

Da es in Schmoor keine Kirche und keinen Begräbnisplatz für die Gutsherrschaft gab, hat Daniel Gottfried schon frühzeitig die Erlaubnis der Familie von Jeetze erwirkt zur Mitbenutzung der Jeetzeschen Familiengruft in der Kirche zu Grassau, in welcher 1713 sein vierjähriges Söhnchen beigesetzt worden war. 1730 war dies für Daniel Gottfried und seine Nachkommen "weil dies adlige Leichen seien" auf einem unter den Kirchenrechnungen von Schmoor um 1886 gefundenen, im Kirchenbuch von Schmoor lose liegenden sehr defekten Blatt festgelegt worden, "seine und seiner Nachkommen Leichen in der von Jeetzeschen Familiengruft zu Grassau mit bestatten lassen zu dürfen."

Nachdem schon vor dem Jahre 1718 sich Daniel Gottfried mit seinem Bruder Christoph Engel über Praestationen, die nach dem Teilungsvertrag von 1694 beiden Brüdern gemeinsam zuerkannt waren, auseinandergesetzt und an Christoph Engel

verschiedene Pächte und Zinsgelder verkauft hatte, war Daniel Gottfried, um weiter noch Geld zu beschaffen, genötigt, noch eine Reihe von Praestationen, d. h. jährliche Leistungen von Untertanen, meist Kossaten und Ackerhofleuten, "wiederkäuflich" zu verkaufen. Die Wiedereinlösung durch Wiederkauf ist aber später nicht möglich gewesen. Die landwirtschaftlichen Erträge des kleinen wenig fruchtbaren Gutes Schmoor mit Zubehör waren eben dauernd unzureichend für die Bedürfnisse, für den Unterhalt der großen Familie, für die dringend nötigen Baulichkeiten, und für die Ausstattung und Unterhaltung der Offiziersöhne trotz der dafür erhaltenen baren Dahrlehen des Generals von Jeetze. Dieser hatte für seine Sicherheit, wie bereits erwähnt, von Daniel Gottfried Praestationen für 1.866 Thaler als "wiederkäuflich" an sich genommen und diese damit, da es zur Einlösung nicht kam, dem zu Schmoor gehörigen Familienbesitz entzogen.

Von anderen Hebungen abgabepflichtiger oder dienstpflchtiger Untertanen Daniel Gottfrieds zwischen den Jahren 1729 und 1737 wiederkäuflich verkauften Praestationen an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen-Hebungen, Dienst- und Graspeldern, Hühnern, Eiern und Zehend sind einzeln aufgeführt in einer Nachweisungs-tabelle, welche einer Taxe des Gutes Schmoor nebst Zubehör im Sommer 1762 beigelegt wurde, ermittelt aus den Akten des altmärkischen Obergerichts Stendal, mit der Feststellung, daß von den einst zu Schmoor gehörigen Praestationen, abgesehen von solchen in Wollenhagen, gar keine mehr übrig geblieben waren (Vienauer Familienarchiv 6 n).

Aus den Angaben dieser Tabelle, in welcher die Wiederkaufspreise verzeichnet sind, ersieht man die gleich hohen Summen, welche Daniel Gottfried beim Verkauf erhalten hatte. Es sind 31 Posten verzeichnet mit folgenden "Wiederkaufpretien", deren Gesamtsumme auf die hohe Summe von 2.534 Thalern, 11 Groschen, 6 Pfennige festgestellt wurde:

Im einzelnen:

01.	1722	(30.12.)	von Wolter, Bürger zu Bismark, 9 Scheff. Roggen:	75 Thaler
02.	1729	(02.06.)	von Zieraus Hof in Möllenbeck 18 Sch. Gerste	150 Thaler
03.	1728	(11.06.)	von Kossat Burmeister in Berkau 9 Sch. Roggen	116 Thaler
04.	1719	(14.01.)	Ackermann Bittkau in Steinfeld 18 Sch. Roggen	150 Thaler

4a	1723		Erdmann Windemann in Steinfeld 12 Sch. Roggen	100 Thaler
05.	1723	(09.03.)	Ackermann Kliege in Wollenhagen Ackermann Eggert in Wollenhagen Kossat Wolff in Wollenhagen Unter diesen Contractt Lehnsge- fälle. Dienstgeld je 6 Thlr., 12 Gr. für die Ackerleute, 3 Thlr., 6 Gr. für den Kossaten	300 Thaler
06.	1720	(18.01.)	von Dunekens Hofe in Steinfeld 16 Scheffel Roggen, von Schulzes Hofe in Steinfeld 8 Scheffel Roggen.	200 Thaler
07.	1729	(21.10.)	von Jürgen Jerchau in Grobleben 3 Scheffel Weizen. Joachim Schulzen in Grobleben 4 Sch. 8 M. Roggen, dito Gerste, 3 Sch. Weizen, 8 Sch. Hafer, 1 Thaler 6 Gr. Graspeld, 4 Hühner. vom Schulzen Erxleben in Grobleben 6 Sch. Weizen, 2 Sch. Hafer, 8 Metzen Erbsen, 15 Groschen Dienstgeld. von Franz Uchtorffen in Grobleben 2 Sch. Weizen, 2 Sch. 8 M. Hafer, 4 Metzen Erbsen, 15 Groschen Dienst- geld, 8 Hühner, 62 1/2 Eier und noch 5 Sch. Weizen, 2 Sch. Hafer, 4 Metzen Erbsen, 8 Hühner, 60 Eier, den halben Zehend.	320 Thaler
08.	1726	(31.03.)	von Ackermann Dietrich in Möllen- beck 12 Scheffel Roggen, 6 Sch. Gerste, von Halbackermann Mertes in Möllen- beck 9 Sch. Gerste.	200 Thaler
09.	1737	(14.05.)	von Hans Möller in Wollenhagen Dienst- und Graspeld 6 Th. 12 Gr. Joachim Lüdecke in Wollenhagen 6 Th. 12 Gr. desgleichen	168 Thaler

	Hinzugerechnet werden alte Zinsen	
	Wollenhagen Wiederkauf	90 Th. 12 Gr.
10. 1741 (21.06.)	von Jacob Steffen in Wollenhagen	} 500 Thaler
	von Joachim Schulten i. Wollenhagen	
	von Jürgen Jäden in Wollenhagen	
	von Joachim Lemme i. Wollenhagen	
	Dienstgeld je 6 Thaler 12 Gr.	

Von den vorstehenden Hebungen ist in der Gerichtstaxe 1762 gesagt, daß sie (1762) sämtlich der Oberamtmann Garn zu Burgstall besitze.

11.	Vom 13.10.1736 an die Werkentsinschen Erben zu Stendal von Joachim Beetkau zu Querstedt 4 Sch. Roggen	} 50 Th. 8 Gr.
	Jürgen Weidemann zu Steinfeld 6 Sch. Hafer	
12.	Vom 24.4.1723 an den Obergerichtssekretär Gartz zu Stendal von Andreas Schulzen zu Steinfeld 10 Sch. Roggen	} 100 Thaler
	Arend Schulzen zu Steinfeld 1 Sch. Roggen	
	Heinrich Schulzen zu Steinfeld 1 Sch. Roggen	

Summa der jährlichen Hebungen:

17 Sch. Weizen, 4 Sch. 1 M. Roggen, 8 Metzen Gerste, 14 Sch. Hafer, 8 Metzen Erbsen, 51 Thaler 16 Groschn, 6 Pfennig Dienst- und Graspelder, 20 Hühner, 76 1/2 Eier – in Wiederkauf verkauft für 2.534 Thaler 11 Groschen 6 Pfennig.

Von diesen verkauften Praestationen gehörten diejenigen aus Wollenhagen und Grobleben mit zur ältesten Kalbenschen Lehnsgruppe der Stämme Reyner und Merse. Hinzukamen im 16. Jahrhundert die aus Berkau und Querstedt und die aus Möllenbeck zu den im Mittelalter von denen v. Rochow verlehnten Lehen, die aus Steinfeld zu dem Zubehör zu dem 1633 gekauften Rittergut Schäplitz gehörten. In welchem Umfange Daniel Gottfried hat Schulden aufnehmen müssen, ist nicht festzustellen. Auf jeden Fall aber sehr erhebliche trotz der vielen Notverkäufe der Praestationen.

Das beim Obergericht zu Stendal geführte Land- und Hypothekenbuch über die Rittergüter Schäplitz und Schmoor beginnt Ende des 17. Jahrhunderts. Davon ist ein Auszug vom Jahre 1802 im Vienauer Familienarchiv 12 h Nr. 16 vorhanden. An gerichtlich versicherten Schulden ist mit Posten 14 eingetragen auf Schmoor

am 8.2.1744: 1.000 Thaler Kapital des Obristen von Goerne ex obligatione. Die 13 ersten ebenfalls unter Daniel Gottfrieds Wirtschaft fallenden Posten sind in ihrer Höhe nur dreimal mit 50 Thaler, 200 Thaler, 660 Thaler ersichtlich, da die andern 10 Posten ohne Angabe ihrer Höhe als gelöscht vermerkt sind.

So wurde das kleine Rittergut Schmoor unter Daniel Gottfried auch noch mit zahlreichen Hypotheken belastet, welche neben den schwebenden anderen Schulden nach seinem Tode die Erbfolge sehr erschweren mußten, zumal er im Testament vom 2. Dezember 1745 die Lehnfolger auf Schmoor zu relativ erheblichen Leistungen für Mutter und Schwester verpflichtete, nachdem er bereits 1.000 Thaler seiner ältesten Tochter als Ehegeld herausgegeben hatte.

Das nur 18 Tage vor Daniel Gottfrieds Tode mit seiner Frau gemeinsam in Schmoor am 2. Dezember 1745 aufgesetzte Testament lautet:

“Zu wissen, nachdem es dem Allerhöchsten Gott nach seinem allerweisen Rath Schluß gefallen uns beyden nachbenandten Eheleuten ein hohes Alter erreichen zu lassen, so haben wir in Betracht, daß unserm Lebens Ende je mehr und mehr heran nahet, auch zur Vermeydung aller zwischen denen hinterbleibenden Theilen zu besorgenden Zwistigkeiten, für gut und nötig befunden, eine ordentliche disposition, wie es nach des einen oder des andern Ableben mit dem hinterbleibenden Zeitlichen Vermögen hiernechst gehalten werden sollte, um so mehr zu errichten, weilens vormals keine Pactas dotalie zwischen uns gemachet worden sind.

Wir ordnen, setzen und disponiren demnach hiermit und kraft dieser, daß unsere aus unserer Ehe erzeugte Kinder, benamentlich Herr Heinrich Detloff, Königlich Preußischer Rittmeister, Herr Johann Friedrich, Königlich Preußischer Lieutenant, und Herr Daniel Gottfried, imgleichen Frau Eleonore Dorothea verehelichte Hauptmannin von Kalben, und Fräulein Catharina Elisabeth, allerseits Gebrüder und Geschwister von Kalben unsere wahre und rechtmäßige Erben zu unserer Verlassenschaft seyn sollen.

Wir wir denn dieselbe titulo institutionis honorabili hiermit einsetzen, jedoch mit dem Unterschiede, und also, daß wenn ich Daniel Gottfried von Kalben vor meiner Ehefrau Agnesen Dorotheen von Alvensleben nach dem Willen Gottes mit Tode abgehen sollte, der letztern sodann zu ihrer jährlichen alimentation gelaßen und ausgereicht werden sollen:

I mo. Die aus dem Alvenslebenschens Guthe zu Erxleben alljährlich fallenden Interessen.

II do. sollen die Lehns Folger ihr jährlich aus dem Guthe Schmoor und Woldenhagen an barem Gelde reichen 150 R.Th., einen halben Winspel Roggen, einen halben

Winspel Gerste, die freye Wohnung auf dem Guthe, oder wo es ihr sonst belieben mochte, da ihr dann nach königlichen Allernädigster Lehns-Constitution die Wohnungs Gelder von denen Lehns Folgern gereicht werden müssen. Ferner und Illtio. soll derselben frey stehen, die 4 besten Kühe, 2 Schweine und zehen Hammel vor sich zu nehmen und sollen die Lehns Folger die 4 St.Kühe ihr entweder frey futtern oder aber zur nöthigen Ausfütterung derselben alljährlich 2 Fuder Heu, wo sie es verlanget, ein Schock . . . und zwey Schock . . . Roggen Stroh ohnentgeltlich reichen, ingleichen 6 Fuder Brennholz aus dem Poritzischen Holze holen lassen.

Wie ihr dann nicht weniger diejenigen Kosten, so ich zu dem Kalbenschen und Retzdorffschen Prozeß verwandt, nicht sollen angerechnet werden.

Weil auch meine vorgeandte Tochter Eleonore Dorothea verehelichte Hauptmannin von Kalben bereits 1.000 Rth. pro dote empfangen, so soll die jüngste Tochter Catharina Elisabeth bei ihrer künftigen Verheyration (sie hat nicht geheiratet, starb 1795 in Rönnebeck) eben soviel von denen Lehns Folgern ausgezahlt erhalten, auch bis dahin von Zeit meines Absterbens ihr alljährlich mit 50 Rth. verzinset werden.

Nach Absterben meiner vorgedachten Ehegenossin sollen meine beyden Töchter von dem zu Erxleben stehenden Capital eine jede annach 500 Rth. zu genießen haben, das übrige aber auch was künftig aus dem Alvenslebenschen Guthe zu Kalbe annoch fallen, und sonst an allodio vorhanden seyn möchte, daran sollen unsere sämtliche Kinder aequis partibus concurriren und sich darinnen theilen. Es wird sich auch sodann praevia Taxa et deducto aere alieno zeigen, ob die Töchter ein mehreres als ihnen hierinnen verschrieben annoch bekommen könnten, welches ihnen sodann zu fordern unbenommen bleiben soll.

Sollte es sich aber fügen, daß ich Agnes Dorothea von Alvensleben vor meinen Ehemann versterben sollte, so soll derselbe das gantze Vermögen, wie es sodann beschaffen, und worunter meine Illata insgesamt mitbegriffen, alleine behalten, und pro Lubito (nach Gefallen) damit zu disponiren haben, gestalt ich demselben auf solchen Fall als meinen einzigen Erber instituiren, und sämtliche Kinder usque ad legitimam exhaeredire.

Sollte nun diese unsere letztere Disposition nicht gelten als ein zierliches Testament, so wollen wir doch, daß dieselbe als eine Dispositio Parentum inter liberos (=Disposition der Eltern unter den Kindern) oder wie sie sonst denen Rechten nach am gültigsten seyn könne, seine Kraft behalten solle, es soll auch derjenige von unseren Kindern, als instituirten Erben, welcher sich unterfangen sollte, diese unsere wohlmeinende Disposition unter was für praetext es auch immer seyn möge, auf einige

Art zu impagniren, derselbe soll von dieser unserer Verlassenschaft gänzlich excludiret et usque ad legitiman exhaerediret seyn.

Uhrkundlich ist vorstehende Disposition wißentlich und freywillig von uns verfertigt, auch eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. Es wird auch jede Gerichts-Obrigkeit und in specie ein hoch preußisch Altmärkisches Ober Gericht gebührend ersuchert, über den Inhalt derselben jedesmahl zu halten.

Geschehen Schmoor den 2. Dezember 1745.

Daniel Gottfried von Kalben

Agnese Dorothea von Kalben gebohrene von Alvensleben.

Daß Herr Daniel Gottfried v. Kalben imgleichen Frau Agnese Dorothea von Kalben gebohrene von Alvensleben vorstehende Disposition praevio praelectione in unserer Gegenwart eigenhändig unterschrieben, solches haben wir Endes benante ad requisitionem hiemit gebührend attestiren sollen.

Schmoor den 2. December 1745 Johann Schmidt, Pastor zu Schorstedt ut Testis requisitus.

Christian Philipp Köhler, Pastor zu Grassau ut Testis requisitus.

Darunter notarielle Bestätigung, daß diese Copie mit dem Original übereinstimme. Stendal 21. Juli 1749.

Das Testament wurde gemacht, als Daniel Gottfried in Schmoor bereits an der Krankheit danieder lag, welche zu seinem Tode führte. Das Kirchenbuch von Schmoor (enthaltend die Zeit 1644 – 1799) befand sich in Grassau. Es enthält die Nachricht:

“20. Dez. 1745 Nachts um 11 Uhr ist der H. Daniel Gottfried von Calbe, Erbherr zu Schmoor und Wollenhagen nach einer 4-wöchigen Krankheit gestorben und den 23. allhier in seiner adligen Gruft des Abends in der Stille beigesetzt. Alt 72 Jahre. Geboren ist er in Badingen. Er ruhet an seinem Söhnlein Andreas Daniel, so 1713 gestorben und 4 Jahr alt gewesen.”

Wie bereits erwähnt, hatte er das Recht erworben, zur Leichenbestattung in der von Jeetzeschen Gruft in Grassau. Nur darauf kann sich: “allhier in seiner adligen Gruft” beziehen.

Dort fand auch 15 Jahre später seine Witwe ihre Ruhestätte. Das Kirchenbuch Schmoor in Grassau meldet:

“1761. 12 Sept. auf dem Abend ist die Hochwohlgeborene Frau Agnese Dorothea von Kalben geborene von Alvensleben, des weiland Hochwohlgeborenen Herrn Daniel Gottfried von Kalben, Erbherrn auf Schmoor und Wollenhagen hinterlassene Witwe zu Schmoor gestorben und den 15. ejusdem beigesetzt worden. Alt: 77 Jahre 4 Monat und 7 Tage.”

Graf Heinrich von Gardelegen und sein Vater, Markgraf Otto I.

Ein Beitrag zum Stendaler Domjubiläum von Hellmut Müller

Wer im vergangenen Sommer durch die Altmark fuhr, dem mögen in Stadt und Land mancherlei Hinweise auf heimatliche Gedenktage aufgefallen sein. So beging eine Reihe von Dörfern ihre 750-Jahr-Feier; denn 1238 hatte Graf Siegfried von Osterburg seinen altmärkischen Besitz dem Abt von Werden und Helmstedt resigniert, und viele unserer Ortschaften werden in der davon handelnden Urkunde erstmalig erwähnt. 1) In Stendal aber gedachte man in einer kirchlichen Festwoche der Gründung des dortigen Domstiftes vor 800 Jahren.

Über die Geschichte des Domes gibt es gründliche Untersuchungen, 2) die Persönlichkeit des fürstlichen Stifters aber, des Grafen Heinrich von Gardelegen, hat m.E. nicht immer die ihm gebührende Würdigung erfahren. 3) Der vorliegende Beitrag befaßt sich deshalb mit diesem für die Geschichte der Altmark wichtigen Mann, und ich möchte versuchen, seinem Bild etwas deutlichere Konturen zu geben. Das ist kein ganz einfaches Unterfangen, da die schriftlichen Quellen gerade für die zweite und dritte Generation der märkischen Askanier spärlicher fließen als etwa für die Zeit Albrechts des Bären. 4) Ich kann auch kaum neue Erkenntnisse vorlegen, sondern nur zusammentragen, was schon andere bei Forschungen auf verschiedenen Gebieten konstatiert haben. Wo ich eigene Deutungen versuche, tragen diese in besonderer Weise hypothetischen Charakter.

Um Eigenart und Bedeutung Heinrichs von Gardelegen deutlicher erkennen zu können, ist m. E. zunächst ein Blick auf das Wirken seines Vaters, des Markgrafen Ottos I., unerlässlich. Dagegen möchte ich die an sich geraten erscheinende Beschäftigung mit Heinrichs älterem Bruder Otto II., der von sich selber und anderen als Mitbegründer des Domstiftes bezeichnet wurde, hier bewußt ausklammern; denn die Würdigung von Persönlichkeit und Bedeutung jenes Fürsten verlangt doch eine gründlichere Erörterung, als sie im Rahmen unseres Themas möglich wäre.

„Heinrich der Leuw und Albrecht der Bar,
Dartho Frederick, mit dem roden Haar,
Dat waren dree Heeren,
De kunden de Welt verkehren.“ 5)

So sah die Nachwelt Albrecht den Bären, den ersten Markgrafen askanischen Stammes. Denn durch seine zäh betriebene Machtpolitik und seine militärischen Erfolge

waren die „marchiones aquilonales“ unter die Großen des Reiches aufgerückt und zur stärksten weltlichen Kraft in Norddeutschland nächst Heinrich dem Löwen geworden. Was er bei seinem Tode in der west- und ostelbischen Mark hinterließ, waren aber zunächst nur eine Menge zerstreut liegenden Allodialbesitzes und eine Summe markgräflicher Gerechtsame, und dieses Erbe war gewiß auf mancherlei Weise gefährdet. Die Aufgabe, daraus eine nach außen und im Innern organisierte und gefestigte Landsherrschaft – eben ein „Land“ in unserem Sinn – zu machen, blieb seinem ältesten Sohn überlassen, dem Markgraf Otto I., der im Geschichtsbewußtsein weiter Kreise ganz zu Unrecht allzusehr im Schatten seines berühmten Vaters steht. Dabei konnte er sich nach der bei Albrechts Tod vollzogenen Teilung des askanischen Erbes nicht mehr auf die alten mitteldeutschen Stammlande der Ballenstedter stützen, die für seinen Vater stets einen gewichtigen Rückhalt bedeuteten. 6) Es wirkt fast wie ein Symbol, daß er sich als erster brandenburgischer Markgraf in der ostelbischen Mark bestatten ließ – in der Kirche des von ihm gegründeten Klosters Lehnin –, während noch Albrecht an seinem Lebensende in die Gruft seiner Väter in Ballenstedt heimgekehrt war.

So ist Markgraf Otto I. der eigentliche „Vater“ der Mark Brandenburg. Er war ein Mann des Friedens, seine Herrschaft zielte auf konsequent betriebenen Landesausbau. Zwar hatte er in der langen Zeit seiner Mitregentschaft (1140–70) 7) im Gefolge seines Vaters und des Kaisers an verschiedenen Kriegszügen und später auch einmal an einer gemeinsamen Unternehmung mit Heinrich dem Löwen gegen die Wenden teilnehmen müssen. Im allgemeinen aber war sein Sinn offenbar weniger auf äußere Eroberungen und glänzende Waffentaten gerichtet. Bezeichnend scheint mir für Otto zu sein, wie es ihm gelang, sich trotz eindeutiger Stellungnahme weithin aus den Kämpfen der anderen sächsischen Fürsten gegen Heinrich d.L. herauszuhalten, eine Taktik, die er später mit gleichem Geschick im Streit seiner askanischen Brüder mit Kaiser Friedrich um das Plötzkausche Erbe und in Barbarossas Kriegszug gegen Ottos polnische Schwäger anwandte. Am ehesten noch engagierte er sich militärisch im Ringen um das damals mit dem Barnim bis in die Berliner Gegend reichende Pommern, wo die Markgrafen schon seit alters anerkannte Interessen hatten. 8) Es paßt sehr gut zu Ottos Einstellung, wenn die Lehniner Gründungssage berichtet, er habe aus einem dort erlebten Traumgesicht den Entschluß zum Bau eines Klosters und nicht etwa einer Burg zur Bändigung der heidnischen Wenden gefolgert. 9) Und noch ganz am Ende seines Lebens fand die Intention dieser Sage eine reale Analogie in den Zusammenhängen um die Stiftung des Klosters Arendsee.

Die heutige Altmark war als der relativ am besten ausgebaute Landesteil für Otto besonders wertvoll; zugleich aber war sie von dem nun nach Ostelbien verlagerten Schwerpunkt seiner Macht am weitesten entfernt und daher durch mögliche Übergriffe beehrlicher Nachbarn besonders gefährdet. Hier war es der gerade zum ersten Male besiegte, aber noch nicht endgültig gebändigte Heinrich der Löwe, dessen bevorstehende Rückkehr zu fürchten war; und gerade die offene Nordflanke der Altmark um den Arendsee herum mit der großen Einöde und den nur lose in eine deutsche Herrschaft integrierten Slawensiedlungen mochte für einen Einfall oder für ein allmähliches Zurückdrängen des markgräflichen Einflusses besonders geeignet erscheinen. Markgraf Otto begegnete dieser Gefahr durch die Schaffung eines spezifisch askanischen Zentrums. Es zeugt von seinem Weitblick, daß er dies nicht durch die Erbauung eines starken Sperrforts zu erreichen suchte, sondern wiederum durch die Stitung eines Klosters. Dabei blieben auch Otto territoriale Neuerwerbungen nicht ganz versagt. 10)

Für die uns interessierenden Zusammenhänge ist es besonders wichtig, daß die noch um 1160 unabhängige Grafschaft Gardelagen z.Zt.Otto I.in den Besitz der Markgrafschaft Brandenburg übergang.11)Der friedliche,auf intensiven Landesausbau zielende Grundzug der Herrschaft Ottos realisierte sich vor allem in der konsequenten Fortsetzung der schon seit längerem angelaufenen inneren Kolonisation. Die linkselbische Altmark war zwar von den kriegerischen Verheerungen der Slawenkämpfe des XII. Jh. weithin verschont geblieben, aber auch hier gab es noch viel kolonisationsfähiges Land. An direkten Zeugnissen für Ottos Eingreifen in diese Vorgänge gibt es nur ein mehr negatives: In einer 1177 in Salzwedel ausgestellten Urkunde berichtet er, der Abt des in jener Gegend begüterten Stiftes Hamersleben habe ihn gebeten, daß er "von diesen Besitzungen die Slawen, durch welche sie bisher vernachlässigt worden seien, entferne und an ihre Stelle Deutsche setze, die nach ihrem (=der Stiftsherren) Willen und zu ihrem Nutzen unter der christlichen Religion dienen." 12) Ob er dieser Bitte stattgegeben und entsprechende Schritte veranlaßt hat, sagt die Urkunde nicht.

Ein indirektes Zeugnis für Ottos Wirken in der Kolonisation des Landes, liefert seine "Familienpolitik". Denn die eheliche Verbindung von Ottos ältestem Sohn, dem späteren Markgraf Otto II., mit einer Schwester des Grafen von Holland scheint mir kein markwürdiger Zufall gewesen zu sein. Neben anderen Gegenden hatten auch die Länder zwischen Niederrhein und Nordsee seit Jahrzehnten starke Einwandererkontingente für die Kolonisationsgebiete gestellt, 13) und nach dem Osten ziehende Geistliche aus westlichen Diözesen wie Heinrich von Antwerpen und Ottos Kaplan Winricus Francigena werden auch kulturelle Beziehungen vermittelt haben.

Bezeichnenderweise hatte Otto also, als es darum ging, seinen "Thronfolger" zu verheiraten, nicht – wie einst sein Vater bei ihm selber – politische Konstellationen mit mehr oder weniger militanter Spitze im Blick, sondern offensichtlich den inneren Ausbau und die friedliche Entwicklung seines Landes.

Ein wichtiger Bestandteil der inneren Kolonisation war der Ausbau des Pfarrsystems und die Errichtung von Kirchen in Stadt und Land. Urkundlich und in Chroniken bezeugt ist Markgraf Otto I. als Stifter der Klöster Lehnin und Arendsee. 14) Doch war er bereits gut 20 Jahre Mitregent, als 1165 der Grundstein zum Brandenburger Dom gelegt wurde, 15) dessen teilweise Vollendung er noch miterlebt haben muß. 16) Und die 1170 erfolgte Weihe des Havelberger Domes 17) fiel in das Jahr, in dem er die Alleinherrschaft in der Mark antrat. Auch für die um 1170 begonnene Nikolaikirche in Brandenburg-Luckeberg wird markgräfliche Förderung vermutet, 18) und nach einer späteren Überlieferung soll die Tangermünder Nikolaikirche ebenfalls von Otto I. gegründet worden sein. 19) Daß unter seiner Ägide auch in den altmärkischen Dörfern eine rege kirchliche Bautätigkeit geherrscht zu haben scheint, geht aus einer Urkunde Bischof Tammos von Verden hervor, in der er die 1182 auf Ottos Bitte geschehene Weihe verschiedener – leider ungenannter ! – altmärkischer Kirchen erwähnt. 20) Auch für die Drüsedauer Dorfkirche nimmt man die Stiftung durch Markgraf Otto an. 21) Zumindest bei den städtischen und klösterlichen unter den genannten Kirchen bedeutet aber ihre Erbauung zur Zeit Otto I. nicht bloß ein mehr oder weniger zufälliges Datum, sondern die Stiftung von Gotteshäusern und geistlichen Anstalten und die Verfügung über sie war ein wichtiger Bestandteil seines Herrscheramtes. Denn offensichtlich lebte er noch ganz in den Vorstellungen des Eigenkirchenwesens.

Diese Haltung spricht sich z.B.in den Einleitungsformeln, den Arengen mancher seiner Urkunden aus,in denen Schutz und Förderung der Kirche u. ihrer Institutionen als eine besonders wichtige Aufgabe des Fürsten betont werden. 22) Freilich war gegen Ende des XII. Jh. mit dem Investiturstreit auch die große Auseinandersetzung zwischen "Eigenkirche" und "Reformkirche" klassischer Prägung längst Geschichte, und es handelte sich jetzt um ein differenziertes Eigenkirchentum, das sich mehr der neuen Terminologie des Patronatskirchenwesens bediente. 23) Aber auch bei den märkischen Askaniern waren noch lange über diese Periode hinaus in den neuen Formen die alten Ideen lebendig. So veräußerten die Markgrafen z. B. noch 1208 eine Kirche nicht anders als ein Stück Land. 24) Doch bedeutet dieses mittelalterliche Eigenkirchenrecht nicht nur eine weitgehende Verfügungsgewalt des Grundherrn oder Herrschers über "seine" Kirche. 25) Es darf überhaupt nicht einseitig unter dem Aspekt der Machtausübung gesehen werden, sondern es ist Teil einer tief

im Transzendenten wurzelnden Auffassung vom Herrscheramt, die auch an den Fürsten hohe menschliche und ethische Anforderungen stellte. 26) So hat das mittelalterliche Eigenkirchenwesen, wie es unter Markgraf Otto begegnet, ein doppeltes Gesicht: einerseits stellte es einen wichtigen Bestandteil und eine bedeutende Stütze der feudalen Herrschaftsstrukturen dar, zugleich aber war es auch konsequenter Ausdruck einer ur-religiösen Haltung, die versucht, die Vitalgemeinschaft und die Gemeinschaft der Gläubigen zur Deckung zu bringen. Denn es machte dem Herrscher über das Volk seine Verantwortung vor GOTT bewußt. 27) So bedeutet das "praesesse" eines Herrschers wie Markgraf Otto auch immer ein "prodesse", 28) sein erhabenes "vor" ein verpflichtendes "für".

Für einen so dem eigenkirchlichen Denken verhafteten Herrscher mochte aber auch die Architektur als Bedeutungsträger einen hohen Stellenwert haben. Über die Vorstellungen, die Otto als Bauherrn bewegt zu haben scheinen, können zwei unter seinem Namen geprägte Brakteaten wertvollen Aufschluß geben. 29) Sie zeigen – einmal als stadtmauerumgebenes Hauptbild und einmal als Sekundärdarstellung neben der Figur des Markgrafen – das Idealbild einer Kirche, in dessen Westbau das alte, bedeutungsgeladene Motiv der quergelagerten königlichen Halle eingebracht ist, 30) von zwei Türmen flankiert und mit einem dritten, mittleren Turm dahinter. Dieses Bild scheint darauf hinzuweisen, daß Otto dem herkömmlichen, eigenkirchlich bestimmten Baudenken altsächsischer Provenienz verbunden war, für das Westquerriegel und Mehrtürmigkeit wesentliche Elemente darstellten. 31) Seine Einflußnahme auf den konkreten Kirchenbau begann sicherlich mit der Auswahl des Baumeisters und konnte sich dann in dem Wunsch nach bestimmten Einzelformen 32) wie in der Übertragung eines Planschemas äußern. 33) Praktisch könnte man sich das etwa so vorstellen, daß Otto die Gestalt des von dem Baumeister anzufertigenden Modells der neuen Kirche mit bestimmte. In solcher Weise hätte Markgraf Otto seine Intentionen wohl am ehesten in der Kirche des Benediktiner-Nonnenklosters Arendsee verwirklichen können. Denn Brandenburg und Havelberg waren alte Bistümer, deren Domkapitel über ihrer Reichsunmittelbarkeit wachten, 34) und Lehnin war als Zisterze auch in Baufragen an die Ordensvorschriften gebunden. 35)

In Arendsee ist zwar just der Teil der Klosterkirche, in dem sich sonst die eigenkirchliche Haltung eines Bauherrn am deutlichsten zu manifestieren pflegte, nämlich der Westbau, nicht mehr ausgeführt worden, doch scheint mir hier eine Reihe anderer, durchweg bedeutungsgeladener Motive auf den Wunsch des Markgrafen zurückzugehen. Dazu möchte ich vor allem den "vollständigen" kreuzförmig basilikalischen Grundriß mit Querhausapsiden ohne Nebenchöre rechnen, dem eine

"durchaus fürstliche Vergangenheit" bescheinigt wird, 36) und die strukturelle, zur Gruppierung des Baukörpers und zugleich zu reicherer Durchgliederung seines Äußeren drängende Auffassung des Baus. Deren eigenkirchlich-kaiserliche Herkunft hat E. LEHMANN herausgearbeitet. 37) In Arendsee äußert sie sich etwa in dem Charakter der Außenmauern mit mehrgliedrigem Dachgesims und plastisch ausgeprägtem Sockel auf einer über dem Bodenniveau auf Sicht gearbeiteten Gründung aus Feldsteinquadern. In gleiche Richtung weisen die konservativen Traditionen verpflichteten, mehr weiten als steilen Raumproportionen und das unter Verwendung überkommener Auszeichnungsformen gestaltete Hauptportal, sicherlich auch die monumentale Wölbung und weitere Motive.

Die wichtigste Entscheidung aber, die der Markgraf für den Kirchenbau seiner neuen Stiftung zu fällen hatte, war die Bestimmung der Rezeptionsvorbilder. Denn die Weisungen, die ein Fürst für die Gestalt "seiner" Kirche gab, richteten sich damals nicht vorrangig nach seinem persönlichen Geschmack und auch nicht nur nach seiner mehr oder weniger starken Aufgeschlossenheit für bestimmte Zeitströmungen und Stilrichtungen, sondern sie waren vor allem Ausdruck seiner Stellung in der Tradition. 38) Als Rezeptionsvorbild für die Arendseer Klosterkirche möchte ich neben dem Lübecker Dom die Chorherrenstiftskirche St. Marien zu Altenburg vermuten. Die annähernde Übernahme der Grundmaße und einiger anderer Motive aus der Barbarossagründung Altenburg, die Otto persönlich kannte, weist auf den hohen Rang als unmittelbarer Vertreter der kaiserlichen Gewalt hin, den er seiner Herrschaft beimaß und für den er in der Kirchenarchitektur seiner altmärkischen Klostergründung einen sichtbaren Ausdruck suchte. Vielleicht hat auch in der Nikolaikirche zu Brandenburg-Luckeberg das markgräfliche Votum die Baugestalt bestimmt und weist die Traditionslinie in eine "kaiserliche" Landschaft, hier das staufische Elsaß.

In Markgraf Ottos Regierungszeit fiel aber auch ein entscheidender Umbruch in der niederdeutschen Architekturgeschichte, nämlich das Aufkommen und die Ausbreitung des romanischen Backsteinbaus. Und es hat den Anschein, als habe er auch in diesem Geschehen als Bauherr eine aktive Rolle gespielt. In Jerichow, über das er zusammen mit seinem Vater seit der Stiftsgründung die Voigtei innehatte, konnte er die wahrscheinlich allerersten Anfänge der neuen Bauweise in Norddeutschland aus der Nähe miterleben, und mit seinem Namen als Bauherr oder gar Stifter verbundene große Kirchen wie der Brandenburger Dom, der Havelberger Domturm, Brandenburg-St. Nikolai, Lehnin und Arendsee sind wichtige Frühwerke der norddeutschen Ziegelbaukunst. Da aber in der Mark ländliche und auch große städtische Pfarrkirchen vielfach lange über seine Zeit hinaus weiterhin in herkömmlicher Weise

aus Feldsteingranit errichtet wurden, 39) spielte vermutlich an manchen der genannten Backstein–Großkirchen bei der Entscheidung für den neuen Baustoff auch der Wunsch des Markgrafen mit.

Es hat aber den Anschein, als habe Markgraf Otto auch noch auf einem anderen Gebiet bestimmend in die kirchlichen Verhältnisse hineingewirkt, nämlich im Patrozinienwesen. Denn es fällt auf, daß zu seiner und der direkt folgenden Zeit die Verehrung eines ganz bestimmten Kirchenheiligen – St. Nikolaus – in der Mark offensichtlich eine überragende Bedeutung gehabt hat. Unter den (leider nicht sehr vielen) bekannten Patrozinien der Altmark nimmt das des Nikolaus mit Abstand den ersten Platz ein, 40) begegnet hier aber nur bei Kirchen, deren Entstehung zwischen 1160 und 1220 anzunehmen ist. Ja, es hat den Anschein, als seien die unter Otto und seinem nächsten Nachfolger gegründeten großen Kirchen ausschließlich diesem Leitheiligen der Mark geweiht worden. In auffälliger Analogie der Verhältnisse steht (bzw. stand) in Brandenburg-Luckeberg, Salzwedel, Osterburg, Tangermünde und Treuenbrietzen die Nikolaikirche jeweils in einer deutschen Neusiedlung, die eine deutliche Distanz einhält zu einem benachbarten älteren Burgort. Zumindest bei vier dieser fünf Beispiele ist die Nikolaikirche wahrscheinlich etwa in der zweiten askanischen Generation gegründet bzw. erbaut worden. Der friedliche, auf die Entfaltung von Handel und Verkehr orientierte Charakter ist allen genannten Neusiedlungen gemeinsam. 41) Altmärkische Kirchen, die der Überlieferung nach auf eine besonders frühe Stiftung zurückgehen, sind anderen Heiligen geweiht. 42)

Nun wird die Verbreitung des Nikolauspatrozinium auch in der Altmark meist damit begründet, daß dieser Heilige im Mittelalter der Schutzpatron der Schiffer und Kaufleute war. 43) Wie sollte sich aber dann die Tatsache erklären, daß die Blüte jenes Patroziniums in der Mark schon bald wieder abklang, 44) zu einer Zeit, in welcher der sich immer mehr entfaltende Handel zu Wasser und zu Land erst recht des Schutzes durch St. Nikolaus bedurft hätte? Denn etwa in der erst um 1240/50 brandenburgisch gewordenen Neumark, wo doch die natürlichen Gegebenheiten des Warthe– und Netzegebietes die Wahl dieses Wasserheiligen besonders nahe gelegt hätten, gab es m. W. gar keine Nikolaikirchen. Und auch im Kloster Arendsee, das bei seiner Gründung 1183 außer SS. Maria und Johannes dem St. Nikolaus gewidmet worden war, verschwand dessen Verehrung bald wieder fast ganz, obwohl hier am einzigen großen See der Altmark am ehesten die Voraussetzungen für den bleibenden Kult des Schifferpatrons bestanden hätten. 45) Diese an sich sehr auffällige Tatsache erklärt sich m.E. durch den spezifisch landesherrlichen Charakter des Nikolauspatrozinium zur Zeit Ottos: Hier in der Mark hatten nicht Gemeinden

von Schiffern, Händlern oder Fuhrleuten den Wasser– und Reiseheiligen Nikolaus zu ihrem Schutzpatron erwählt, sondern das Nikolauspatrozinium war ihnen durch obrigkeitliche Anordnung für ihre Kirchen vorgeschrieben worden, und als später neue Herren keinen Wert mehr darauf legten, verschwand der Brauch wieder aus der Mark.

Besonders aufschlußreich sind die Patroziniumsverhältnisse in Gardelegen. Die Herrschaft Gardelegen unterstand einem selbständigen edelfreien Geschlecht, das um die Mitte des XII. Jh. in den Grafenstand aufstieg, 46) aber in näheren Beziehungen, vielleicht doch einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Hochstift Halberstadt gestanden zu haben scheint. Ich möchte frühe Bemühungen des Hochstiftes annehmen, in dieser Gegend Fuß zu fassen. Denn noch am Anfang des XIV. Jh. erhob der Halberstädter Bischof Anspruch auf die Lehnshoheit über Burg und Stadt Gardelegen, 47) die er vielleicht aus der Übertragung von Grafenrechten im Balsamgau durch Kaiser Heinrich III. ableitete. 48) Als nun Markgraf Otto I. die Grafschaft Gardelegen erwarb, weihte man die damals oder wenig später neu erbaute Kirche nicht wieder wie ihre Vorgängerin dem Halberstädter Bistumspatron St. Stephan, sondern dem heiligen Nikolaus. 49) Hätten die Halberstädter Bischöfe nicht schon damals Besitz– oder lehnsrechtliche Ansprüche auf Gardelegen erhoben, wäre dieser Patroziniumswechsel kaum notwendig gewesen. Denn alte Stephanskirchen, bei denen dieses Patrozinium lediglich eine frühe Gründung des betreffenden Gotteshauses durch das Halberstädter Bistum anzeigt, gibt es auch sonst in der Altmark. 50) Hier in Gardelegen sollte diese Änderung demonstrieren, wer nun Herr in Stadt und Grafschaft war. 51) Bei der Frage, warum Otto gerade St. Nikolaus zum märkischen Landespatron erwählte, könnte man an die Niederlande im weitesten Sinne als die Heimat eines bedeutenden Teils der Neusiedler denken; denn dort war dieses Patrozinium weit verbreitet. 52)

Aus all dem geht doch auch hervor, daß bei Markgraf Otto das herrscherliche Selbstbewußtsein sehr ausgeprägt war. Stärker, als dies noch sein Vater getan hatte, betonte er die Würde seines Amtes. Besonders deutlich drückte sich sein fürstliches Selbstverständnis in den Arengen seiner Urkunden aus, die bei allen Unterschieden einen zusammengehörigen, vom märkischen Kanzleigebrauch der Zeit vor wie nach Otto unterschiedenen Block bilden. Von acht erhaltenen Urkunden des Markgrafen haben sechs eine ausgesprochene "Herrscherarenga". Gemeinsame Grundgedanken sind die Betonung des erhabenen Standes des fürstlichen Urkundenausstellers, 53) oft mit Bezug auf den göttlichen Ursprung dieser Macht und die daraus abgeleitete Verpflichtung des Herrschers zu guten Taten. Leitbegriffe sind in seinen Arengen: "ausgezeichnet in der Welt", "hervorragend", "erhaben". "begütert", "unser reich-

licher Überfluß“, „Ehre“ u. ä. 54) Diese Urkundenformeln zeigen Otto als einen Herrscher, der sein Amt sakral fundiert und überhöht wußte. Bisweilen scheint er daraus freilich auch eine demonstrative Prachtentfaltung abgeleitet zu haben. So hielt es die Pulkawachronik für überlieferungswert, daß er die Hochzeit seines Sohnes Otto II. „cum magna gloria“ ausgerichtet habe. 55)

Zur inneren Konsolidierung der markgräflichen Herrschaft in der zweiten askanischen Generation gehörte aber auch ein wesentlicher Wandel im gesellschaftlichen Gefüge des Landes. Bislang waren die maßgeblichen Positionen der zentralen wie der lokalen Verwaltung von Gliedern der altfreien Nobilität besetzt worden, also von Grafen und Edelherrn, die nur durch die Vasallentreue an ihren Lehnsherrn gebunden waren. 56) Die mächtigsten unter ihnen standen, wie etwa die Grafen von Veltheim–Osterburg, dem Markgraf an Einfluß und Mitteln nur wenig nach. 57) Daher fühlten sie sich vielfach durchaus nicht allein auf ihren eigenen Lehnsherrn angewiesen, zumal ihr Allodial– und Lehnsbesitz oft in verschiedenen Machtbereichen zerstreut lag. 58) Markgraf Otto wußte, wie gefährlich die überkommene Stellung der Edelfreien für eine sich gerade erst formierende Zentralgewalt werden konnte. 59) Jener Gefahr begegnete er – wie andere Fürsten auch – durch eine konsequente Förderung der Ministerialen, die – weil aus unfreiem Stand stammend – alles, was sie waren, dem Markgrafen verdankten. 60) Aus diesem Dienstadel, der allmählich zur Ritterschaft wurde, wählte er viele seiner Beamten und Berater, 61) aus ihm auch seine Kapläne und die Priester für die unter markgräflichem Patronat stehenden Pfarrkirchen.

Auch die Gründung des Nonnenklosters Arendsee hatte offenbar ihren festen Platz in diesen Bestrebungen Ottos I. und seiner Nachfolger. Denn während die alten Domkapitel zu Brandenburg und Havelberg noch lange Zeit z. T. freiherrlich geprägt waren, 62) so daß auffallenderweise kein einziger der urkundlich bezeugten markgräflichen Kapläne dort zu höheren Würden gelangt ist, 63) entstammen in Arendsee alle Klosterpersonen, deren Herkunft bekannt ist, 64) dem Ministerialstand (später auch dem Bürgertum). Otto schuf hier der von ihm abhängigen Ministerialität einen kirchlichen und kulturellen Mittelpunkt, und somit bedeutete jene Klostergründung auch in dieser Beziehung einen wichtigen Schritt zur inneren Sicherung der markgräflichen Herrschaft.

Die Kontakte zum Erzbistum Magdeburg waren zur Zeit der ersten märkischen Askanier durchaus freundlicher Natur. 65) Das lag schon ob der gemeinsamen Gefährdung durch Heinrich den Löwen und ob der Interessengemeinschaft im Kolonisationswerk nahe. Eine persönliche Verbindung zum Magdeburger Dom-

kapitel bestand durch Ottos Bruder Heinrich, der dort Domherr war. 66) Da Magdeburg aber gerade damals unter Erzbischof Wichmann eine besondere Blüteperiode erlebte, waren von dort her auch starke kulturelle Impulse zu erwarten. Magdeburger Einfluß zeigt sich besonders im märkischen Münz– und Siegelwesen. 67) Bemerkenswert ist schließlich auch noch der enge Zusammenhalt des gesamtaskanischen Hauses in dieser Zeit, der für mittelalterliche Verhältnisse durchaus nicht selbstverständlich war.

Am 7. März 1184 starb Markgraf Otto I. im besten Mannesalter. 68) Seine Bedeutung für die Mark Brandenburg ist m. E. nicht viel geringer als die seines berühmteren Vaters. Mit seinem ausgeprägten herrscherlichen Selbstbewußtsein und auch in seiner eigenkirchlichen Haltung war er ein echter Vertreter des norddeutschen Fürstenstandes im hohen Mittelalter, der doch zugleich sehr eigenständige Züge trug und sich in den Konflikten seiner Epoche durchaus nicht immer zeittypisch verhielt. Offensichtlich eignete ihm ein klarer Blick für das, was real möglich war, und so wußte er seine Konzeption auf sehr unterschiedlichen Gebieten mit staatsmännischer Klugheit und großer Konsequenz durchzusetzen. Darin, daß dies vorwiegend auf friedlichem Wege geschah, liegt nicht zuletzt sein bleibendes Verdienst.

Die Nachfolge trat sein ältester Sohn Otto an, doch war der offenbar nicht im ganzen Land unumschränkter Herr, große Teile der Altmark waren dessen jüngerem Bruder Heinrich und dem Stiefbruder Albrecht zugesprochen. 69) Heinrich wird in Urkunden und Chroniken fast nur im Zusammenhang mit der Stendaler Domstiftung erwähnt. Das Bild aber, das sich von ihm aus diesen und den wenigen anderweitigen Zeugnissen ergibt, erinnert in manchen Zügen sehr an das, was wir zu Persönlichkeit und Wirken seines Vaters feststellen konnten.

Heinrich ist zwischen 1155 und 57 geboren 70) und wird urkundlich zuerst 1170 bezeugt. 71) Die sächsische Fürstenchronik motiviert seine späteren kirchlichen Aktivitäten mit seiner Kinderlosigkeit, 72) doch das kann ein Rückschluß aus dem Nachhinein sein. KRABBO macht wahrscheinlich, daß Heinrich noch 1187 zwei Söhne hatte, die aber bis zum nächsten Jahr gestorben seien. 73) Seine Ehefrau wäre dann die Gräfin Ermgard von Wunstorf gewesen, die ebenfalls 1188 nicht mehr am Leben war. 74)

Sein Bruder erwähnt in einer Urkunde von 1190, daß Heinrich mit ihm zusammen vom König belehnt worden ist. Auch Heinrichs Siegel, das ihn mit einer Fahne als Belehnungszeichen zeigt, sowie entsprechende Münzbilder weisen darauf hin. 75) Wie diese Lösung aber faktisch aussah – Teilung des Herrschaftsgebietes, Kondominium, Eventualbelehnung ? – wissen wir nicht, und wie sich noch zeigen wird, war da wohl tatsächlich manches unklar gewesen. Die sächsische Fürstenchronik als die für unsere Zusammenhänge wichtigste Quelle sagt, er habe "die Mark diesseits der Elbe, nämlich Tangermünde, Stendal und die benachbarten Orte besessen" und sich "lieber Graf von Tangermünde als Markgraf nennen lassen". 76)77) Das bedeutet aber offenbar nicht, daß Otto alleiniger Herr über allen markgräflichen Besitz jenseits der Elbe gewesen wäre und Heinrich das unumschränkte Sagen in der Altmark gehabt hätte. Schon, daß er in Urkunden stets Graf von Gardelegen – nie von Tangermünde – genannt wird, fällt auf. 78) Gerade Stendal selber scheint ursprünglich nicht zu seinem Gebiet, sondern zu dem des Burggrafen von Arneburg gehört zu haben, das damals sein Halbbruder Albrecht innehatte. Jedenfalls wurde Stendal erst 1215 aus der Gerichtshoheit des Burggrafen (v. Arneburg) herausgelöst. 79) Und die Urkunden aus der Anfangszeit des Stendaler Domstiftes zeigen, daß Heinrich in den Entscheidungen über seinen Stendaler Besitz auf die Zustimmung und das aktive Mittun seines Bruders angewiesen war. 80)

Auch sehen wir in dieser Zeit Markgraf Otto gelegentlich allein in der Altmark agieren. 81) Heinrich hinwiederum übte eines der wichtigsten Hoheitsrechte, nämlich das Münzrecht, nicht in den erwähnten Städten im Süden der Altmark aus, sondern in Salzwedel. Nach A.EBERHAGENS Feststellungen geschah das wahrscheinlich von 1184–92 alljährlich. 82) Diese Kontinuität spricht aber m. E. dafür, daß Salzwedel tatsächlich zu Heinrichs Herrschaftsgebiet gehörte.83) Er scheint auch über ostelbischen Besitz verfügt zu haben; denn wohl zu dessen Abrundung tauschte er sich vom Magdeburger Liebfrauenstift vier Hufen in Sandau gegen Zehnten ein, mit denen er in Mose bei Wolmirstedt belehnt gewesen war.84) Allodialbesitz in der Magdeburger Börde trat er an Kloster Hillersleben im Tausch gegen das Dorf Schluß ab, das dann später an das Stendaler Domstift kam. 85) In der ostelbischen Mark erscheint Heinrich zweimal gemeinsam mit seinem Bruder Otto bei Beurkundungen für das Brandenburger Domkapitel, 86) und 1187 nahm er auch an einer Magdeburger Provinzialsynode teil. 87)

Ganz aus diesem Rahmen fällt Heinrichs Zeugenschaft in Paderborn anfangs des Jahres 1189. 88) Gegenüber anderen Fürstentümern und im Reich wurde die Mark aber von dem Markgrafen Otto II. allein vertreten, und Heinrich konnte sich so von allen außenpolitischen und militärischen Aktivitäten fernhalten und sich

ganz der friedlichen Entwicklung im Lande widmen. Eine feste Dauerresidenz scheint er – wie allgemein die Fürsten seiner Zeit – nicht gehabt zu haben. Darauf deutet schon der erwähnte merkwürdige Unterschied zwischen seiner urkundlichen Eigenbezeichnung und seiner Benennung in der Chronik hin. Vielmehr wird er sich abwechselnd in seinen Burgen Tangermünde, Stendal, Gardelegen und Salzwedel aufgehalten haben. Dieses scheinbar nebensächliche Moment hatte aber u. U. eine besondere Bedeutung für die Geschichte der Altmark. Denn in einer Zeit, als der regierende Markgraf weitab in seinem ostelbischen Machtzentrum beschäftigt war und oft auch außerhalb der Mark weilte, mag es schon wichtig gewesen sein, daß es auch in der Altmark selber noch einen "Landesherrn" gab, der hier viel mehr und in den Hauptorten viel öfter präsent sein konnte als der ferne Regent. Denn die Altmark war auch jetzt noch keine homogene Einheit; noch gab es in ihr große Besitzkomplexe mehr oder weniger selbständiger Herren wie der Grafen von Osterburg und von Lüchow, 89) und auch, was in ihr der unmittelbaren askanischen Herrschaft unterstand, mußte erst innerlich zusammenwachsen.

Ich möchte daher auch annehmen, daß er sich selber bewußt und mit gutem Bedacht nach der Grafschaft Gardelegen benannte, dem damals wohl jüngsten Teil der linkselbischen Mark. Dieser Zusammenhalt der Altmark, den Heinrich mehr als Aufgabe denn als Erbe übernommen hatte, war durchaus nicht selbstverständlich. Denn Salzwedel ist im hohen Mittelalter eindeutig zum norddeutsch–lübischen Wirtschaftsraum zu rechnen, der Süden der Altmark dagegen zum mitteldeutschen. 90) Heinrichs regelmäßige Münzprägung in Salzwedel zeigt, wie er um die kontinuierliche Förderung von Handel und Wandel bemüht war. Da sich die Chronisten, wie schon oben angedeutet, für Heinrich v. Gardelegen praktisch nur als Stifter des Stendaler Domes interessierten, erfahren wir aber nichts über seine sonstigen Aktivitäten im Lande, auch nichts über die Fortschritte der Kolonisation zu seiner Zeit.

Eine wichtige Aufgabe wartete auf ihn vor allem in Arendsee. Dort war der markgräfliche Stifter spätestens ein halbes Jahr nach dem Dotationsakt gestorben, und wenn auch einige wichtige sachliche und personelle Grundentscheidungen schon vor dem Gründungsakt getroffen sein werden, so bedurfte das noch in den Anfängen steckende Werk doch dringend eines engagierten Bauherrn. Daß der Bau der Arendseer Klosterkirche in seinem entscheidenden ersten Abschnitt auch wirklich so ausgeführt wurde, wie er von Otto I. gedacht gewesen war, ist m. E. vor allem Graf Heinrich von Gardelegen zu verdanken, der hier die Kontinuität der markgräflichen Intentionen über fast ein Jahrzehnt zu wahren wußte. Schon in der Arendseer Gründungsurkunde selbst scheint mir die intensivierende Wiederholung des Erben-

laubs, die sonst in zeitgenössischen märkischen Diplomen ungewöhnlich ist, eine mehr oder weniger aktive Mitwirkung jener Erben bei der Klosterstiftung anzudeuten, und es liegt m. E. nahe, dies am ehesten auf Heinrich zu beziehen. 91) Bei dem Dotationsakt war er selber nicht anwesend, ließ sich aber offenbar durch seinen Kaplan Gerbert vertreten. 92) Auch im Arendseer Memorienverzeichnis wird Heinrichs dankbar gedacht. 93) Über weitere Kirchenbauten des Grafen außer Tangermünde und Stendal wissen wir nichts. Ob etwa einige der oben genannten Nikolaikirchen möglicherweise erst ihm ihre Gründung verdanken, bleibt ungewiß; der sonst als notorisch unzuverlässig geltende altmärkische Chronist C h r i s t o p h ENTZELT nennt, als Osterburger Pfarrer hier vielleicht einer örtlichen Überlieferung folgend, St. Nikolai in Osterburg. 94)

Leider haben die beiden einzigen erhaltenen Urkunden Heinrichs von Gardelegen keine ausgeprägten Arengen, die etwas über sein herrscherliches Selbstverständnis sagen könnten. 95) Dafür werden wir aber durch drei Münzen entschädigt, in denen sich Heinrichs Auffassung von der sakralen Fundierung seiner Herrschaft ganz besonders deutlich ausdrückt, nach BAHRFELDT "außerordentlich wichtige" und "hoch seltene Stücke". 96) Ganz wie in den Gottesstadtdarstellungen gleichzeitiger und älterer Ministuren streckt sich auf ihnen aus einem Perlenbogen oder einer stilisierten Wolke und von zwei Kringeln (Sonne und Mond?) flankiert GOTTES Hand auf eine durch Türme, Tor und Mauern oder Gebäude dargestellte Stadt herab, wobei ein großer Schlüssel auf Salzwedel deuten soll. Als ein "echt mittelalterlicher" ritterlicher Herr ist er auf seinem Siegel reitend dargestellt, was sonst bei den brandenburgischen Markgrafen des XII. und XIII. Jh. m. W. nicht üblich war. 97) Da die nächsten Parallelbeispiele dafür im askanischen Hause von Graf Siegfried von Orlamünde und besonders Herzog Bernhard von Sachsen stammen, könnte man fragen, ob sich nicht vielleicht auch hierin wieder eine innere Verbindung Heinrichs mit der Generation seines Vaters äußert. Seine Haltung auf diesem Reiterbild aber ist eine für seine Zeit durchaus moderne, höfische.

Da, wie anfangs erwähnt, über Graf Heinrichs Stendaler Domstiftsgründung aus berufener Feder eingehende Darstellungen neueren und neuesten Datums vorliegen, beschränke ich mich hier auf einige Bemerkungen.

Die Sächsische Fürstenchronik berichtet, Heinrich habe in der Absicht, aus seinem Land ein Bistum zu machen, zunächst (primo) die Stephanskirche in Tangermünde errichtet (construxit). Schließlich (tandem) aber habe er 1188 angesichts des Aufschwunges der Stadt Stendal dort die Kirche St. Nikolaus gegründet (fundavit). 98) Dabei scheinen die unterschiedlichen Worte für sein Handeln in den beiden Städten

nicht zufällig oder zur Vermeidung der Wiederholung gewählt zu sein. Denn während er an dem zweiten Platz wirklich etwas ganz Neues gründete, handelt es sich an der ersten Stelle um einen Neubau, da das Stephanspatrozinium auf eine alte Halberstädter Gründung hinweist. 99) Die Absicht der Bistumsgründung ist nur durch die Fürstenchronik und ihre Ableitungen bezeugt, und da es über Heinrichs Tangermünder Vorhaben keine Urkunden gibt, bleibt hier vieles im Dunkeln. Auch was von dem dortigen romanischen Kirchenbau erhalten ist, kann dieses Dunkel kaum erhellen.

Die Tangermünder Stephanskirche liegt ganz im Norden der heutigen Altstadt, nur durch einen Geländeeinschnitt von der benachbarten Burg getrennt. Aus der damals begonnenen Kirche ist in dem gotischen Neubau des XIV./XV. Jh. im wesentlichen nur die Querschiffs–Nordwand erhalten. Durch sie und die im heutigen Baubefund noch feststellbare Lage der gegenüberliegenden Querhausfront und des östlichen Vierungsbogens ist die Grundform einer kreuzförmigen Basilika gesichert. Das so rekonstruierbare Querschiff stimmt in seinen Maßen mit dem der Arendseer Klosterkirche überein. Sollte jedoch, wie E. HAETGE vermutet, 100) auch die Ostwand der gotischen Doppelturmfassade an der Stelle der entsprechenden Mauer des romanischen Westbaus stehen, wäre das Langhaus hier um $3 \frac{1}{2} - 4$ m länger gewesen als das Arendseer. Auch die Tangermünder Stephanskirche war ein Backsteinbau. In der Ausführung der Querhausfront folgte die Tangermünder Stephanskirche dem Jerichower Vorbild, vor allem mit der Mittellisene. Ich möchte daher annehmen, daß der von Heinrich von Gardelegen initiierte Neubau nach dem gleichen Plan begonnen wurde wie die Arendseer Klosterkirche, zunächst also auch in sächsisch-eigenkirchlicher Architekturtradition stand, daß sich aber schon vor Fertigstellung der Ostteile der bestimmende Einfluß des nahen Jerichow durchsetzte, wohl im Zusammenhang mit dem vermutlich nachlassenden Interesse Heinrichs an Tangermünde nach Gründung des Stendaler Domes.

Des Grafen Vorhaben, das in dieser Weise an einer von alters mit dem Halberstädter Bistum verbundenen Kirche begonnen war, scheint auf unüberwindliche Hindernisse von seitens des Diözesanbischofs gestoßen zu sein. Und diese veranlaßten Heinrich schließlich, an einem anderen Platz auf jungfräulichem Boden einen neuen Anlauf zu versuchen. Die Fürstenchronik motiviert zwar den Umzug des Stiftes mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Nachbarstadt Stendal, und die damals vielleicht günstigere verkehrsgeographische Lage jener Stadt wird in der Tat mitgespielt haben. Ich möchte aber doch meinen, daß den Ausschlag Komplikationen mit dem Halberstädter Bischof gegeben haben werden. Sollte dieser Schritt gar das Ergebnis eines Kompromisses gewesen sein, der zwischen Stifter und Bischof ausgehandelt

worden wäre? Denn es fällt auf, daß die beiden durch die geplante Bistumsgründung in ihren Diözesansprengeln gefährdeten Bischöfe von Halberstadt und von Verden in drei frühen Stendaler Domstiftsurkunden als Zeugen erscheinen. 101) Das möchte doch die Vermutung nahelegen, daß mit dem ursprünglichen Ort auch bereits der Bistumsplan aufgegeben war. Ohne bischöfliche Gegenleistung freilich wäre dann dieser Kompromiß nicht abgegangen. Der Preis, den die Bischöfe für die Aufgabe von Heinrichs ursprünglichem Plan zu zahlen hatten, wäre die Duldung – und durch ihr Urkundentestat gar die stillschweigende Sanktionierung – des ausgesprochen eigenkirchlichen Charakters der neuen Stendaler Institution gewesen. Denn ungewöhnliche Töne waren es fürwahr, die da in Stendal erklangen, wo Heinrich alsbald energisch die Einrichtung eines betont markgräflichen Stiftes betrieb. Und gern wird man in Halberstadt, das gerade im XII. Jh. ein besonderer Hort kirchlicher Reformideen gewesen war, diese Töne nicht gehört haben.

Denn in Stendal wurde der Propst, von nun an der vornehmste Prälat der Altmark, ohne Mitsprache des Kapitels vom laikalen Kirchenherrn eingesetzt, und Heinrich traf ungeniert Bestimmungen über innerstiftische Angelegenheiten, etwa das Erbe verstorbener Kanoniker. 102) Schon, daß Kirche und Stift dem St. Nikolaus geweiht wurden, war bezeichnend. Da nimmt es auch nicht wunder, daß die neue Pflanzung der Kirche, wie S. SCHNEIDER überzeugend nachgewiesen hat, 103) ein Kanonikerstift "alten" Typs war und nicht etwa ein reformkirchlich geprägtes Augustiner-Chorherrenstift. Entsprechend erscheinen die Stendaler Kanoniker von Anfang an als geistliche Herren, die besoldete Diener hatten und die für gewöhnlich bei ihrem Tode Schulden hinterließen. Und, daß sie sich in ihren liturgischen Pflichten durch Vikare vertreten ließen, wird schon in der Gründungszeit des Stiftes als selbstverständlich vorausgesetzt. 104)

Heinrich schuf sich – und der Altmark – hier eine zentrale kirchliche Einrichtung, deren Stiftsherren ihm als Hofgeistliche und Berater, als Rechtskundige und Scriptoren dienen sollten. Ganz besonders wichtig wird dabei die Funktion des Domstiftes als Ausbildungsstätte des Klerus gewesen sein. 105) Denn nun waren die altmärkischen Pfarrkirchen nicht mehr auf den Priesternachwuchs angewiesen, der aus den fernen und zudem landesfremden Dom- und Stiftsschulen in Halberstadt und Verden kam, sondern der konnte nun im Lande selbst ausgebildet werden, und zwar in einem Stift, das dem Fürstenhaus aufs engste verbunden war. Ja, es scheint fast so, als sei es Heinrich gelungen, auch ohne eigenes Bistum für seine Stiftung nun doch noch einiges von dem zu erreichen, was eigentlich einem Diözesanzentrum zustand. Es hatte deshalb wohl auch seine innere Berechtigung, wenn die Stendaler Stiftskirche schon im späteren Mittelalter in etwas unkorrekter Weise "Dom" genannt wurde.

Nach dem Bericht der Fürstenchronik hat Heinrich an Festtagen in seinem Chormantel 106) am Stundengebet der Stendaler Kanoniker teilgenommen. H. BEUMANN hat wahrscheinlich gemacht, daß dies auf das von zahlreichen deutschen Königen her bekannte Institut des Ehrenkanonikats zu beziehen ist. 107) Das aber bedeutete auch: Heinrich selber hatte Sitz und Stimme im Domkapitel. 108) In seiner ständischen Zusammensetzung aber folgte das Domstift wiederum dem schon zu Markgraf Otto I. Zeiten sichtbar gewordenen Weg. Denn bereits der erste Dekan, der oben erwähnte Gerbert, entstammte wahrscheinlich der familia des Grafen, und auch danach sind unter allen Domherren, deren Herkunft man kennt, 109) nur mehr selten Edelherren zu finden. So hatte das Stendaler Domstift nach Heinrichs Willen auch für die ministeriale Ritterschaft der Altmark eine große Bedeutung, und hier konnten ihre für den Klerikerstand bestimmten Söhne zu höheren Würden gelangen. Der erste Propst freilich, Albert von Biesenrode, war ein Edelfreier, der allerdings einem in der Mark wohl kaum begüterten Harzer Geschlecht entstammte. Er war zuvor – und blieb neben seinem neuen Stendaler Amt auch weiterhin – Domherr in Magdeburg und wird dem Grafen Heinrich vom Erzbischof Wichmann empfohlen worden sein. Er war übrigens verheiratet oder hatte doch zumindest einen Sohn, Walter, an dessen Herkunft offenbar niemand Anstoß nahm, da auch er Kanoniker in einem Magdeburger Stift und später Protonotar Kaiser Otto IV. war. 110)

Um seine neue Stiftung auf ein solides Fundament zu stellen, wußte sich Heinrich von Anfang an die Unterstützung des heiligen Stuhls zu sichern. S. SCHNEIDER nimmt an, daß sich im Frühjahr 1188 eine hochrangige markgräfliche Delegation in Rom aufhielt. 111) Denn am 29. Mai jenes Jahres wurden dort drei päpstliche Urkunden für geistliche Institutionen der Mark ausgefertigt, je eine für das Bistum Brandenburg, das dortige Domkapitel und das Stendaler Domstift. Die darin enthaltenen detaillierten Angaben lassen auf genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse schließen. Die vielbemühte Frage der Exemption des Stendaler Stiftes von der Halberstädter Diözesangewalt ist, wenn man sie näher betrachtet, recht diffizil. Elf zwischen 1188 und 1248 ausgestellte Papsturkunden gewährten bzw. bestätigten unterschiedliche Privilegien, die das Stift in den Stand eines päpstlichen Schutzklosters erhoben, doch sind die wichtigsten dieser Bestimmungen fast alle schon zu Heinrichs Lebzeiten ausgesprochen worden. So wurde unser Stift bereits in dem ersten jener Diplome eine "ecclesia specialiter beati Petri iuris" genannt 112) und hatte dafür einen jährlichen Anerkennungsziens an die päpstliche Kammer zu zahlen. Es teilte diese Ehre im Bistum Halberstadt nur mit den vornehmen Kanonissenstiften Quedlinburg und Gernrode. 113) Im Stendaler Domkapitel und am markgräflichen Hof wurde dieser Status als totale Exemption interpretiert. 114) So bemühte

man sich, in vielen kleinen und sicherlich mit mancherlei Kosten und Aufwand verbundenen Schritten, die Position der neuen Stiftung weiter auszubauen. Auch der König (Heinrich VI.) wurde eingeschaltet und konsentiert in die Ausstattung der Kirche mit Gütern aus dem Reichslehen der Markgrafen. 115)

Schließlich ist auch hier der damals errichtete Kirchenbau als Sachzeuge über die historischen Intentionen und Zusammenhänge zu befragen. Wie in Tangermünde ist in Stendal der romanische Bau durch eine große gotische Hallenkirche ersetzt, und die Gestalt des Gründungsbaus kann nur aus sehr spärlichen Resten mehr erraten als erschlossen werden. Am Tor zum Domhof sind über der Schlupfpforte einige Bogensteine und Konsolen von romanischen Rund- und Kreuzbogenfriesen wiederverwandt worden, und so wissen wir wenigstens, daß auch der romanische Dom aus Backsteinen errichtet und mit den im märkischen Ziegelbau jener Zeit weitverbreiteten Zierformen von Rund- u. Kreuzbogenfries geschmückt worden war. Der heutige gotische Hochchor hat einen etwa mannshohen Feldsteinsockel, dessen Material sicherlich auch vom Altbau stammt. 116) Der Dom war also, wie in Arendsee und Diesdorf und wie allgemein im sächsischen-romanischen Backsteinbau über einem ausgeprägten Natursteinsockel errichtet. Nach Westen hin und besonders dann im Langhaus scheint der Feldsteinvorrat aus dem Abriß knapp geworden zu sein, wie größere Backsteinpartien im gotischen Granitsockel anzeigen könnten.

An der alt erhaltenen Turmbau-Ostwand zeichnen sich z. T. die Dachschrägen des romanischen Langhauses ab, so daß wenigstens festzustehen scheint, daß es eine Basilika war. Mehr läßt sich aus diesen äußerst geringen Resten über die Gestalt von Schiff und Chor des Heinrichsdomes nicht erschließen. 117) Vor allem gibt es an der erwähnten Wand auch keine Ansatzspuren eines etwa vorhanden gewesenen Langhausgewölbes. Dafür hat sich aber der ursprüngliche Westbau in alter Form erhalten. Zwar sind seine Untergeschosse wohl erst nach 1200 errichtet worden – die oberen Partien der Türme sind gotisch –, aber die Grundkonzeption möchte ich doch noch auf Heinrich zurückführen, zumal das Fundament für den Westabschluß einer romanischen Kirche offenbar meist gleich am Baubeginn gelegt wurde. Auf den ersten Blick ähneln die Stendaler Domtürme sehr denen der Prämonstratenser-Stiftskirche zu Jerichow. Aber dort springt der Mittelteil der Westfassade stark vor, und E. BADSTÜBNER hat deren durch Magdeburg vermittelte Herkunft aus dem dreitürmigen Westbau, einer an sich eng mit herrscherlichen Ideen verknüpften Architekturform, herausgestellt, die von den reformkirchlichen ostelbischen Prämonstratenserbauten der frühen Zeit adaptiert worden sei. 118) In der Stendaler Westfassade dagegen stehen Türme und Mittelbau in einer Flucht, durch breite Lisenen klar voneinander abgesetzt. Das sieht fast wie eine in die Fläche projizierte

Übersetzung der Jerichower Westfront aus, deren Mittelteil ja auch von breiten Lisenen gerahmt ist. Aber das kann natürlich anders geplant gewesen sein, und im späteren Aufbau scheint sich in der Tat – wahrscheinlich gegenseitige – Beeinflussung von Jerichow und Stendal zu äußern.

Im Grundriß dagegen fällt die Ähnlichkeit mit dem Westbau des Brandenburger Domes auf, der ebenfalls einen breiten Mittelbau zwischen zwei Türmen bei glatt durchlaufender Westwand hat. Dieser Bauteil ist allerdings in Brandenburg nur torsohaft ausgeführt und daher bloß mit etlichen Unsicherheiten rekonstruierbar. Die Analogie mit Brandenburg wird noch deutlicher, wenn man die romanische Backsteinkirche des 1182 gegründeten Klosters Osterholz im Erzstift Bremen mit in den Vergleich einbezieht. Der Stifter von Osterholz aber war Erzbischof Siegfried von Bremen, zuvor Bischof von Brandenburg, ein Bruder Markgraf Ottos I. Die gemeinsamen Merkmale aller drei Westbauten sind: im Grundriß echt quadratische, von unten an voll ausgebildete Türme neben einem breiten Zwischenbau bei durchgehender Westwandflucht. So viele Bauten sich auch auf den ersten Blick vor allem im Raum zwischen Weser und Elbe zum Vergleich anbieten möchten: Sehr viele Kirchen sind es nicht, auf die alle diese Kriterien zutreffen. 119) Am ausgeprägtesten ist in Stendal die im Verhältnis zur relativ kurzen Ost-Westausdehnung auffallende Breite des Mittelbaus und damit der ganzen Zweiturmmanlage, in diesem einen Zug von ferne an das sonst ganz andersartige Havelberg erinnernd. BADSTÜBNER möchte im Brandenburger Dom-Westbau ein bereits in der dortigen Gotthardkirche vorbereitetes, an der Bauidee der Kathedrale ausgerichtetes "prämonstratensisch-bischöfliches" Konzept vermuten. 120) Wenn aber in Stendal, wie das DEHIO-Handbuch annimmt, 121) das jetzige spätgotische Doppelportal keinen romanischen Vorgänger gehabt hat, die Westfassade also geschlossen gewesen ist, so wäre das wohl ein entscheidendes Argument gegen eine Beziehung dieses Bauteils zu Brandenburg, und unserem Dom hätte dann im Gegenteil etwas von der Doppelpoligkeit frühromanischer Architektur eigen- und reichskirchlicher Prägung innegewohnt.

Die von Stendal abhängige Zweiturmfront der Seehausener Stadtkirche aber hat ein sehr reich ausgebildetes westliches Hauptportal, und das könnte u. U. ein Hinweis darauf sein, daß auch unser Dom in romanischer Zeit einen betonten Westeingang hatte. 122) Sollte Heinrich tatsächlich den Brandenburger Dom zum Rezeptionsvorbild für die Stendaler Stadtkirche gewählt haben, so möchte man dies wohl als architektonischen Ausdruck für die Intention und den Anspruch interpretieren, die er mit seiner Stiftung verband: Was das alte reichsfreie Kathedralstift in Brandenburg (u.d.in Havelberg?) für die ostelbische Mark bedeuteten, das sollte sein landes-

herrliches Domstift in Stendal für die Altmark sein. Einen Fortbestand des Bistumsplans noch zu diesem Zeitpunkt braucht man daraus nicht notwendig zu folgern. Daß sich später in der Ausführung der Domtürme und vielleicht auch in der Wahl der Flachdecke für das Langhaus der Einfluß des gerade auf architektonischem Gebiet sehr aktiven Jerichow durchsetzen konnte, mag das nachlassende Interesse späterer Markgrafengenerationen an solcher Art herrscherlicher Demonstration signalisieren.

Nach verschiedenen eindrücklichen Urkundenzeugnissen zu urteilen, führte Heinrich sein Stendaler Vorhaben in voller Übereinstimmung mit seinem Bruder Otto durch. 123) Die Ausdrucksweise der Urkunde von 1190 und auch noch einer fünf Jahre nach Heinrichs Tod ausgestellt – "mit meiner Zustimmung, ja meiner nachdrücklichen Unterstützung" – scheint Otto II. bei dieser Unternehmung in möglichste Nähe zu dem Stifter zu stellen. 124) Es scheint dabei aber nicht ohne ernsthafte Spannungen zwischen den Brüdern abgegangen zu sein. Von ihrer harmonischen Zusammenarbeit wissen wir doch nur aus Ottos Urkunden, und dessen aktive Mitwirkung wird weder in Heinrichs einzigem erhaltenen Stendaler Diplom, noch in den zu seinen Lebzeiten ausgestellten Papsturkunden oder dem Königsdiplom, noch in der chronikalischen Überlieferung erwähnt. 125) So hielt es denn Otto auch für nötig, über die in dem Heinrichsdiplom von 1192 enthaltenen Anordnungen noch eine eigene, fast gleichlautende Urkunde auszustellen, und zwar, wie die stark abweichende Zeugenliste ausweist, in einem gesonderten Rechtsakt. Das sieht mir doch sehr nach Konkurrenz, wenn nicht gar nach einem still-verbissenen Kampf zwischen den beiden Brüdern aus 126): Otto sah sich veranlaßt, sein Mitspracherecht in Heinrichs Altmark und damit auch in dessen dortigen Aktivitäten nachdrücklich herauszustellen, und Heinrich versuchte, just diese Berechtigung geflissentlich zu ignorieren! Dagegen kann von einem Desinteresse Ottos, wie es bisweilen vermutet wurde, 127) m.E. keine Rede sein. Und das ist auch gar nicht zu erwarten, lagen doch Gründung und Aufblühen des Stendaler Stiftes ganz im Interesse einer Stärkung der markgräflichen Macht und der weiteren gedeihlichen Entwicklung des Landes. Und so hörten Ottos Zuwendungen an den Stendaler Dom nach Heinrichs Tod nicht auf, 128) und auch die späteren Markgrafen traten in seine Fußstapfen, bestätigten und ergänzten die Dotation und bemühten sich um weitere päpstliche Indulgenzbrieft. 129)

Im einzelnen bleibt auch bei der Stendaler Domstiftsgründung manches im dunkeln. Schon, daß die ersten und grundlegenden Stiftsurkunden nicht vom Stifter selber ausgestellt worden sind, sondern von seinem mitwirkenden Bruder, ist doch sehr merkwürdig und läßt sich durch die oben angedeuteten diffizilen Rechtsver-

hältnisse wohl nur z. T. erklären. 130) Als die Markgrafen 1282 ein 13. Kanonikat am Dom stifteten, dessen Besetzung sie sich ausdrücklich selber vorbehielten, trafen sie dabei die Bestimmung, daß dieser Chorberr die markgräflichen Privilegien des Domstiftes mit aller Sorgfalt zu bewahren habe. 131) War das nur ein de facto bedeutungsloses Ehrenamt für jenen Kanoniker, der offenbar als ihr besonderer Vertrauensmann im Kapitel gemeint war 132) und vielleicht eine Aufwertung seiner Stellung im Konvent gebrauchen konnte? Oder ist das etwa ein Hinweis darauf, daß vor 1282 in Stendal Stiftsurkunden verloren gegangen sind oder verfälscht wurden?

Im Sommer oder Herbst 1192 starb Graf Heinrich von Gardelegen im Alter von höchstens 37 Jahren und wurde in "seinem" Dom beigesetzt, wo aber sein Grab leider nicht mehr vorhanden ist. 133) Nach den nun merklich weniger werdenden Beurkundungen zu urteilen, war mit seinem Tod die erste große Zeit intensiver Aktivitäten vorbei, zumal nun auch die Reaktion des Halberstädter Bischofs spürbar wurde. 134) Jetzt zeigte es sich, daß Heinrich selber die Seele und die treibende Kraft dieses für die Altmark so wichtigen Unternehmens gewesen war.

So tritt uns Heinrich von Gardelegen in allem, was wir über sein Wirken wissen oder erschließen können, als eine Persönlichkeit mit recht ausgeprägtem Profil entgegen. Wurzelnd in der väterlichen Tradition und dem ererbten, religiös fundierten Herrscherideal verbunden, entwickelte er ein wohldurchdachtes Konzept, das er mit kluger Einsicht in das Machbare, mit der Fähigkeit, zur rechten Zeit umzudenken und mit erstaunlich zielbewußtem Durchsetzungsvermögen zu realisieren verstand. Wenn man an manche seiner Münzbilder oder an sein Stendaler Ehrenkanonikat denkt, so fällt der treffsichere Gebrauch sehr unterschiedlicher und z. T. auch ungewöhnlicher Mittel auf, seine Ideen zu artikulieren und in die Tat umzusetzen. Das läßt auf eine glückliche Hand bei der Auswahl seiner Berater und Mitarbeiter schließen, aber auch auf eine solide Bildung.

Und für diese seine Bildung gibt es nun auch ein merkwürdiges Primärzeugnis: Die Domstiftsurkunde seines Bruders von 1190 nennt ihn einen "in seiner Jugend gut erzogenen Mann, dessen Jugend auf jeden Fall eine fruchtbare Lebenszeit erwarten läßt." 135) Da in einem anderen Diplom aus der Feder des gleichen Scriptor mit ganz ähnlichen Worten von Burggraf Siegfried von Brandenburg gesprochen wird, 136) sah man darin eine lediglich rhetorische, historisch nicht auswertbare Phrase. 137) In beiden Fällen vermute ich ein Kirchenväterzitat, vielleicht anknüpfend an V. Mose 33,25 oder Sirach 10,28 und 40,31. Der geschichtliche Quellenwert dieser Bemerkungen wird dadurch nicht gemindert. Im Gegenteil:

Da in der Sprache des Mittelalters eine Aussage an Gewicht gewann, wenn sie sich geheiligter Worte bediente, hat man solche mehr oder weniger feste Formeln gewiß nicht wahllos auf jeden Beliebigen angewandt. 138) Ich möchte daher diesen Passus der Urkunde von 1190 als ein wertvolles Zeugnis für Heinrichs persönliche Haltung ansehen. Deutlich ist dabei die religiöse Qualität des Begriffes "Erziehung".

So war ihm der kirchliche Charakter seines Hauptwerkes sicherlich kein bloßer Deckmantel zur Durchsetzung politischer Ziele, und seine Teilnahme am Chorgebet der Kanoniker zeugt auch von einer aufrichtigen Frömmigkeit. In den Verfügungen seiner Urkunde von 1192 spielte die Sorge für die Armen eine wichtige Rolle, und als ihm das Kloster Königslutter durch Zeugen glaubhaft machen konnte, daß zwei Hufen seines Besitzes in Volgfelde eigentlich von alters her jener Kirche gehört hatten, gab er sie anstandslos und ohne Gegenleistung zurück. 139)

Heinrich von Gardelegen hat in seiner kontinuierlichen Förderung von Handel und Wandel, wie in seinen kirchlichen und kirchenpolitischen Aktivitäten das Friedenswerk seines Vaters konsequent fortgeführt. Wenn die Altmark zu einer Kulturlandschaft von eigenständigem Gepräge geworden ist, so hat auch Graf Heinrich von Gardelegen das Seine dazu beigetragen.

Anmerkungen

Der historischen Verhältnisse wegen rechne ich die Altmark hier zur Mark Brandenburg. Wenn ich im Folgenden von der Mark spreche, meine ich immer auch die Altmark.

Folgende Quellenwerke und häufiger angeführte Bücher habe ich abgekürzt zitiert:

- Riedel:* Riedel, Adolf Friedrich: (Novus) Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838 ff.
Dem in der Literatur üblichen Brauch folgend, benenne ich die Reihen I – IV seines Werkes mit Buchstaben, die einzelnen Bände mit römischen Ziffern. Da Riedel bei jedem Urkundenkomplex die Zählung von vorn beginnt, oft aber ein Band mehrere Komplexe enthält, nenne ich grundsätzlich die Seitenzahl. Nur bei den Stendaler Urkunden aus A V gebe ich die Nummer an, da hier öfter mehrere kurze Urkunden des gleichen Jahres auf einer Seite stehen. Also z. B.: Riedel A V St. 3 = Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis, Reihe I Band V Komplex Stendal Nr. 3.
- C D A:* Codex diplomaticus Anhaltinus, herausgegeben von O. v. Heinemann, Dessau ab 1867. (zitiert nach Nummern).
- M G S S:* Monumenta Germaniae historica. Reihe Scriptorum. ed. G.H. Pertz. Hannover 1826 ff. (zitiert nach Seitenzahl).
- BKD Stendal:* Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen. 3. Band: Kreis Stendal–Land (bearb. von Ernst Haetge und Fr. Hoßfeld).. Burg b. M. 1933.
- DEHIO–Handbuch:* Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bezirk Magdeburg. Berlin–Ost 1974.
Bezirke Berlin/DDR und Potsdam. Berlin–Ost 1983.

- 001) Dem Venehen nach soll in den Magdeburger Blättern ein ausführlicher Beitrag hierüber aus der Feder des altmärkischen Historikers Uwe Lenz erscheinen.
- 002) Siehe hierzu vor allem: BEUMANN, Helmut: Der altmärkische Bistumsplan Heinrichs von Gardelegen, in: Historisches Jahrbuch. 58. Köln 1938, S. 108–119. Neuerdings hat Pfr. i. R. Siegfried SCHNEIDER in Lüneburg diese Zusammenhänge in einer sehr gründlichen, noch ungedruckten Studie behandelt (1987). Dafür, daß er mir freundlicherweise eine Kopie seines Manuskriptes überließ, sei ihm auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Seinem Aufsatz entnehme ich, daß Karlheinz BLASCHKE in Dresden einen für die Veröffentlichung in der DDR vorgesehenen Beitrag "Das Augustiner-Chorherrenstift St. Nikolai in Stendal 1188–1551" geschrieben hat, den ich selber aber noch nicht einsehen konnte.
- 003) So konstatiert Hermann KRABBO bei ihm "einen Zug zu weltflüchtiger Frömmigkeit", (Die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg. in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. N.F. XXIV, 2 Leipzig 1911 S. 22 und 24). Noch Johannes SCHULTZE schreibt dem Grafen Heinrich "eine gewisse religiöse Überspanntheit" zu, die er gar dem "Erbteil der Mutter, der polnischen Judith" zuschreibt! (Die Mark Brandenburg. I. Berlin –West 1961 S. 104, 106 und 111).
- 004) VOIGT, F.: Graf Heinrich von Gardelegen und sein Bruder Albrecht II., Graf von Arneburg. in: Märkische Forschungen IX Berlin 1865 S. 87.
- 005) RAUMER: Regesta historiae Brandenburgensis. I Berlin 1836. Nr. 1381.
- 006) SCHULZE, Hans K.: Adelsherrschaft und Landesherrschaft (Mitteldeutsche Forschungen 19) Köln–Graz 1963 S. 153.
- 007) KRABBO, Hermann/ G. WINTER: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause. Berlin 1910/1955 Nr. 125.
- 008) v. NIESSEN, Paul: Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren von 1180–1240. in: Baltische Studien XVII. Stettin 1913, S. 262, 269 und 271.
- 009) RIEDEL D I S. 5 f.
- 010) v. NIESSEN (wie Anm. 8) S. 270.

- 011) H.K. SCHULZE (wie Anm. 6) S. 70 ff. Auch die Burg Tangermünde war bis in die Zeit Ottos I. hinein Sitz eines edelfreien Geschlechtes gewesen, das vielleicht zunächst ebenfalls ein reichsunmittelbares Amt ausübte. Doch ist über dessen verfassungsgeschichtliche Stellung und das Verhältnis zu den Markgrafen nichts Sicheres bekannt; ebd. S. 76.
- 012) CDA V Nr. 533 a.
- 013) RIEDEL A II S. 441, A VI S. 9 f., CDA I Nr. 450, 454 und 500 und viele weitere Quellenzeugnisse, vor allen auch: Helmold: Slawenchronik cap. 89 (Freiherr v. Stein-Ausgabe. Berlin–W. 1963, S. 313).
- 014) Das Zisterzienserkloster Lehnin wurde 1180 gegründet: Chronica principum Saxoniae (im Folgenden als "Fürstenchronik" zitiert): MGSS XXV S. 477 und deren Ableitungen.
Das Benediktiner–Nonnenkloster Arendsee wurde 1183 (nicht 1184!) gegründet.: Riedel A XVII S. 1 f., nach der ältesten erhaltenen Handschrift korrigierter Text in: MÜLLER, Hellmut: Beiträge zur Baugeschichte der Klosterkirche Arendsee in der Altmark. Diss. theol. Halle (Mschr.) 1972 S. 302 f. Auf den Text dieses Kopiale im Magdeburger Staatsarchiv bezieht sich auch H. KRABBO, Regesten (wie Anm. 7) Nr. 451.
- 015) RIEDEL D I S. 5.
- 016) Ottos zwischen 1171 und 1175 gestorbene erste Frau Judith wurde schon im Brandenburger Dom beigesetzt, s. KRABBO, Regesten Nr. 417 (wie Anm. 7).
- 017) RIEDEL A II S. 441 f.
- 018) DEHIO–Handbuch Berlin/Potsdam S. 167 f.
- 019) RITNER, Andreas: Altmarckisches Geschicht Buch. Zerbst 1651 S. 18.
- 020) ZÖLLNER, Walter: Die Urkunden und urbariellen Aufzeichnungen des Augustiner-Chorherrenstifts Hamersleben. Habil.phil.Halle (Mschr.) 1962 U 26 S. 71 f: ego rogatu marchionis Ottonis marchiam ad consecrandas ecclesias intravi.
- 021) WICHMANN, Fr.: Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden II. Theil in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1905, 1/2 S. 166.

- 022) So heißt es in der Arendseer Gründungsurkunde von 1183 (wie Anm. 14): *“Wir halten es für würdig, daß wir im Gehorsam gegen IHN den Anker unserer Hoffnung am allermeisten in der Mehrung der Kirchen und der Ausrottung ihrer Feinde gründen“*; ähnlich in Riedel A VIII S. 106 von 1164, A II S. 441 von 1170 A VIII S. 112 f. von 1179 und A XII S. 434 v. 1181; s. auch: FICHTENAU, H.: *Arenga – Spätantike und Mittelalter im Spiegel der Urkundenformel (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung–Ergänzungsband 18) Graz–Köln 1957, S. 29.*
- 023) SPANGENBERG, Hans: *Hof– und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter.* Leipzig 1908 S. 139 Anm. 3; SCHMID, Heinrich Felix: *Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teil der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters; in: Zeitschrift der Savignystiftung f. Rechtsgeschichte. 44. Kanonist. Abt. XIII Weimar 1924. S. 71.*
- 024) RIEDEL A XVII S. 2 f., nach der ältesten erhaltenen Handschrift neu ediert in MÜLLER, H. (wie Anm. 14) S. 305 f.
- 025) STUTZ, Ulrich: *Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich–germanischen Kirchenrechtes. Antrittsvorlesung vom 23. X.1894. Berlin 1895, z. B. S. 14–17 und 42 f.* WERMINGHOFF, A.: *Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig–Berlin 1913 S. 24 f.*
- 026) s. Hierzu: FICHTENAU (wie Anm. 22) S. 33 und 62.
- 027) BANDMANN, Günter: *Das Kunstwerk als Geschichtsquelle. in: Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. 24. Jgg. H. 4. Stuttgart 1950 S. 465; ders.: Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger. Berlin–W. 1951 S. 214.*
- 028) FICHTENAU (wie Anm. 22) S. 81.
- 029) SUHLE, Arthur: *Mittelalterliche Brakteaten (Inselbücherei–Ost Nr. 447) Leipzig 1965 S. 51 f. und Abb. 14 f.;* BAHRFELDT, Emil: *Das Münzwesen der Mark Brandenburg. Berlin 1889 S. 91 Nr. 41 und S. 89 Nr. 38.*
- 030) BANDMANN (wie Anm. 27) 1951 S. 96. Er läßt für die nur das Architekturbild zeigende Münze offen, ob es sich wirklich um das Westwerk einer Kirche handelt: *“Es lebt hier zweifellos der Palas, die aula regia weiter, die als Symbol der Stadt und möglicher Westteil der Kirche erscheint.“* Bei der anderen genannten Münze zeigt jedoch die Darstellung der gleichen Architektur als Sekundärbild auf der heraldisch rechten Seite, die auf märkischen

- Münzen dieser Zeit mit dem Bild verschiedener Gebäude sonst immer dem Sakralbau vorbehalten ist (z. B. BAHRFELDT Nr. 40, 45, 56, 60 u.a.m.), daß es sich tatsächlich um das Idealbild einer monumentalen Kirche handeln muß.
- 031) Selbstverständlich darf diese Darstellung nicht portraithaft gesehen werden. Als Hinweis auf Ottos allgemeine Vorstellungen aber kann sie, zumal in ihrer Duplizität, sehr wertvoll sein.
- 032) So meint W. PAATZ (Nachwort zu KLUCKHOHN, Erwin: *Die Bedeutung Italiens für die romanische Baukunst und Bauornamentik in Deutschland. Jahrbuch für Kunstwissenschaft XVI Marburg 1955 S. 110*), die oberitalienisch bestimmte Bauplastik der hochromanischen Werksteinarchitektur sei als imperiales Machtsymbol empfunden und in diesem Sinne auf kaiserliche Veranlassung in Speyer und Mainz angewandt und von dort an weitere Orte übertragen worden.
- 033) KUNZE, Hans: *Die kirchliche Reformbewegung des zwölften Jahrhunderts im Gebiet der mittleren Elbe und ihr Einfluß auf die Baukunst. in: Sachsen und Anhalt, Jahrbuch Bd. 1 Magdeburg 1925 S. 473.*
- 034) SCHULTZE, J. (wie Anm. 3, S. 98 f.) rechnet allerdings damit, daß Markgraf Otto versuchte, *“die Landeshoheit über Kirche und Bistum zu gewinnen“*.
- 035) BADSTÜBNER, Ernst: (Klosterbaukunst und Landesherrschaft. in: Hrg. Möbius, F. und E. Schubert: *Architektur des Mittelalters. 2. Aufl. Weimar 1984 S. 209–215*) meint jedoch, gerade in der Lehniner Architektur *“trotz der von der Ordensbauweise erzwungenen Reduktion“* *“hoheitsvolle(s) Zeichen“*, Ausdrucksformen für einen *“Anspruch auf imperiale Machtgeltung“* erkennen zu können. Wegen der herkömmlichen Spätdatierung der Lehniner Bauanfänge bezieht er das auf den *“Repräsentationswillen“* der Markgrafen Johann I. und Otto III. (1225–66/67). Ich möchte jedoch meinen, daß der Lehniner Kirchenbau spätestens im Zusammenhang mit dem für 1183 bezeugten Einzug des Stammkonventes begonnen wurde. Denn der Lehniner Grundplan wirkte wahrscheinlich schon in den 80er Jahren des XII. Jh. intensiv auf die Baugestalt der Marienkirche zu Bergen auf Rügen ein. (s. MÜLLER, H. wie Anm. 14 S. 227–32 und 238 f.). Dann aber wäre Markgraf Otto I. der Bauherr gewesen, der die Konzeption auch der Lehniner Kirche maßgeblich beeinflussen konnte.

- 036) ZASKE, Nikolaus: Die Marienkirche zu Bergen auf Rügen; in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst Moritz Arndt–Universität Greifswald, Gesellschafts– und sprachwissenschaftl. Reihe. XII, 2. 1963 S. 232.*
- 037) LEHMANN, Edgar: Über die Bedeutung des Investiturstreites für die deutsche hochromanische Architektur. in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft. 7 Berlin 1940 H. 2 S. 77.*
- 038) S. hierzu: MÜLLER, H. (wie Anm. 14) S. 202 f.
- 039) Z. B. Osterburg–St. Nikolai, Seehausen–St. Petri, Stendal–St. Jakobi und, vielleicht noch nach dem Backsteinbau des Domes, St. Marien und viele Stadtkirchen in der ostelbischen Mark.
- 040) Von etwa hundert – z. T. aber nur unsicher – ihrem Patronat nach bekannten altmärkischen Kirchen waren 16 dem St. Nikolaus geweiht.
- 041) In Gardelegen und Stendal ist es umgekehrt, was dort auf die besonderen, im Text zu erörternden historischen Umstände zurückzuführen ist. Umgekehrt ist es auch in Berlin–Coelln und im damals magdeburgischen Jüterbog. Außermärkische Beispiele für eine Nikolaikirche in der neuen deutschen Handelssiedlung außerhalb der Mark sind Burg b.M. und Bernburg.
- 042) Siehe z. B. das schon 1066 zerstörte Kloster zu Kalbe/M. (St. Lorenz), die in ottonischer Zeit gegründete, ebenfalls einst mit einem Stift verbundene Kirche zu Arneburg (St. Thomas) und die Kirchen in den schon vor 1200 wieder aufgegebenen ersten Stadtkernen in Osterburg (St. Martin) und Seehausen (St. Jakob). Auch in Stendal, Gardelegen, Salzwedel, Tangermünde und Werben waren die ältesten Stadtkirchen nicht dem St. Nikolaus geweiht. Eine Ausnahme bildet m. W. in der ganzen Mark allein Berge bei Werben, wo bereits Albrecht der Bär 1151 eine Nikolaikirche (ecclesia in monte Nicolai) an das Domstift in Havelberg verschenkte (Riedel A II S. 400).
- 043) Z.B. PFLANZ, Paul: Die Nikolaikirchen der Altmark; im 54. Jahresbericht vorliegender Reihe. 1941 S. 3 und RICHTER, Gerhard: Stendal, Herz der Altmark. Stendal 1965 S. 110 f.
- 044) So sind etwa die nachweislich 1230 konsekrierten Kirchen in Flessau und Sanne Krs. Osterburg und wohl auch in Hassel Krs. Stendal nicht dem St. Nikolaus geweiht gewesen.

- 045) Bei Doppel– und Tripelpatrosinien, zumal den mit Maria verbundenen, ist das an zweiter oder dritter Stelle stehende meistens das historisch oder der Intention nach primäre (DORN, J.: Beiträge zur Patrosinienforschung. Archiv für Kulturgeschichte XIII 1917 S. 37 Anm. 2). Das trafe in Arendsee für St. Nikolaus zu, dessen Patrosinium aber schon in dem Bestätigungsdiplom von 1208 (s. Anm. 29) und den meisten der folgenden Urkunden fehlt.; gelegentlich wird es auch noch im späteren Mittelalter erwähnt, z. B. 1285 (Riedel A XXII S. 12 f.). Als die Stadt Arendsee 1381 eine eigene, vom Kloster abhängige Kirche erhielt, wurde diese nicht dem St. Nikolaus, sondern Johannes dem Täufer und verschiedenen anderen Heiligen geweiht (ebd. S. 73–76).
- 046) SCHULZE, H. K. (wie Anm. 6) S. 70 f.
- 047) RIEDEL A XVII S. 441.
- 048) Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt. I Halle 1883 Nr. 77 v. 1052.
- 049) Diese Mitteilung verdanke ich dem verstorbenen Gardelegener Pfarrer und Historiker Dr. Friedrich Franz.
- 050) Tangermünde, Gr.–Schwarzlosen, Buchholz und Röwitz bei Klötze.
- 051) Mit diesen speziellen Verhältnissen mag es zusammenhängen, daß hier die Nikolaikirche nicht in der neuen Handelssiedlung steht, sondern nahe der Burg (Isenschnibbe). Es wird allerdings auch erwogen, daß die ursprüngliche Burg nahe der heutigen Marienkirche stand und die Burg Isenschnibbe erst etwas später entstanden ist.
- 052) SCHNELL, E.: St. Nikolaus, der heilige Bischof und Kinderfreund. Bd. III Brünn 1883 S. 3, 34 f. und 53–56.
- 053) Dies kann im Sinn der Würde gefaßt sein (z. B. Riedel A II S. 441 und A IX S. 2) oder im Sinn des Reichtums (z. B. ebd. A VIII S. 106/108).
- 054) *mundana ecellentia, praecellere, sublimen, locuples, divitiae abundantia nostra, honor.*
- 055) RIEDEL D I S. 7.
- 056) SPANGENBERG (wie Anm. 23) S. 20.
- 057) SCHULZE, H.K. (wie Anm. 6) besonders S. 56–78 und 92–104.

- 058) *Die Grafen von Osterburg hatten z.B.umfangreichen Allodial– und Lehnsbesitz im Herzogtum Sachsen und auch im Erzstift Magdeburg und im Hochstift Halberstadt. (CDA II Nr. 6, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt S. 583 Nachtrag 1, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim II Nr. 382; W. v. HODENBERG: Lüneburger Urkundenbuch XV: Kloster Walsrode, Celle 1859 Nr. 6, 13, 16 und 19; Urkundenbuch Kloster Ebstorf Nr. 12; Riedel A XVI S. 316–319).*
- 059) *Im Zentrum seines eigenen Machtbereiches erlebte Otto die selbstbewußte Renitenz der altfreien Nobilität in den Auseinandersetzungen mit Burggraf Siegfried von Brandenburg, zu dem sich sein Verhältnis noch dadurch komplizierte, daß er sich ihm als seinem Lebensretter in der Pommernschlacht von 1180 zu Dank verpflichtet fühlen mußte. KRABBO (wie Anm. 3) S. 11 und 16.*
- 060) *SPANGENBERG (wie Anm. 23) S. 16–19, 21–25 und öfter.*
- 061) *So entstammte z. B. noch der um 1183 amtierende Salzwedeler Vogt Friedrich einem altfreien Adelgeschlecht, während in der Folgezeit die markgräflichen Vögte in den verschiedenen Landesteilen meist Ministeriale waren.*
- 062) *SCHULTE, Aloys: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. (Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. 2) Stuttgart 1922 S. 166 und 300.*
- 063) *Lehnin muß als Zisterze in dieser Beziehung außer Betracht bleiben, zumal sein Gründungskonvent aus dem fernen Sittichenbach bei Eisleben kam.*
- 064) *Die Kenntnis des Geburtsstandes der Arendseer Nonnen und Klostergeistlichen beginnt allerdings erst um 1250, so daß wir uns also mit unseren Vermutungen und Schlüssen auch hier wieder auf unsicherem Boden bewegen!*
- 065) *KRABBO, Hermann: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Friedrich II. Historische Studien 53. Berlin 1906 S. 41 und wie Anm. 3 S. 46.*
- 066) *SCHULTZE, J. (wie Anm. 3) S. 96 Anm. 2 und Stammtafel im Anhang.*
- 067) *SELLO, Georg: Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes. Märkische Forschungen XX Berlin 1887 S. 274; BAHRFELDT, Emil: Das Münzwesen der Mark Brandenburg. Berlin 1889, z.B. S.64 u. 104; SUHLE, Arthur: Das Münzwesen Magdeburgs unter Erzbischof Wichmann 1152–92. (Magdeburger Forschungen 1) Magdeburg 1952 passim.*

- 068) *Er ist wohl höchstens 57 Jahre alt geworden. Zur Problematik um sein Geburtsjahr s. KAHL, H.-D.: Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts (Mitteldeutsche Forschungen 30) Köln – Graz 1964 Bd. I S. 30; zu den Fragen um sein Todesdatum s. KRABBO, Regesten (wie Anm. 7) Nr. 453.*
- 069) *Zu Heinrichs Mitbelehrung s.u.!*
Der jüngere Bruder Albrecht war nicht mit belehnt. Er erscheint aber zu Heinrichs Lebzeiten urkundlich als Burggraf v. Arneburg, war also wohl mit diesem Bezirk abgefunden worden. Daß er Ottos und Heinrichs Stiefbruder war, ist übrigens nicht ausdrücklich belegt, aber mit ziemlicher Sicherheit zu erschließen.
- 070) *Das geht aus einer Urkunde Albrechts d.B. von 1157 hervor; denn dort wird eine wohl anlässlich der Leitzkauer Kirchweihe von 1155 geschehene Lichterstiftung Markgraf Ottos I. erwähnt, die mit dem anfänglichen Ausbleiben eines zweiten Erben motiviert war. (Riedel A X S. 72): "(eine Hufe), die meine Frau Sophia aus reiner Großherzigkeit unter Zustimmung der Söhne bei der Weihung der Kirche auf dem St. Marienberg zu Leitzkau zur Beleuchtung gestiftet hat, und mein Sohn Otto, der Junior-Markgraf genannt wird, hat, weil er damals noch keinen zweiten Erben hatte (quia alium haeredum tunc non habuit) eine weitere Hufe zu Welle . . . in entsprechender Weise zur Beleuchtung dieser Kirche gestiftet". KRABBO-Regesten (wie Anm. 7) Nr. 283 schloß daraus die damalige Kinderlosigkeit Ottos, doch scheint mir das Wort "alium" anzuzeigen, daß er damals nur erst einen Sohn hatte. Daß auch Ottos Lichterstiftung wie die seiner Mutter anlässlich der Kirchweihe 1155 geschah, wird nicht expressis gesagt, ergibt sich aber m.E. mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Kontext.*
- 071) *RIEDEL A IX S. 2; A VIII S. 108 f.*
- 072) *Chronica principum Saxoniae MGSS XXV S. 477.*
- 073) *KRABBO (wie Anm. 3) S. 22 Anm. 3: Eine Urkunde Ottos II. und Heinrichs v. Gardelegen von 1187 (Riedel A VIII S. 115 f.) bezeugt eine Schenkung an das Brandenburger Domstift, die "mit Zustimmung und freiwilliger Guttheißung unserer legitimen Erben" (legitimorum heredum nostrorum) geschehen ist. Über Otto II. berichtet die Fürstenchronik ausdrücklich, daß*

- er nie Kinder gehabt hat, und das volle Erbrecht des Stiefbruders Albrecht war damals wahrscheinlich noch nicht anerkannt; auch wäre Albrecht, da damals noch unverheiratet, erst ein Erbe gewesen. J. SCHULTZE (wie Anm. 3 S. 103) dagegen konstatiert, daß Heinrich "auch einer Heirat abgeneigt" war.
- 074) KRABBO. (wie Anm. 3)–Nachtrag 2 S. 245 f. Seine diffizile Beweiskette erscheint mir hier aber weniger überzeugend.
- 075) RIEDEL A V Nr. St. 9. SELLO, G. (wie Anm. 67) S. 283 ff.; EBERHAGEN, A. Die Münzprägungen der askanischen Markgrafen in Salzwedel bis zum Erwerb des Münzrechts durch die Stadt im Jahre 1314 (Sonderdruck der vorliegenden Reihe), Bremen/Bad Schwartau 1987 Nr. 12, 14, 20 und evt. 27.
- 076) MGSS XXV S. 477; dgl. deren Ableitungen: Ampliata ebd. XXX.1 S.32, Excerptum ebd. XXV S. 481 Chronica Marchionum Brandenburgensium, hrgg. von G. Sello in: Forschungen z. Brandenburgischen und Preußischen Geschichte I Leipzig 1888 S. 119 f. und 137 f., Pulkawas Böhmisches Chronik Riedel D I S. 6
- 077) Die zuvor in Tangermünde gesessenen edelfreien Herren hatten aber nicht den Grafentitel geführt: SCHULZE, H.K. (wie Anm. 6) S. 77.
- 078) RIEDEL A VIII. S. 14 f. von 1186; A X S. 76 ff. und VIII. S. 115 f. von 1187; AV Nr. St. 1f v. 1188; Osnabrücker Urkundenbuch I Nr. 403 von 1189; Riedel A V Nr. St. 8 und 9 von 1190; A XVII S. 436 von 1191; A V Nr. St. 14 und KRABBO, Regesten, Nachtrag S. 890 Nr. 475 n von 1192; undatiert: Riedel A XVII S. 435 und D I S. 294.
- 079) RIEDEL A XV S. 7 s. dazu: SCHULZE, H.K. (wie Anm. 6) S. 74.
- 080) Besonders nachdrücklich in der ersten Stendaler Domstifts-Urkunde, in der Otto sagt (die Urkunde ist im Wir-Stil gehalten): "in unserem Burgort Stendal" (=in burgo nostro, qui Stendale nuncupatur: Riedel A V Nr. St. 1 von 1188)
- 081) 1188 überläßt Otto dem Kloster Ilsenburg das Markrecht an Polkritz (CDA I Nr. 658). Als er zwei Jahre zuvor einem z.T. Orte in der Stendaler Gegend betreffenden Güter– bzw. Zehnten–Tausch in der Altmark zwischen den Bistümern Havelberg und Halberstadt zustimmte, war immerhin Heinrich daran beteiligt gewesen (Riedel A III S. 88 f.).
- 082) Wie Anm. 75 S. 19.
- 083) Dazu würde passen, daß Christoph ENTZELT, der allerdings als eine sehr unzuverlässige Quelle gilt, ihn "Graff zu Salzwedel" nennt. (ENTZELT, C.: Altmärkische Chronik, neu herausgegeben von Hermann Bohm, Leipzig 1911 cap. 120 S. 172).
- 084) RIEDEL A XVII S. 435.
- 085) RIEDEL D I S. 294, Chronik des Klosters Hillerleben.
- 086) RIEDEL A VIII S. 114 f. von 1186 und S. 115 f. von 1187 F. VOIGT (wie Anm. 4 S. 89) betont, daß diese Aktivitäten Heinrichs in der ostelbischen Mark sein Miteigentum an dem dortigen Allodialerbe und nicht etwa eine Beteiligung an der Regierung der gesamten Marken anzeigten.
- 087) RIEDEL A X S. 76 ff., s. dazu KRABBO, Regesten (wie Anm. 7) Nr. 458.
- 088) PHILIPPI, E.: Osnabrückisches Urkundenbuch I Nr. 403.
- 089) H.K. SCHULZE macht darauf aufmerksam, daß die Gründung eines Familienklosters vielfach einen gewissen Abschluß der Herrschaftsbildung eines Dynastengeschlechts darstellt. Das würde im Nordwesten für das 1161 gegründete gräflich Lüchowsche Augustinerinnenstift Diesdorf und in der mittleren Altmark für das gegen Ende des XII. Jh. gestiftete Benediktiner–Nonnenkloster Krevese zutreffen und anzeigen, wie weit die Herausbildung eigenständiger Herrschaftsgebiete in der Altmark zu Heinrichs Zeit bereits gediehen war (wie Anm. 6, S. 82 und öfter).
- 090) EBERHAGEN (wie Anm. 75) S. 7 und Karte S. 63.
- 091) Otto I. wird die Teilung der Herrschaft unter seinen Söhnen schon zu seinen Lebzeiten vorgesehen haben; der dabei mit der Grafschaft Arneburg abgefundenene dritte Sohn Albrecht aber war 1183 höchstens 9–10 Jahre alt.
- 092) Die gegenüber der in Riedel A XVII gegebenen Version m.E. zuverlässigere Abschrift der Urkunde im mittelalterlichen Arendseer Kopialbuch (Staatsarchiv Magdeburg Cop. 1915 fol. II–III) fügt in der Zeugenliste hinter "Hesewigo Capellano" die Worte "tunc curie, Gherberto Capellano" ein. Versehentliche Auslassung dieser 4 Worte i. Riedels Vorlage erklärt sich m.E. leichter als ihre nachträgliche Zufügung im Kopialbuch, für die sich kein einleuchtendes Motiv erkennen ließe. Der Zusatz "curie" kennzeichnet Hesewig als Hofkaplan Ottos I., und da die Urkunde wahrscheinlich erst nach des

Markgrafen Tod niedergeschrieben wurde, (was unter anderem die redaktionelle Notiz "Tam senior quam Junior concesserunt" unter dem Urkundentext nahelegt) zeigt das "tunc" an, daß Hesewig jetzt nicht mehr am Hofe ist. Da aber bei Gerbert dieser Zusatz fehlt, ist der offenbar weiterhin im Amt. Wenn es sich um Ottos II. Kaplan gehandelt hätte, wäre der jetzt Hofkaplan, und man könnte erwarten, daß er in der Zeugenliste als solcher bezeichnet würde. Somit ist es m.E. am wahrscheinlichsten, daß Gerbert Heinrichs Kaplan war. Er ist wohl identisch mit dem ersten Stendaler Domdechant. Dafür spricht vor allem die relative Seltenheit dieses Namens in Norddeutschland in jener Zeit; unter den geistlichen Zeugen märkischer Urkunden dieser Epoche kommt der Name Gerbert – außer für den hier in Frage Stehenden – m. W. gar nicht mehr vor. Mit dem Bremer Propst Gerbert, der 1177 in einer Hamerslebener Urkunde Markgraf Otto I. testiert, (CDA V Nr. 553a) wird er nichts zu tun haben.

093) RIEDEL A XXII S. 1 f

094) wie Anm. 83 cap. 120 S. 172 und Anm. 23 und S. 173 Anm. 27.

095) RIEDEL A XVII S. 436 von 1191 und A V Nr. 14 von 1192.

096) Zwei Denare und ein Brakteat: EBERHAGEN (wie Anm. 75) S. 17 und 64 Nr. 16–17; BAHRFELDT (wie Anm. 67) S. 121 f. und Tafel V Nr. 109–111.

097) SELLO (wie Anm. 67) S. 284.

098) MGSS XXV S. 477 und die in Anm. 76 genannten Ableitungen.

099) M.E. gibt es keinen Grund, das "construxit" anders als auf den tatsächlichen materiellen Bauvorgang zu beziehen. Nach Vergleich vieler anderer Belegstellen für diesen Ausdruck sind mir nur ganz wenige und zudem unsichere Fälle bekannt, in denen ein Verständnis von "ecclesiam construere" in übertragenem Sinne als Einrichtung eines Kirchenwesens möglich ist. Dagegen fällt auf, daß "construere" immer die Tätigkeit des Bauherrn, nicht etwa die des Baumeisters meinte. (KAHL wie Anm. 68) S. 665 Anm. 35 nach H. PEVSNER). Auch ist der Ausdruck "ecclesia constructa", soweit ich sehe, stets von gerade neu errichteten Kirchen gebraucht. Darüber, wie weit der btr. Bau gediehen ist, sagt dieses Wort nichts aus (KAHL ebd. und S. 112).

100) In BKD Stendal-Land S. 213.

101) Bischof Dietrich von Halberstadt in Riedel A V Nr. St. 8 von 1190 und in KRABBO–Regesten (s. Anm. 7) Anhang S. 890 Nr. 475 n von 1192; Bischof Rudolf v. Verden in Riedel A V Nr. St. 9 von 1190.

102) RIEDEL A V Nr. St. 14 von 1192: "und über die Einsetzung des Propstes verfügt der Patron nach seinem Gutdünken in verständiger Weise" (patrono de preposito instituendo ad placitum suum rationabiliter ordinante)!

103) Wie Anm. 2 S. 21–30. SCHNEIDER macht auch wahrscheinlich, daß das Stendaler Domstift bei einer markgräflichen Burg gegründet wurde (ebd.S 8 ff.). BEUMANN (wie Anm. 2 S. 109) nennt diese Lage "für bischöfliche Kathedralen geradezu typisch".

104) RIEDEL A V Nr. St. 14 von 1192.

105) Zu dieser Funktion der Domkapitel s. SCHNEIDER, Philipp: Die bischöflichen Domkapitel. Mainz 1885 S. 299–305.

106) "cappa serica indutus" (Fürstenchronik wie Anm. 98). Das Wort "cappa" hatte im Mittelalter verschiedene Bedeutungen. Da die gebräuchlichste von diesen, nämlich für das priesterliche Pluviale, hier bei dem Laien Heinrich wohl nicht in Frage kommt, wird an dieser Stelle der Chormantel der Kanoniker gemeint sein. Dieser war üblicherweise aus schwarzem Wollstoff (BRAUN, Joseph: Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. Darmstadt 1964 S. 353). Daher wird die Betonung des besonderen Materials Seide in der Chroniknotiz wohl die Ehrenstellung meinen, die Heinrich im Chor der Kanoniker einnahm.

107) NOTTARP, Hermann: Ehrenkanoniker und Honorarkapitel. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte XXV Kanonist. Abt. XIV Weimar 1925 S. 174–335 passim; SCHULTE, Aloys: Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen. Historisches Jahrbuch 54, 1934, S. 137–177 passim.

108) BEUMANN (wie Anm. 2) S. 115.

109) WOHLBRÜCK, Sigmund Wilhelm: Geschichte der Altmark. Berlin 1855 (Reprint Leipzig 1975) S. 203 ff.; GÖTZE: Die Pröpste des Domstifts St. Nicolai zu Stendal. Programm des Gymnasiums zu Stendal 1863 passim.

- 110) Zu Propst Albrecht: GÖTZE (wie vorige Anmerkung) S. 5 ff.; Hrg.: v. MÜLVERSTEDT: *Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis*. Magdeburg 1876 ff. II Nr. 25, 32 und 275; *Chronica Montis Sereni MGSS XXIII* S. 176; zu seinem Sohn Walter: s. BRESSLAU, Harry: *Handbuch der Urkundenlehre*. 2. Aufl. I Leipzig 1912 S. 563; WALTER, Anton Julius: *Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen*. Innsbruck–Leipzig 1938 S. 48; *Chron. Mont. Ser.* S. 175.
- 111) (wie Anm. 2) S. 16.
- 112) RIEDEL A V Nr. St. 2 von 1188.
- 113) Hrg. FABRE, I.: *Le Liber censuum*. III Paris 1962 S. 161. Das andere diesbezügliche Verzeichnis, enthalten in den *Gesta pauperi scholaris Albini* (ebd. II S. 122) nennt in der Halberstädter Diözese allein das Stendaler Domstift. Zu den Fragen des päpstlichen Schutzes s. BLUMENSTOK, Alfred: *Der päpstliche Schutz im Mittelalter*. Innsbruck 1890 S. 53 und passim; GOETTING, Hans: *Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 15. Jh.*. Archiv für Urkundenforschung XIV. Berlin–Leipzig 1936 passim, besonders S. 179 f.
- 114) Die Fürstenchronik sagt (MGSS XXV S. 477): “a iurisdictione Halberstadenensis episcopi dyocesani eximi procuravit”. Zu der Halberstädter Reaktion s. u. Anm. 134!
- 115) RIEDEL A V Nr. St. 8 von 1190.
- 116) Dafür spricht, daß im Mauerwerk dieses Hochsockels vielfach große und gut bearbeitete Granitquadern über nur grob behauenen kleinen Feldsteinen sitzen. Man hat also offenbar den alten Bau stückweise abgerissen und gleichzeitig weiter östlich schon den Sockel für den neuen Chor errichtet, und da mußte man die Steine nehmen, wie sie gerade anfielen, aus dem auf Sicht berechneten Außensockel wie aus Fundament und Mauerfüllung.
- 117) So bleibt leider auch ADLERS lediglich aus besagten Spuren an der Turmbau–Ostwand gefolgerte Behauptung, der romanische Dom sei “im wesentlichen eine vergrößerte Kopie der Klosterkirchen zu Diesdorf und Arendsee gewesen”, eine nicht weiter auswertbare Hypothese. (ADLER, Friedrich: *Die Backsteinbauwerke des preußischen Staates*, I, Berlin 1862, S. 57).
- 118) BADSTÜBNER (wie Anm. 35) S. 187 – 191.

- 119) Vergleichbar wären mit Vorbehalten etwa Hecklingen, Gr.–Ammensleben und Helmstedt–Marienberg.
- 120) BADSTÜBNER (wie Anm. 35) S. 195–198.
- 121) DEHIO–Handbuch Bez. Magdeburg 1974 S. 300. Diese Annahme könnte dadurch gestützt werden, daß in spätgotischer Zeit vor der Mitte der Westfront eine Kapelle angebaut war, deren Dachansatz sich noch heute an der Turmbauwestwand deutlich abzeichnet. Umgekehrt wäre es aber auch denkbar, daß praktische Gründe, vielleicht im Zusammenhang mit Prozessionen die Ersetzung eines alten Portals durch zwei nebeneinander liegende Zugänge zu dieser neuen Kapelle veranlaßten.
- 122) In Osterholz sind in der jetzt portallosen und stark ausgebesserten Zweiturmfront im Innern zwei vermauerte Eingänge neben einander erkennbar; doch bleibt offen, ob diese wirklich ursprünglich waren oder vielleicht auch erst aus einer späteren Veränderung stammen.
- 123) RIEDEL A V Nr. St. 1: “Unter diesen Fürsten: Markgraf Otto II. von Brandenburg und dem berühmten Grafen Heinrich von Gardelegen, die auch die Gründer dieses Ortes waren” (sub principibus marchione in brandenburch secundo ottone, Heinrico inclito comite de Gardelege, qui etiam fundatores eiusdem loci extiterunt).
- 124) RIEDEL A V Nr. St. 9 und 16 von 1197: *me consentiente, immo robur rei me prebente*. Bischof Gardolf von Halberstadt nennt Otto den “Gründer eurer Kirche gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich” ((Riedel A V Nr. St. 15 von 1194: *illustris principis ottonis secundi, marchionis in brandenburch, ecclesie uestre fundatoris, una cum fratre suo, h. inclito comite de Gardeleben*)).
- 125) In besagter Heinrichsurkunde ist der Erbenlaub nur ganz allgemein und pluralisch gefaßt und meint wohl Heinrichs Brüder Otto und Albrecht zusammen (ebd. Nr. St. 14): “mit Zustimmung meiner Miterben” – *habito consensu coheredum meorum*). Es wäre zu prüfen, ob dies etwa auf das Konto des knapperen und spröderen Stils der Heinrichsurkunde geht, der sich auffällig von der umständlicheren und wortreicheren Sprache in Ottos Diplomen aus der Feder seines Scriptor Hermann abhebt. Ich halte diese zweite Möglichkeit aber für weniger wahrscheinlich.

- 126) KRABBO—Regesten (wie Anm. 7) Nachtrag S. 890 Nr. 475 n. Bezeichnend ist die offenbar einzige Textvariante. In Heinrichs Urkunde heißt es: “. . . daß ich die Kirche in Stendal auf meinem Eigentum (in mea proprietate) erbaut. . . habe,” in Ottos Diplom dagegen: “daß ich . . . die Kirche in Stendal mit meinem Bruder auf unserem Eigentum erbaut . . . habe” (cum fratre meo in proprietate nostra). Leider liegt der vollständige Text dieser auffälligerweise nur in einem sehr späten Kopialbuch überlieferten Urkunde Ottos wohl noch nicht im Druck vor.
- 127) KRABBO (wie Anm. 3) S. 25 und 30.
- 128) RIEDEL A V Nr. St. 16 von 1197 und B I S. 1 f von 1902.
- 129) S. die Papsturkunden von 1207, 20 und 48: Riedel AV Nr. St. 18, 22, 23 und 32.
- 130) BEUMANN (wie Anm. 2 S. 109) nennt Ottos Diplom von 1188 “Gründungsprivileg”, während s. SCHNEIDER (wie Anm. 2 S. 1) konstatiert, daß “eine Gründungsurkunde für das Domstift nicht überliefert ist, obwohl man annehmen muß, daß es eine solche gegeben hat.”
- 131) RIEDEL A V Nr. St. 50.
- 132) Er blieb auch durch seine Funktion als markgräflicher Kaplan an den Hof gebunden.
- 133) Eine wohl aus dem XVI. Jh. stammende Inschrift an der Chorwand des Stendaler Domes besagte, daß der Stifter Graf Heinrich von Osterburg, Sohn des Grafen Werner, gewesen und am 5. Januar 1192 gestorben sei, nachdem er vier Jahre lang mit den Kanonikern den Chordienst gehalten habe. Das ist aber eine wohl auf C. ENTZELT (wie Anm. 83, S. 172 f.) zurückgehende Verwechslung. Heinrich v. Osterburg ist ungeschichtlich (Wohlbrück wie Anm. 109, S. 76, Anm. 244; BEUMANN wie Anm. 2 S. 119). Auch das angegebene Todesdatum ist falsch. Nach KRABBO (Regesten wie Anm. 7 Nr. 478) ist Graf Heinrich von Gardelegen nach dem 15. April 1192 gestorben.
- 134) Etwa 1 1/2 Jahre nach Heinrichs Tod war Gardolf Bischof von Halberstadt geworden, als ehemaliger kaiserlicher Kaplan ein besonders erfahrener und energischer Mann (HAUCK, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands IV. S. 697 Anm. 5). Sehr behutsam versuchte er, die arg gelockerten Bande Stendals zum Bistum zu festigen, und es zeugt für seine Geschicklichkeit,

- daß sein erster Schritt auf diesem Weg nicht die Einschärfung der Gehorsamspflicht oder überhaupt irgend eine Forderung war, sondern die Erhebung des Stendaler Domstiftes in den Stand eines bischöflichen Schutzklosters. Der — natürlich unausgesprochen bleibende— Bezug auf die päpstliche Schutzverleihung ist deutlich. Er gebrauchte dafür eine der sonst in der päpstlichen Kanzlei üblichen Schutzformeln (sie begegnet z. B. in einer Papsturkunde für Stift Diesdorf 1188 — Riedel A XVI S. 394), aber sicherlich mit Bedacht nicht die der Stendaler Papsturkunde von 1188. Und er scheute sich nicht, in die Anerkennung des Stendaler Rechtsstatus auch diejenigen unter den Bestimmungen des Heinrichsdiploms von 1192 einzubeziehen, die kanonisch bedenklich waren. Aber schon, daß in Gardolfs Urkunde unter den Adressaten der Stendaler Propst fehlte, ist bezeichnend. Es geht aber m. E. nicht an, mit BEUMANN (wie Anm. 2 S. 113) daraus zu folgern, das Stendaler Domstift habe von nun “mit dem Halberstädter im besten Einvernehmen” gestanden. Denn noch 1220 ließ es sich vom Papst das wichtige Privileg Nr. St. 7 bestätigen, verteidigte 1266 vor einer Kommission in Magdeburg seine “Exemption” mit genauer Urkundenprüfung (ebd. Nr. St. 36) und wurde schließlich 1282 durch kirchenobrigkeitlichen Druck zur Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Diözesanhirten gezwungen. (ebd. Nr. St. 46). Daß man nichts von Reaktionen des Verdener Bischofs weiß, kann eine zufällige Überlieferungslücke sein. In der ersten, der Tangermünder Phase, in der allein ich den Bistumsplan anzusiedeln geneigt bin, gibt es aber auch keine direkten Zeugnisse für Halberstädter Gegenaktionen, und nach Aufgabe jener ursprünglichen Absicht hätte der Verdener keinen Anlaß zum Reagieren gehabt, da das Stendaler Stift ja nicht in seiner Diözese lag. Auch bedürfte es noch der Klärung, wie weit später unser Domstift in die Diözese Verden hineinwirkte und in welchem Verhältnis es zu den dortigen Propsteien Salzwedel und Seehausen stand.
- 135) RIEDEL A V Nr. St. 9: *precibus dilecti fratris nostri, comitis henrici de gardelege, uiri in adolescentia sua bene disciplinati, quibus iuventus fructuosam semper pollicetur etatem, inclinati . . .* Das unsinnige “quibus” mag durch eine fehlerhafte Kürzelauflösung in den Riedeltext geraten sein.
- 136) RIEDEL A VIII S. 116 von 1187.
- 137) KRABBO (wie Anm. 3) S. 34 Anm. 3.
- 138) Zudem variiert die Formulierung in beiden Urkunden deutlich.
- 139) RIEDEL A XVII S. 436 von 1191.



Kirche und "Haus zum Keller", Bismark

BISMARCK IM MITTELALTER

von Ilse Stahlhuth +

Bismark in der Altmark ist durch eine Burggründung des Bischofs von Havelberg entstanden (1009). Sein ursprünglicher Name war "biscoposmarke" = Bischofsmark.

Um dem Vordringen der Völker aus dem Osten Halt zu gebieten, hatte schon Karl d. Gr. als den nordöstlichsten Vorposten seines Reiches die Nordmark – die spätere Altmark – gegründet. Er stiftete im Mai 751 von der Burg Wolmirstedt aus die Bistümer Halberstadt und Verden, ordnete den kirchlichen Besitz und somit auch die Verwaltung in der Nordmark. Durch den baldigen Zerfall des Karolingerreiches jedoch hatten diese Einrichtungen keinen Bestand.

Von entscheidender Bedeutung waren in der Folgezeit die Unternehmungen Ottos I. und seines Markgrafen Gero. 948 stiftete Otto die Bistümer Havelberg und Brandenburg, womit er schon nach Osten über die Elbe griff, und 968 das Erzstift Magdeburg. Von Befriedung konnte aber auch jetzt noch keine Rede sein. Bei dem großen Wendenaufstand von 983 wurde Havelberg am 29. Juni vollkommen zerstört, und der Bischof flüchtete nach Westen über die Elbe.

Seit der Zeit Karls d. Gr. saßen in der Nordmark bereits christliche Edelleute auf festen Höfen: Otto I. hatte ihre Zahl noch vermehrt. Nach einem solchen auf dem Hof Döllnitz – nahe dem späteren Bismark – wandte sich der flüchtende Bischof. Er oder sein Nachfolger gründeten von Döllnitz aus die Burg biscoposmarke.

Die Lage der Burg war günstig gewählt. Unweit von ihr trafen sich von alters her die damals wichtigsten Straßen, die die Nordmark durchzogen. Die eine führte vom Elbübergang Tangermünde zum Jetzeübergang Salzwedel, die andere von Gardelegen mit seiner festen Burg Isenschnibbe über Bismark und Osterburg zu dem nordöstlichen Elbübergang Werben, das schon im Blickfeld des Havelberger Domes liegt. Bei den noch durch zwei Jahrhunderte anhaltenden Kämpfen gegen die Wenden war der jeweilige Bischof häufig gezwungen, seine Burg biscoposmarke aufzusuchen, um dann in beruhigteren Zeiten wieder in seine Diözese Havelberg zurückzukehren.

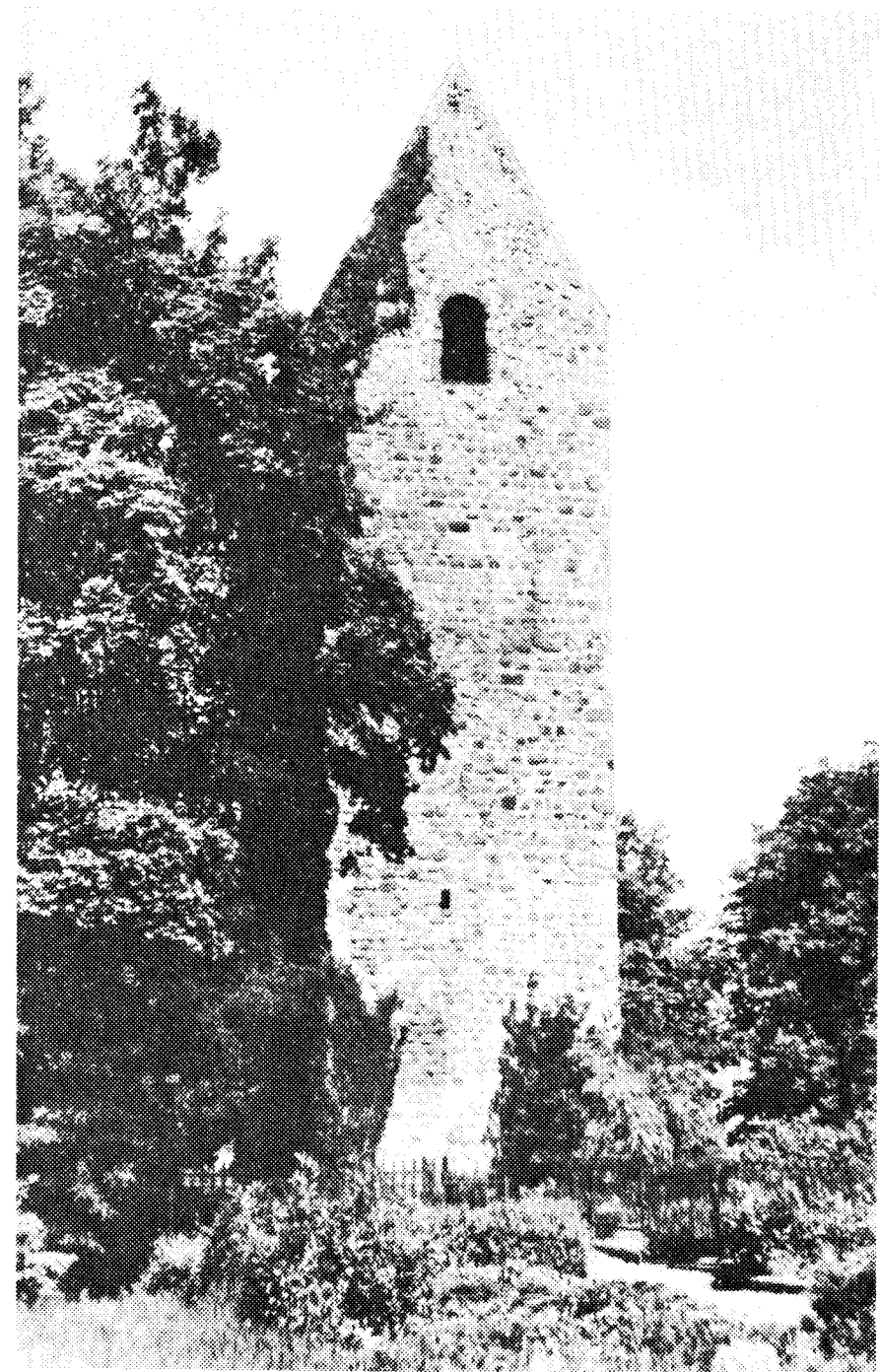
Die Burg biscoposmarke lag im Süden der jetzigen Stadt Bismark zwischen kleinen natürlichen Wasserläufen. Von ihr zeugen noch heute ein flacher Hügel, feste Fundamente im Erdreich, einige größere Findlingssteine aus ihrem Gemäuer und die Bezeichnung des Geländes: Burgwall.

Auf der Burg wird, ob in Anwesenheit oder in Abwesenheit des Bischofs, ständig ein Ritter gesessen haben, der den bischöflichen Besitz, zu dem viele Dörfer gehörten, zu verwalten und zu sichern hatte. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Familie von Bismarck hier ihren Ursprung hat. In den Ratsakten der nahen Stadt Stendal taucht 1186 ein Nicolaus de Bismarke auf, und 1290 wird der Aldermann der Gewandschneidergilde (Tuchhändler) und Patrizier Herbord von Bismarck genannt.

Ein frühes Bauwerk des späteren Ortes Bismark stand mit der Burg durch einen unterirdischen Gang, der unter den Befestigungswällen hindurchführte, in Verbindung, das "Haus zum Keller", wie es in alten Akten bezeichnet wird. Es liegt nahe an der oben erwähnten Kreuzung der alten Landstraßen und ist immer ein Gasthaus, eine Herberge gewesen. Die Festigkeit seiner granitene Fundamente, sein Tonnengewölbe und seine Verbindung zur Burg sprechen für sein Alter. Der vermauerte Eingang zu dem unterirdischen Gang, der mit Ketten versehen ist, ist noch heute vorhanden.

Die drittälteste Bauanlage, die in Bismark notwendigerweise entstehen mußte, war ein großes Kloster. Der Bischof flüchtete, wenn es nötig wurde, keinesfalls allein vor den immer wieder andrängenden Wenden; er nahm mit sich den Konvent und alles, was zu dem Bischofssitz in Havelberg gehörte. Die Klosterbrüder aber mußten ihren Lebensformen und ihrer Würde entsprechend untergebracht werden können. So wurde um die Mitte des 11. Jh. das Kloster "Zum heiligen Kreuz" gegründet, das in alten Urkunden auch unter dem Namen "Mariä Himmelskönigin" vorkommt. Sein mächtiger Turm aus Findlingsgestein, 35 m hoch und in den Mauern des Erdgeschosses 2,30 m dick, steht heute noch; er wurde 1934 wieder in alter Form fest ausgebaut, um ihn vor dem drohenden Einsturz zu bewahren. An seiner Ostseite zeichnen sich übereinander zwei Giebelansätze der Kirchendächer ab; das Kirchenschiff ist also mindestens einmal erhöht und vergrößert worden. Die Lage der Klostergebäude im Süden der Kirche sind gut zu rekonstruieren, wenn man im Kreuzgang das ehemals Kreyenbergische Erbbegräbnis als Klosterfriedhof annimmt. Die Form der Kirche wird fast genau der Bismarker Pfarrkirche geglichen haben, die nur wenig später entstanden ist. – Der merkwürdige Name des Turmes "Goldene Laus" ist einmal auf den früheren Reichtum des Klosters zurückzuführen, zum andern auf die Inschrift "Laus Deo" (zum Lobe Gottes), die sich noch lange auf dem Trümmerstück eines Portals erhalten hatte.

Der jetzige Ort Bismark ist im Schutz von Burg und wehrhaftem Kloster schon im 12. Jahrhundert herangewachsen. Seine schöne romanische Pfarrkirche zeugt davon.



Bismark: "Goldene Laus"

Sie ist eine Pfeilerbasilika mit kurzen Kreuzarmen, einem graden Chor und einem wuchtigen Turm. Ursprünglich besaß sie eine Balkendecke, wurde aber im 13. Jhrh. eingewölbt. Vermutlich war sie den Heiligen Peter und Paul geweiht, denn deren lebensgroße Barockfiguren stehen zu beiden Seiten des Altars. — An der Priesterstraße, etwas abseits der Kirche, liegen der ehemals bäuerliche Pfarrhof und der nur noch durch den Namen gekennzeichnete Kaland. Das war eine Einrichtung, die im Mittelalter in norddeutschen Städten häufig vorkam, ein Hof mit einem Siechenhospital und einem Versammlungsraum für christliche Übungen.

Die Stadt Bismark war von Anfang an mit Wall und Graben umgeben. Diese Anlage ist heute noch zu erkennen und drückt sich zum Teil auch noch in Straßennamen aus ("Am Wall"). Auch die Stellen der drei ehemaligen Tore sind durch die Verengung der entsprechenden Straßen erkennbar. Die Wälle haben keine Mauern getragen, sind aber vermutlich durch Palisaden gesichert gewesen. Sie sind im Jahre 1700 abgetragen und in Bürgergärten verwandelt worden.

Das wohl glanzvollste Geschehen in der Geschichte Bismarks fand im Jahre 1209 statt. Es trafen sich da auf der Burg Bismark der Markgraf Albrecht II., der Nachfolger des "Bären", und der Bischof Sigbod von Havelberg. Sigbod war mit seinem ganzen Konvent gekommen, an dessen Spitze der Propst Engelbert. Sie wollten sich von dem Markgrafen ihre altmärkischen Besitzungen neu bestätigen lassen, was auch geschah. Sie waren in Unruhe geraten, weil sie schon ihren Hof Döllnitz an das Bistum Halberstadt hatten abtreten müssen (1186) und weitere Verluste befürchteten. Aus der Anzahl und Art der auftretenden Gäste muß man schließen, daß damals in Burg, Kloster und Stadt Bismark genug würdiger Raum vorhanden war, um alle Beteiligten samt ihren Gefolgsleuten zu beherbergen.

Das aber ist auch die letzte Nachricht, die wir von besonderen Ereignissen in Burg und Kloster haben. Das Stift Havelberg taucht nicht wieder als Besitzer auf. Die weltliche Gerichtsbarkeit wie auch das Patronat über die Pfarrkirche werden später von den Alvenslebens auf dem Rittergut Calbe I ausgeübt. Ihre Jurisdiktion dauerte bis zum Jahre 1849; dann übernahm das Kreisgericht Gardelegen die Gerichtsbarkeit bis 1871, als Bismark ein Kgl. Preuß. Amtsgericht bekam. Bis dahin mußte der Wirt "zum Keller" durch alle Jahrhunderte zwei Räume seines Hauses für die Tagungen des Gerichts bereithalten. Alte diesbezügliche Akten, die im "Keller" bis 1945 aufbewahrt wurden, weisen für eine Zwischenzeit auch auf die von der Schulenburg als Lehnsherren hin. In Alvenslebenschen Urkunden ist die "Stadt Bismark" bereits in den Jahren 1383 und 1393 erwähnt. Die Alvensleben auch verliehen ihr das Stadtwappen: der halbe rote brandenburgische Adler und die Alvenslebensche

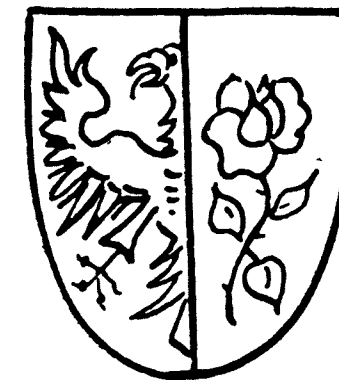
Rose, die allerdings nicht als offene Heckenrose, sondern gefüllt und mit Stiel und Blättern dargestellt wird. Das Patronat über die Pfarrkirche ist bis 1945 bei den Alvenslebens geblieben.

Wenn anscheinend das Jahr 1209 das glanzvollste in Bismarks Geschichte war, so ist doch ein anderes Geschehen deutlicher im geschichtlichen Bewußtsein der Bevölkerung geblieben, ein schauriges Gegenspiel zu dem ersteren. Vom Jahre 1349 meldet die "Magdeburger Schöppenchronik":

"Desselben Jahres begann das Volk zu laufen nach Bismark. Da war ein wundertätiges Kreuz. Da ward solange geopfert, daß sie sich zuletzt schlugen und mordeten um das Opfer. So ging die Wallfahrt zu Ende",

Es herrschte damals die Pest in Deutschland. Die Flagellanten zogen umher, büßende Geißelbrüder, denen sich die verzweifelten und zügellos gewordenen Menschen anschlossen.

Obwohl Bismark in den späteren Zeiten das Leben einer stillen Ackerbürgerstadt führte und erst zu Beginn unseres Jahrhunderts wieder einen Aufschwung nahm, haben sich doch zahlreiche Sagen und Spukgeschichten erhalten, die auf die Geschehnisse in den früheren Zeiten hinweisen. Sie haben den Burgwall, das "Haus zum Keller" und die "Goldene Laus" zum Gegenstand. Es ist nicht alles tot, was vergangen ist.



S t a d t B i s m a r k

G O L D B E C K

von Heinrich–Detloff von Kalben +

Goldbeck ist eines der ältesten und das größte der Dörfer des Kreises Osterburg. Am 24. August 1359 wurde es bereits urkundlich erwähnt. 1939 hatte es 1.105 Einwohner und 1952 nach Eingemeindung von Möllendorf und Petersmark waren es über 2.000.

In der Urkunde von 1359 steht als Name "goldbeke", was fraglos "goldene Beke" heißen soll und goldener Bach bedeutet. Mit dem Bach ist die Uchte gemeint, deren Wasser von dem im Uchtetal häufig vorkommenden Raseneisenerz oft braun gefärbt ist. Bei der Regulierung 1955/56 wurden an mehreren Stellen große Mengen dieses Gesteines herausgebaggert und braunes Wasser wurde noch in jüngster Zeit auf manchen Uchtewiesen und in den kleinen Bächen der Goldbecker Flur beobachtet. Damit findet die Deutung des Namens Goldbeck als goldener Bach seine Begründung.

Die Umgebung des Ortes ist reich an Fundstätten, die Überreste aus vorgeschichtlicher Zeit bergen, über die Prof. Kupka in den "Stendaler Beiträgen" Bd. IV eingehend berichtet. Beim Roden von Bäumen fand sich besonders am "Papenberg" viel Wertvolles.

Mit den Schenken v. Lützendorf, einem alten bayerischen Adelsgeschlecht, das mit Markgraf Ludwig I. (1323–51) a.d.H. Wittelsbach in die Mark gekommen war, finden wir seit 1357 in Goldbeck und Klein Schwechten sowie zeitweise im Besitz des Burglehns zu Arneburg diese süddeutsche Familie, die auch lange Zeit das Schenkenamt am kurbrandenburgischen Hof innehatte. Bei der Musterung der altmärkischen Ritterschaft in Gardelegen 1610 erschien der Erbschenk Daniel v. Lützendorf mit drei Pferden und dazu einem zweispännigen Rüstwagen als seinem Beitrag zur Wehrbereitschaft Brandenburgs. *)

Dieser Daniel starb als letzter seines Geschlechtes im Jahre 1615. Sein Name wurde in einer der Goldbecker Kirchenglocken festgehalten. Von der alten romanischen Feldsteinkirche aus dem 15. Jahrhundert ist nur der Turm erhalten geblieben. Er wurde 1874 wiederhergestellt und erhielt, wie es damals viel geschah, einen Dachreiter. Schiff und Apsis sind Neubauten von 1894 aus Ziegeln. Lange Zeit amtierte

*) Anm. vergl. "Altmark", Teil I, S. 306

in Goldbeck der Pfarrer aus Bertkow. Das Verhältnis von ihm zu dem Goldbecker Lehrer war nicht immer das beste. Pfarrer Johann Karl Angerstein, der vorher lange Zeit Lehrer am Gymnasium in Stendal gewesen war, beschwerte sich 1797 über den Lehrer Henne in Goldbeck, weil dieser ihn bei dem Begräbnis seines Kindes vor der Gemeinde und in der Kirche arg beschimpft hatte. 1814 wurde als Lehrer der Gärtner Höft eingesetzt, nachdem er in seinen Fähigkeiten zum Schulamt mit Erfolg geprüft worden war. Sein Gutsherr F. v. Werdeck in Klein Schwechten bescheinigte gute Dienste als Gärtner.

Damals bestand noch die geistliche Schulaufsicht, d. h. der Ortspfarrer beaufsichtigte den Schulbetrieb und den Lehrer. Der Bertkower Pfarrer Rohkohl scheint seine Pflichten sehr ernst genommen zu haben, denn er setzte sich in einem Bericht v. 8. Oktober 1824 an Superintendent Wagner in Stendal energisch für die Beseitigung der unmöglichen Schulraum-Verhältnisse ein. Er schreibt unter anderem:

"Das Schulhaus in Goldbeck ist in solcher Beschaffenheit, daß es nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr so bestehen darf. In demselben ist nur eine Stube, die zugleich dem Schullehrer und dessen Familie zur Wohnung dient. Sie ist 13 Fuß lang und ebenso breit. Ein großes zweischläfriges Gardinenbett, ein Tisch, einige Stühle, der Ofen und andere Bedürfnisse des Lehrers füllen die größere Hälfte der Schulstube aus, so daß ungefähr noch ein Raum von 68 Quadratfuß übrig bleibt, worin die große Schultafel nebst den erforderlichen Bänken für die Jugend, deren Zahl sich auf 40 Kinder beläuft, stehen. Es ist also unmöglich, daß die Schüler alle zugleich Platz finden, weshalb im letzten Winter mehrere Eltern ihre Kinder nur wechselweise zur Schule schickten.

Da nun dieses Schulhaus überdem einer Hauptreparatur bedarf, so könnte bei dieser Gelegenheit durch einige Vergrößerung diesem Übelstande leicht abgeholfen werden.

Den vermeintlichen Patronen, Besitzern des Gutes Plätz, habe ich bereits mündlich Anzeige gemacht, aber dieselben haben darauf nicht reflektiert, sondern entgegnet, daß, bevor sie nicht höheren Ortes zu diesem Bau aufgefordert wären, sie sich nicht dazu würden geneigt finden lassen."

Soweit der Bericht des Pastors. Im allgemeinen waren die Besitzer der Rittergüter Kirchenpatrone und hatten als solche bauliche Verpflichtungen gegenüber der Kirche und der Schule. In der Regel mußten sie Holz, Kalk und Steine liefern, während die Bauern die Handarbeiten ausführten. Mit-Patron von Goldbeck waren die Besitzer des Rittergutes Plätz, das von 1759 bis 1823 der Familie v. Görne gehörte, die von dem brandenburgischen Reitergeneral Hennigs v. Treffenfeld ab-

stammte. 1823 kauften 11 Hofwirte in Plätz das Rittergut und erhielten somit gemeinsam die Rechte und Pflichten eines Kirchenpatrones. Auch das ehemalige Goldbecker Rittergut war um 1800 dismembriert, d. h. von verschiedenen Bauern aufgekauft. Ebenso wie die Plätzer ließen sie in ihrer Schule alles beim alten. Es bedurfte erst des Eingreifens von Landrat Wilhelm v. Jagow–Calberwisch, bis sich die Gemeinden endlich am 12. Januar 1826 zur Erweiterung der Schulstube und Reparatur des Schulhauses verpflichteten. Ostern 1900 wurde der Grundstein zu einem neuen, stattlichen Schulhauses gelegt, das drei Klassenräume und eine Lehrerwohnung enthielt. Seit Einrichtung der ersten Küsterschulen in den altmärkischen Dörfern waren 350 Jahre vergangen. Ein langer und mühevoller Weg!

Im neunzehnten Jahrhundert entwickelte sich Goldbeck außerordentlich. Es wurde Bahnstation an der 1848 erbauten Strecke Magdeburg–Wittenberge, am 1. April 1890 konnte Direktor A. Lenze die neu gebaute Zuckerfabrik übernehmen, deren Baukosten über eine Million Mark betragen hatten. Kurz vorher war die vom Idener Rittergutsbesitzer Philipp Freise erbaute Kleinbahn Goldbeck–Giesenslage eröffnet worden. Sie wurde 1898 bis Werben–Elbe–Buhnenhaken verlängert. Hierdurch wurde auch der abgelegene Teil der Wische dem Anbau von Zuckerrüben erschlossen, so daß im Jahre 1904 die Fabrik in Goldbeck über 900.000 Zentner Rüben verarbeitete. Entsprechend der wachsenden Bevölkerung dehnte sich Goldbeck immer weiter aus, und es entstanden – besonders in Richtung Baben und Bertkow – ganz neue Straßenzüge.

Die alte, aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirche im Ortsteil Möllenbeck ist wie die von Petersmark eine Nebenkirche zu Klein Schwechten. Sie wurde als zweiteiliger Feldsteinbau ursprünglich ohne Turm errichtet. 1747 wurden ein Fachwerk-türmchen aufgesetzt und die Fenster erweitert. Am Südostende der Dorflage, unmittelbar westlich der Uchteniederung, sind noch Reste einer Burganlage, die Veilchenburg hieß, trotz moderner Abtragungen erkennbar. Es ist ein 3 m hoher Burghügel von 20 m Durchmesser, der früher an der Dorfseite durch dreifache Gräben geschützt war.

In der Kirche steht ein Grabstein für den 1679 an der Spitze des Regimentes Mörner z. Pf. mit 36 Jahren bei Telsze (Ostprien) gefallenen Oberstleutnants Christoph Erdmann v. Dalchau. Er war der letzte seines Geschlechtes. Der Figurengrabstein ist 2,10 m hoch und 1,35 m breit. In den vier Ecken befinden sich die Wappen der v. Dalchau, v. Lüderitz, v. Kannenberg, v. Barsewisch.

Die kleine Kirche des Ortsteiles Petersmark war dem Apostel Petrus geweiht, der einst an die Stelle des germanischen Gottes Thor getreten war. Dieser hatte hier ein Heiligtum. Anstelle der ältesten Kirche, die 1540 bereits nicht mehr vorhanden war, stand 1600 wieder ein kirchliches Gebäude. Man erzählt, die Möllendorfer hätten es gegen Abtretung von Land ihren Petersmarker Nachbarn gebaut. Tatsächlich besitzt die Möllendorfer Kirche noch Land in Petersmark. Aber dieser Bau war 1683 dem Einsturz nahe und wurde durch eine bescheidene neue Kirche ersetzt, die bis 1887 stand. Wieder mußte ein Neubau erfolgen, der als unverputzter Backsteinbau in neuromanischem Stil heute noch steht.

I D E N

von Heinrich–Detloff von Kalben +

Das an der Kleinbahn Goldbeck–Werben gelegene Dorf wurde in alter Zeit Yde genannt – nach dem altdeutschen männlichen Vornamen, dem der noch erhalten gebliebene weibliche Name Ida entspricht.

Iden gehört zu den Wischedörfern, die bereits vor der Zeit Albrecht des Bären bestanden haben. Der älteste Ortsteil umfaßte 25 Höfe, in deren Mitte die romanische Feldsteinkirche aus dem 12. Jahrhundert noch heute steht. Der breite Turm tritt über die Flucht der Wände des Kirchenschiffes hinaus, was ganz selten vorkommt. Zur Zeit Albrecht des Bären entstand neben dem alten ein neuer Dorfteil, und bis zur Franzosenzeit 1807 gab es stets zwei, bisweilen sogar drei Schulzen. Westlich des Ortes, auf den sogenannten Gemeinde–Haidbergen liegt eine von Wiesen umgebene Erhöhung, auf der Urnen gefunden wurden. Im Seegraben bei Iden ist im Schlamm ein gotisches Leuchtermännchen gefunden worden, das aus Messing gearbeitet, 16 cm groß und aus dem Ende des 14. Jahrhundert ist. Es befindet sich im Altmärkischen Museum in Stendal.

Neben den Bauernstellen waren ursprünglich sieben adelige Höfe in Iden. Mehrere besaß das bis zu seinem Aussterben 1784 in der Altmark weit verbreitete und reich begüterte Geschlecht der v. Rintorff; Oberst Friedrich Christoph v. Rintorff war Kommandeur des Infanterieregimentes des Alten Dessauers und fiel am 15. Dezember 1745 bei Kesselsdorf. Zwei Güter besaßen die v. Hitzacker. Über ihr Vermögen brach der Konkurs herein, und schon 1725 übernahmen die v. Kannenberg das Land und erwarben nach und nach alle Idener Rittergüter zu ihren älteren Besitzungen Kannenberg, Buschow und Scharpenlohe hinzu. Christoph v. Kannenberg wurde als General unter dem Großen Kurfürsten 1656 in der Schlacht bei Warschau verwundet und später zum kurbrandenburgischen Geheimen Kriegsrat und Erbmarschall des Fürstentums Minden ernannt. Sein Sohn Friedrich Wilhelm war Oberhofmeister der Königin Sophie Charlotte, der Gemahlin des ersten Königs in Preußen, Friedrich I.. Der letzte Kannenberg hieß auch Friedrich Wilhelm und wurde auch wie sein Vater Oberhofmeister, dieser bei der Königin Elisabeth Christine, der Gemahlin Friedrichs des Großen. Allerdings wollte er ursprünglich Soldat werden wie sein Großvater, aber nach schwerer Verwundung bei Mollwitz am 10. April 1741 nahm er, mit dem Schwarzen–Adler–Orden ausgezeichnet, den Abschied, um sich neben seinem Hofamte und dem eines Propstes des Stiftes Walbeck seinen umfangreichen Besitzungen zu widmen.

Die wichtigsten waren Busch, Iden, Kannenberg und Krumke. Mit seiner Gemahlin Charlotte Albertine geb. Gräfin Finck v. Finckenstein machte der Oberhofmeister seinen Hauptbesitz Iden zu einem der elegantesten Herrensitze, die es damals in der Altmark gab. Ein schloßartiges Herrenhaus wurde errichtet, das ähnlich wie in dem andern Gut, Krumke, ein mit größter Sorgfalt angelegter Park umgab. An beiden Plätzen wurde ein großes Haus geführt mit zahlreicher Dienerschaft und bedeutenden gesellschaftlichen Veranstaltungen.

Das Hofamt brachte es mit sich, daß die Kannenbergs auch oft in Berlin am Hofe waren und während des Siebenjährigen Krieges in Magdeburg, wo die Königin mehrmals und für längere Zeit hinter den schützenden Wällen und Mauern der Elbfestung Schutz suchte. Wenn es die Kriegslage erlaubte, unternahm die Königin manchmal Ausflüge in die Umgebung. So reiste sie im Juni 1762, begleitet von Fräulein v. Brandt und der Generalin v. Buddenbrock sowie von ihrem Kammerherrn Graf Ahasverus Lehnsdorff, zunächst zum Besuch des Schloßherrn von Hundisburg, Friedrich Anton Ulrich v. Alvensleben. Der Kunsthistoriker Udo A.E. v. Alvensleben bezeichnet dieses bedeutendste Schloß im Gebiet des Erzstiftes Magdeburg als "die geniale Verbindung einer norddeutschen Burganlage mit einem venezianischen Palast". Graf Lehndorff, der als Reisemarschall der Königin Tagebuch führte, rühmte Hundisburg als eine Schöpfung, die der Familie Ehre machte. Von dort ging es bald direkt in die Altmark nach Iden, wo sicher die Oberhofmeisterin v. Kannenberg für den hohen Besuch alles gut vorbereitet hatte. Graf Lehndorff notiert über den neuen Besuchsort:

"Ihre Majestät ist noch (18. Juni) dort und schreibt, sie amüsiere sich göttlich, was auch ganz natürlich ist, da sie mit lauter alten Bekannten zusammen und ungeniert ist, was bei einer Königin selten vorkommt."

Von Iden aus machte die Königin mit ihren Bekannten einen Ausflug nach Werben, um bei der Stadt die historische Stätte in Augenschein zu nehmen, an welcher 1631 das "Gezelt" des Schwedenkönigs Gustav Adolf mitten im Lager seiner Truppen auf einem künstlich aufgeworfenen Hügel gestanden hatte. Ein Werbener Ratsprotokoll gibt eine köstliche Schilderung dieser Reise. Die Königin wurde begleitet vom Landesdirektor der Altmark, Hans Wilh. Friedrich v. Lattorf auf Demker und Kläden, von Kammerherrn v. Pöllnitz, Frau Etatsrätin v. Finckenstein, Frau Oberhofmeisterin v. Kannenberg, deren Tochter, Friederike Wilhelmine v. Kahlden, die Hofdamen Fräulein v. Brandt, Frau Hedwig Luise v. Kleist–Orpensdorf geb. v. Barsewisch und Frau v. Bülow–Falkenberg. Dies waren auch sicher die von Lehndorff genannten Bekannten, in deren Kreis sich die Königin im Idener Herrenhaus so glücklich fühlte.

Zu den Hausgästen in Iden gehörte auch der Dichter Johann Wilh. Ludwig Gleim aus Halberstadt, dessen Familie aus Werben stammt, wo sein Urgroßvater Lorenz Gleim Bürgermeister war und den "Seehof" besessen hatte.

Der Besuch der Königin hat damals 12 Tage gedauert und erfolgte bald nach dem Tode des Oberhofmeisters v. Kannenberg, der am 22. Mai 1762 gestorben war. Er war bei seinen Bauern sehr unbeliebt gewesen, wie es aus Briefen des Werbener Diakons Johann Rogge an seinen Berliner Bruder in den Jahren 1750 bis 1754 hervorgeht. Danach sind 27 Bauern aus Iden nach Berlin gegangen und haben sich beim König wegen unerträglicher Plackereien durch ihre Obrigkeit, den Obristen v. Kannenberg, beschwert und um Hilfe gebeten. Es ist bei dem Gerechtigkeitsgefühl des Königs anzunehmen, daß die Reise nach Berlin nicht vergeblich war, jedenfalls verließ der Oberhofmeister damals für längere Zeit Iden. Der Volksmund sagt auch seinem Großvater, dem General Christoph v. Kannenberg, Gewalttätigkeit nach. Dieser soll einst den Schulzen zu Berge, der sich weigerte, zu ihm nach Krumke zu kommen, mit der Reiterpistole erschossen haben. Die Sage berichtet weiter, daß der Totschläger wegen dieser schweren Schuld in der Geisterstunde gesehen wurde, wie er auf der Schloßmauer zu Krumke einen Schimmel ohne Kopf geritten habe. Weiter berichtet die Sage, daß um Mitternacht sich auf der Schloßbrücke ein Hund aufhalte, der sagenhafte Schätze des Generals bewache und nächtlichen Wanderern durch die Beine fahre. Demgegenüber schildert der altmärkische Historiker Steinhart die Frau Oberhofmeisterin als stets hilfsbereit und gütig und bezeichnet sie als "den guten Genius der Altmark".

Sie war ihrer Königin nicht allein eine Oberhofmeisterin, sondern auch eine Vertraute und Freundin. Viele Beweise königlicher Wertschätzung hat sie erfahren. Auch der König Friedrich der Große hat sie nach dem Friedensschluß in Krumke besucht. Dort ließ Frau v. Kannenberg, um dem König ein Zeichen ihrer Verehrung zu geben, bei einem geschickten Ortsdrechsler einen Krückstock aus dem Krumker Wald anfertigen und überreichte ihn dem König. Dieser dankte mit den Worten "mille remerciments" und nahm ihn bis zu seinem Lebensende als seinen treuesten Begleiter immer mit. Ein Gedicht von Paul Koch, Krusemark, schildert das:

Wo den ollen Fritz sien Krückstock wassen is

De Fru Oberst von Kannenberg,
der dunnens Krumk' dä hürn,
de leet den Stock in Osterburg
torecht schnitz'n un polier'n

Un noahm as Oberhofmeistrin,
de an all'nst to denk'n pleggt
den Krückstock moal met na Berlin.
"Völ dusend Dank" hät d' König seggt.

Met Freud'n hat he'n all Dage brukt
sien ganzet Leben durch. —
Un düsser Krückstock — merkt Ji't — wuchs
in Krumk' bi Osterburg.

Die gute Verbindung zum König benutzte Frau v. Kannenberg, um dem Dorfe Losse zu helfen, dessen Patronat sie innehatte. Im Chor der dortigen Kirche berichtet eine hölzerne Tafel darüber:

"Am 4. Mai 1765 ist dise Kirche nebst dem halben Dorffe abgebrandt, das feuer entstand des Mogens gegen 10 Uhr in des Kossäten Hans Deckendorffs Seiten—Gebäude, ist aber durch die Hülffe Gottes und Gnade des Königs, welcher dazu auf Fürsprache der Frau Obrist Hoffmeistrin Baronesse von Kannenberg Excellence als hohen Patronin derselben eine Hauß und Kirchenkollekte im ganzen Lande verwilliget, wieder erbauet, am 4. Mai 1766 eingeweihet, und 1769 völlig zustande gebracht der Höchste bewahre diesen Ort, und erinnere uns an 2. petri 3, 10, 11, 12."

Aus der Ehe des Oberhofmeisters, des letzten v. Kannenberg, mit der Charlotte Albertine geb. Gräfin Finck v. Finckenstein stammte nur eine Tochter Friederike Wilhelmine, die den Generalmajor Henning Alexander v. Kahlden heiratete und ihm die reichen Güter ihres Hauses zubrachte. Am 22. Oktober 1758 starb General v. Kahlden an der schweren Verwundung, die er am 25. August in der Schlacht von Zorndorf davongetragen hatte. Seine Gattin überlebte ihn um fast ein halbes Jahrhundert. Sie starb 82 Jahre alt, am 19. März 1806 zu Iden. Dieses Ehepaar hinterließ eine Tochter und zwei Söhne. Die Güter wurden unter die Söhne verteilt, und drei Generationen lang blieben sie im Besitz der Familie v. Kahlden, die drei Söhne im 1. Weltkrieg verloren. Ende des 19.ten Jahrhunderts gingen alle Kahldenschen Güter in andere Hände über, und 1879 kaufte der Teilhaber der Zuckerraffinerie Jakob Hennige in Magdeburg, Bernhard Freise, von Rudolf v. Kahlden das Rittergut Iden für seinen Sohn Philipp.

In dieser Zeit um die Jahrhundertwende haben öfter tüchtige Kaufleute und Fabrikanten aus Magdeburg Rittergüter in der Altmark gekauft. Z.B. Wagenführer gen. v. Arnim in Tangerhütte, Schmidt—Rönnebeck, Wackenroder—Nienfelde, Klawe—

Köckte. Sie haben eigentlich alle in der Verbindung von persönlicher Tüchtigkeit mit gutem Kapitalbesatz die Güter hochgebracht.

Iden mit seinen 2.500 Morgen Acker und Wiesen liegt mit 80 % seines Bodens in der Wische und war damals sehr schwer zu bewirtschaften. Die schweren, tonhaltigen Böden, der hohe Grundwasserstand und die schlechte Entwässerung führten zu stauender Nässe, und die Wegeverhältnisse waren schlimm, so war das Gut zur Zeit der Übernahme ziemlich heruntergewirtschaftet. Bernhard Freise und später sein Sohn Philipp führten eine totale Drainierung der Ackerflächen und eine Regulierung von Seegraben, Biese und Aland durch und besserten die ackerbaulichen Vorbedingungen durch Anlage einer Chaussee nach Osterburg und den Bau der Kleinbahn Goldbeck–Werben. Nun konnten Zuckerrüben angebaut werden. Eine aufsehenerregende Maßnahme war die Anschaffung eines Fowlerschen Dampfpfluges, eines der ersten, der nach Deutschland kam.

Philipp Freise hatte eine besonders glückliche Hand mit der Bodenbewirtschaftung und den schwierigen "Minutenböden" der Wische und erzielte meist sehr gute Ernten. Die moderne Landtechnik fand frühzeitig in Iden Anwendung. Einer der ersten Mährescher der Umgegend arbeitete dort, dazu Melkanlage, Milchkühlanlagen am Stall und auf den Weiden. Auch tierzüchterisch wurde Bedeutendes geleistet. Eine erstklassige Herdbuchherde des schwarz–weißen Niederungsviehs, eine Stammschäferei des Merino–Fleisch–Wollschafes mit 300 Muttertieren und eine Stutenherde von etwa 30 Stuten des Prov. Sächsischen Kaltblutes bezugten das. Auf zahlreichen DLG–Schauen erhielt Iden Diplome und Preise. Ständig stand ein eigener und ein Hengst der Hengsthaltungsgenossenschaft Goldbeck auf dem Gute. Der letzte Besitzer Idens am Tage der Enteignung 1945, Peter Freise, hatte das Werk seines Vaters und Großvaters erfolgreich fortgesetzt.

Das kurz vor 1761 erbaute Schloß in Iden, dessen riesige Eichenbalken des Dachstuhls aus dem Forst Barsberge bei Seehausen stammten, der damals zu Iden gehörte, wurde 1946 von Russen geplündert. Dabei brannte das schöne Mansardendach ab, das später durch ein flaches Satteldach ersetzt wurde. Die auf dem Hof stehende Säule mit dem preußischen Adler darauf wurde beseitigt.

Das 729 ha große Rittergut wurde 1945 nicht aufgeteilt, sondern, nachdem es die Russen eine Zeitlang selbst bewirtschaftet hatten, von dem Tierzuchtinstitut der Universität Halle übernommen, wie auch das benachbarte Rittergut Rohrbeck, das auch einst den Freises gehört hatte und 1925 in den Besitz von Rusche–Billberge gekommen war.

Steuerpfändungen in alter Zeit: der Hellwagen

von Heinrich–Detloff v. Kalben +

Das Zahlen der Steuern war niemals beliebt, auch früher nicht. Und doch benötigte die Stadtkasse auch schon in alter Zeit Einnahmen, um ihre erheblichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Man gab zwar damals für Schulen nichts aus, und auch der Sozialetat erforderte höchstens das, was der Rat als Beiträge für die Hospitäler zahlte, und das war nicht viel. Dagegen fanden sich unter den städtischen Ausgaben die Kosten für Anlage und Unterhaltung der Mauern und Tore und für ihre Verteidigung. Hinzu kam die Sorge für die Sicherheit der Landstraßen, die zu den Nachbarstädten führten, so daß eine kleine Streitmacht von Glevenern (Lanzenträgern) und Armbrustschützen unterhalten werden mußte.

Die Einnahmestelle (Finanzamt) für alle Steuerabgaben war das Rathaus. Die Säumigen wurden durch den Marktmeister*) oder einen der vier Stadtknechte, von denen jeder sein bestimmtes Polizeirevier hatte, zur Zahlung gemahnt. Blieb das erfolglos, so schritt man zur Vollstreckung. Die Steuerschuldner wurden entweder gepfändet, oder der Rat ließ den "Hellwagen" in Begleitung des Marktmeisters und der Stadtknechte durch die Straßen fahren und den Schuldigen die Haustüren aushängen, die zum Rathaus gefahren und nicht eher zurückgegeben wurden, bis die Steuerschuld beglichen war. Das geschah dann meist so schnell wie möglich, denn es ist kein angenehmer Zustand, ohne Haustür zu sein.

Manchmal verfuhr man allerdings auch humaner. Man ließ den Hellwagen nur vor den Häusern der Säumigen halten und diesen durch die Stadtknechte eine letzte Möglichkeit zur Bezahlung geben. Der vor der Tür stehende Wagen wies auf den Ernst der Lage hin. Bei einem besonders hartnäckigen Schuldner wurde manchmal ein Exempel statuiert. Man hob die Haustür aus, lud sie auf den Hellwagen und machte nun eine Runde durch die Stadt, unterbrochen durch kurze Halte bei Steuerschuldnern, denen ein gleiches Geschick drohte.

Man kann sich vorstellen, welches Aufsehen diese Maßnahme der Obrigkeit erregte. Die Tage vor Weihnachten, wenn es schön kalt war, scheinen für die Exekution besonders bevorzugt worden zu sein. Es sind keine Fälle der Benutzung des Hellwagens aus Stendal bekannt, wohl aber von Salzwedel und Tangermünde. Diese gehören alle erst dem sechzehnten Jahrhundert an, aber die eigentümliche Maßnahme dürfte schon viel früher angewandt worden sein.

Über Salzwedel berichten die "Soltquellensien", Folioband II, S. 189, aus dem Jahre 1593 folgendes:

Anno 1593 den 21. Dezember hat Ehrbar Rat der Alten Stadt Salzwedel, den alten und von vielen undenklichen Jahren wohl hergebrachten Gebrauch nach, den Hellwagen uff'n Abend um 8 Uhr mit allen ihren Dienern in der alten Stadt lassen herumfahren, weil gebräuchlich, daß man auf allen Ecken der Gassen denselben etwas langsam gehen oder wohl gar wegen der mutwilligen Bürger und die in der Beigassen wohnen und ihre Schöße (Steuern) nicht zutragen wollen, stille halten, auch den Ungehorsamen die Türen abnehmen lassen

Und August Wilhelm Pohlmann schrieb in "Historische Wanderungen durch Tangermünde" 1846, S. 123:

"Der Rat hat 1555 beschlossen, die Säumigen nicht mehr auszupfänden, sondern ihnen die Türen aushängen zu lassen; das alte Stadtbuch erwähnt diesen alten Brauch aber schon 1541 . . ."

Im 17. Jahrhundert scheint es nicht mehr zu diesen Methoden der Geldeinzahlung gekommen zu sein; es bleibt dahingestellt, ob infolge fortschreitender Humanität bei der Obrigkeit oder infolge wachsender Einsicht in die Notwendigkeiten der Zahlung von Steuern und Abgaben bei der Bevölkerung.

**) Der Marktmeister war in der Stadt des Mittelalters nach dem Stadtschreiber der zweite hauptamtliche Beamte. Seine Funktionen sind aus der Eidesformel zu erkennen, die er bei Anstellung zu leisten hatte:*

"Ich will bei der Wage (Ratswage) und des Rates Gelde getreulich handeln und alles Geld, so vom Zoll und der Wage einkommt, alsbald in die dazu verordnete Lade und Gewahrsam einstecken und mit Auf- und Zuschließung des Rathauses, und mit dem Feuer, daß es sicherlich und wohl verwahrt, den Jungen oder mein Gesinde nicht allein bezähmen lassen, sondern selbst persönlich dabei sein und dasselbe neben aller andern Amtsgebühr getreulich verrichten."

ALTE VERTRÄGE

von Wilhelm Voß

Die Altmark ist die Heimat unserer Familie, und die Vorfahren sind fast alle in diesem Teil unseres Vaterlandes geboren. Es werden viele Worte geschrieben und gesprochen, jedoch das Herzensbedürfnis: die Treue, Liebe und Achtung vor der Heimat und den Altvorderen verblaßt manchenmal in der Gegenwart und vor der Begierde, den Anschluß an die Zukunft nicht zu erreichen.

Ich will mit diesem Beitrag für das Verständnis um unsere altmärkischen Ahnen werben. Besuchte man vor einigen Jahrzehnten eine Bauernhochzeit mit 200 bis 300 Teilnehmer, so durften die Gäste sicher sein, daß fast alle miteinander verwandt und verschwägert waren. Dies sind damals die lebendigen Bindungen gewesen, welche heute abgestorben und einfach untergegangen sind.

Auf einem Treffen der Altmärker spürt ein jeder neben dem Freudegefühl der Begegnung, wie in der Eile der Zeit den Alten, noch Anwesenden alles entgleitet. Vor mehr als 40 Jahren war unser Land das Herz Deutschlands, und heute ist es wieder Grenzland geworden – wie vor etwa 1000 Jahren.

Es soll unser Anliegen sein, die schriftlich erhaltenen Ereignisse vergangener Tage wieder öffentlich zu machen. Uns Lebenden möchten die Aufzeichnungen helfen, die Bindungen zu unserer Altmark wieder neu zu gewinnen. Den Kindern und Kindeskindern sollen diese alten Verträge zu besserem Verständnis verhelfen. Sie dürfen dann die neue Heimat mit der Vergangenheit der Alten wohlwollend vergleichen.

Diese Beiträge sind nur Bruchstücke und vermitteln sicher nur einen kleinen Ausschnitt eines winzigen Teiles unserer Altmark. Es soll aber anregen und dazu beitragen, mehr Landsleute zu bewegen, solches oder ähnliches der Redaktion anzudienen. Geschichte kann nur immer aus vielen Einzelheiten verständlich werden.

HEIRATSVERTRAG
der Anne Elisabeth Tiedtke mit Joachim Jürgen Voß
vom 1. März 1783

Siegel 4 Groschen
Preußischer Adler

Siegel
Preußische Krone

Zuwißen; daß am 1 ten
Mart. 1783, in den Chüdenschon Gerichten
persöhnlich erschienen Anna Maria
Schulzen, des seit 2 Jahren verstorbenen

Koßaten, Schmidts und Krügers Johann Joachim Tiedken zu Saalfelde nachgelaßene Witwe und vorgetragen, daß sie nicht weiter im Stande sey, ihre nach der Ehe-stiftung mit ihren seel. Mann vom 9ten Novbr. 1754 bisher eigentümlich beseßenen Koßaten = und Krug=Wirtschaften bey ihrem Alter und Unvermögen selbst vorzustehen; Voraus da alles durch die schlechte Wirtschaft ihres Mannes in Verfall und Unordnung gekommen sey, daher sie sich entschloßen, diese Stelle mit der Wirtschaft ihrer leiblichen Tochter Annen Elisabeth Tiedken, a tat. *) 25 Jahr, welche jizzo eine vorteilhafte Gelegenheit habe, mit des Akkermann Michael Voß zu Seeben Sohn, Joachim Jürgen Voß a tat. 26 Jahr sich zu verheyrathen, und auf diese weise die zurückgekommene Wirtschaft wieder herzustellen abzutreten und zu übergeben, und ihr 2tes Kind den Sohn Johann Dieterich Tiedke, welcher erst 18 Jahr alt, von der Stelle abzufinden und auf andere Art zu versorgen, sich selbst aber das benöthigte Altenteil auszubedingen. Sie sistiret *) hiebey ihre nächsten Verwandten, den Akkersmann und Schulz Dieterich Bierstedt und den Akkersmann Dieterich Wiewohl beyde aus Groß Wiebelitz, als erwählte und dato bestätigte Vormündere ihrer Kinder, insbesondere des genannten Sohnes, welche nach geprüfter Sache mit dem Antrag der Witwe Tiedken einstimmig sind und also zusammen mit der Annen Elisabeth Tiedken und deren gegenwärtigen Bräutigam Joachim Jürgen Voß; leztern in assistentz seines Bruders des Akkersmann Hans Joachim Voß aus Seeben, und des Akkersmann Johann Jürgen Lampe aus Darsekau, nachstehenden Vertrag getroffen haben.

*) = im Alter von

*) sistieren: hier etwa = vorstellen

Es wollen sich nemlich die Anne Elisabeth Tiedken und der Joachim Jürgen Voß einander ehelichen, und dadurch die Tiedkenschen Koßaten, Krug– und Schmiede Stelle erb– und eigentümlich annehmen. Dagegen geloben sie

1) der erstern Bruder Johann Did. Tiedke das Schneider-Handwerk, wozu er Lust hat erlernen zu laßen, und dazu das erforderliche Lehrgeld sowohl herzugeben, als ihm während drey Lehr–Jahre in Kleidung und Wäsche frey zu unterhalten, und hiernechst demselben zu seiner bestimmten Erb–Abfindung von dieser väterlichen Stelle, wenn er zur Stelle und Ehren kömt, und überhaupt sich auf seine Profession etabliret, Achtzig Tahler aus den Gütern ab– und heraus zu geben, dergestalt, daß davon 50 Tahler in der Hochzeit, und das übrige in terminen alle Jahr mit 3 Tahler gezahlet werden soll.

Diese 80 Tahler sind bezahlt, darüber unter dem 4. Nov. 1801 Gerichts- Ort.S. die Hypothek gelöscht m. Unterschrift

Ferner soll er an Hochzeitenteil empfangen

Zwey Tonnen Bier,
Zwey Scheffel Rokken,
Sechs Quart Brandtwein,
Ein ganz aufgemachtes Bette,
Eine Kuh,
Einjähriges fettes Polk,
Zwey fette Gänse,
Vier Hünen,
Halben Himten Grütze,
halben Himten Salz,
Eine Lade,
Sechs Tischlaken,
Drey Handtücher, und
Vier Pfund Butter

Ingleichen

2) Der Mutter Witwe Tiedken nicht nur den freyen Sitz in der Stelle und zwar zu ihren mit Gebrauch die kleine Stube im Hause nebst der Küche dabey, auch das Bau auf dem Hofe zu Aufbewahrung ihrer

Sachen zu gestatten, sondern ihr auch freyen Unterhalt an ihren Tische so lange es ihr beliebig, zu reichen; wenn sie sich aber selbst beköstigen und unterhalten will, sollen und wollen ihr die jungen Leute all-jährlich

4 Scheffel Rokken,
Einjährig fett Polk,
halben Himten Grütze,
halben Himten Salz,
Sechs Pfund Butter,
Ein Schok Eyer,
halb Schok Käse,
Einen Tahler zum Trinkgelde,
Ein Paar Schuh,
Zwey Pfund Wolle,
geben, auch ihr
Ein Spind Leinen frey aussäen,
die Nutzung von ein wahr Apfelbaum
hinter der Scheune, und
Ein Birnbaum,

auch die halben mittelsten Damm auf den Mohrberg zu Gartenland laßen, nicht weniger wann eine Kuh geschlachtet wird, ihr ein Viertel davon nebst zwey fette Gänsen geben.

3) übernehmen sie die vorhandenen Schulden auf 100 Tahler hoch, als an Brauer Ziems 90 Tahler, und an den Sieffensieder Sturm 10 Tahler, und wollen solche termin wise das erste Jahr 20 Tahler, hernach 10 Tahler, und zuletzt 5 Tahler abtragen, und sich darüber mit den Creditoren best möglichst sezen. Hiernechst verspricht der Bräutigam Voß seine Braut zu— und in den Hof einzubringen an baaren Gelde Einhundert Tahler, wovon 80 Tahler in der Hochzeit und das übrige in terminen jährlich mit

Nichtweniger

Fünf Tahler bezahlet werden; Ferner An Hochzeitenteil:

Drey Tonnen Bier,
Drey Scheffel Rokken,

nebst dem was ihm sonst an Naturalien aus seinem väterlichen Hofe ausgelobet worden, welche Mitgabe er in vim pacti et actus inter vivos *) dergestalt der Braut übereignet, Daß solche in dem Hofe bleiben und folgen sollen, wenn er auch vor ihr ohne beerbet versterben solte, was Endes sich deßen gegenwärtiger Bruder für sich und sein noch lebenden Vater alles weitem Erb—Rechts, auch in Ansehung des Pflicht—Teils ausdrücklich begiebet, so wie auch in gegenseitigen fall, wenn die Braut vor ihm ohne Erben versterben solte, ihm den Bräutigam die Koßaten—Stelle mit Zubehör erb— und eigentümlich verbleibet, sie sich überhaupt in Sterbefällen einander zu völligen Universal Erben einsezzen.

Ingleichen soll nach der Disposition der Witwe Tiedken ihr sämtl. Nachlaß dem Hofe verbleiben und den Wirtsleuten alleine zu gute kommen, und dagegen sie auch von ihnen allen christlich und ordentlich zur Erden bestattet werden.

Sämtliche Interessenten sind mit diesen niedergeschriebenen Pacten überall einig und friedlich, und haben das hierüber abgehaltene Protocoll nach geschehener Vorlesung und Genehmigung eigenhändig unterschrieben und resp. untercreuzzet.

Wann nun auch dato der neue Wirth Joachim Jürgen Voß seinen Abschied von

*) = kraft der Vereinbarung und der feierlichen, öffentlichen Handlung unter Lebenden

Enrollement *) des Hochlöbl. von Knobelsdorffschen Infanterie—Regiment, sub dato Stendal den 28ten Febr. c. produciret, und als neuer Untertahn prastanda prastiret hat, so ist derselbe zum Chüdenschon Untertahn und Hofwirth auf der Tiedkenschen Koßaten—Krug— und Schmiede—Stelle zu Saalfeldt auf— und angenommen, und darüber gegenwärtige Hofbrief erteilet worden.

Uhrkundlich unter den gewöhnlichen Gerichts—Siegel. Gegeben und geschehen

Saltzwedel den 8ten April 1784

Siegel Chüdenschon Gerichts—wegen
Unterschrift: Pohlmann

P R O Z E S S
des Joachim Jürgen Voß
im Jahre 1792

Siegel: Preußischer Adler

Siegel: Preußische Krone

Sechs G.: Groschen

In weitem Vertheidigungs—Sachen des Schulzen Dieterich Benecke und des Akkermann Johann Krüger zu Saalfeld, Denunciaten nun Provo- canten, wider den Krüger und Koßathen Joachim George Voß daselbst, Denuncianten nun Provocat. *)

erkennen Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ec durch Unser Altmärkisches Obergericht, den verhandelten Acten gemäß für Recht.

Daß die Förmlichkeiten des erhobenen weitem Rechts Mittels für beobachtet anzunehmen, und in der Hauptsache den Bescheid des von Schulenburgschen Gesamt—Gerichts vom 22ten Octbr.: a. pr. Fol: 54. der Unter Gerichts Acten mit der Maaße zu bestätigen:

daß der Codenunciat Akkersmann Johann Krüger gleichfalls nur mit 8 tägiger Gefängniß—Strafe zu belegen.

im übrigen beyde Denunciaten die Kosten dieser Instanz allein, und zwar in Solidum zu tragen und zu erstatten gehalten

Von Rechts Wegen

**) Denunciat: der Angezeigte (Beklagte)*
Denunciant: der Anzeigende (Kläger)
Provocat: der Herausgeforderte (Beklagte)
Provocant: der Herausfordernde (Kläger)

Gründe

Beyde Denunciaten wollen zwar nicht einräumen, daß sie des Denuncianten Tonne Cofent *) auslaufen laßen, und selbige verunreiniget hätten, indeßen sind hinlängliche Bestimmungen vorhanden, welcherhalb sie sofort hierüber bestraft werden müssen.

So wie die Bierstätsche Ehefrau Fol. 45 " der Unter Gerichts-Acten, deponirt hat, daß sie den Unrath in dem in einer Schüssel aufbewahrten Cofent gesehen

auch die Woelersche Ehefrau bezeugen müssen

Fol. 43 " der Unt.: G.A.

Fol. 5 " der Ob.: Ger.A.:

daß sie den von ihr gleichfalls gesehenen Unrath für Menschen-Koth geachtet, so hat der Codenunciat Benecke Fl. 9. der Unt.Ger. A. selbst eingestanden, daß, als ihm den andern Tag der Denunciant die Tonne gewiesen, er sie voller Unrath befunden, und es leidet nach diesem allen kein Bedenken

daß die gn. Tonne würclich verunreinigt worden.

Es bleibt also nur zu beurtheilen

ob die Denunciaten selbst dieser That sich verdächtig gemacht haben oder nicht.

Dieserhalb stehet ihnen aber folgendes entgegen

- 1.) haben Denunciaten selbst nicht ableugnen können, daß auf den Grund einer, einige Wochen zuvor von dem Denuncianten ihnen erzählten Geschichte

"nach welcher ein gewisser Brauer Rehbock "die Gewohnheit gehabt hätte, das Bier zu "verunreinigen

sie mit dem Ausdrucke

ob der Rehbock seine Dienste gethan hätte bey Gelgenheit ihrer Zurück Reise von Saltz-wedel nach Saalfeld ihr häufiges Gespötte getrieben

Fol. 21/22" der U.G.A.

und ein gleiches haben der Fuhrmann Woelert so wie die übrige Reise-Consorten Lemme, Lange und Pasche ausgesagt.

Fol.: 4" Fl. 13. Fl. 19. Ug.: act: alle

- 2.) hat der p Woelert besonders deponirt Fl.: 4" daß sie die Absicht, den Cofent auslaufen zu lassen, geheget, und der Denunciat Benecke dieserhalb einen Stein unter dem Arm genommen, sowie der p Pasche Fol. 21 daß die beyde Denunciaten, welche nebst dem p Lemme bey der Tonne gesessen, den Zapfen ausschlagen und den Cofent auslaufen lassen wollen, der Lange Fol: 23. 33. daß an dem Faß geklopft worden, und beyde Denunciaten auf die Voßsche Geschichte gesagt herein, das Faß meinend, müsse bald etwas auch hiernächst der Beneke noch hinzugefügt der p Krüger habe sein Wasser in das Cofentfaß gelassen, habe auch noch etwas darinn gethan und der p Lemme Fl. 27. daß an dem Faß geklopft worden, und es seyn könne, daß als Denunciaten in den Dambeckschen Krug hereingekommen, er obgleich nur aus Scherz sie befragt, ob der Rehbock seine Dienste gethan und diese es bejahet haben möchten.

*) = Braunbier, Dünnbier

- 3.) haben Denunciaten nicht ableugnen können,
Fl. 21. a
daß sie, als der Wagen vor dem Dam-
beckschen Krüge vorgefahren, sie nicht
gleich herein gegangen, sondern noch
etwas draussen verweilet hätten.
hierzu komt.
- 4.) daß, als sie aus Saltzwedel weg-
gefahren, sie völlig betrunken gewesen
wie sie selbst eingestanden Fol: 5 v/d. O.G. Act.
und der Akkersmann Meibom, der dieserhalb
in Saltzwedel zurück blieb, ausgesagt hat,
Fol. 15 d.U.G.A.
- 5.) daß, als sie nach Saalfeld gekommen, keine andere
beym Denuncianten ein gekehrt gewesen und die Tonne
die erste Viertel Stunde nach der Ankunft herein
gebracht worden.
wie dieses der p Woelert Fl: 47 der Unt.Ger.Act.
der Soldat Schultze und die Woelertsche
Ehefrau Fol 4 der Ob.G.Act. angeführt haben,
- 6.) daß sowohl der Woelert Fol: 6 der Ob.G. Act:
daß wohl ein Jahr nachher der Krüger als der
Thäter außergerichtlich gegen ihn sich an-
gegeben,
als auch der Lange Fol: 20/27/30 der Unt: Gerichts
Acten bemerkt, daß der Schulze Benecke
zu zweyenmahlen ihnen erkläret, wie
der Krüger die That verübt hätte und
- 7.) beyde Denunciaten die Wahrheit zu verrathen
da sie die Angabe ad 1. und 3. anfänglich
nicht, sondern erst nachdem solche die
übrige Reise—Consorten gethan, zugestanden
alle diese Umstände sind, da aus
solchen sich ergibt, daß sie aus
bloßen Muthwillen dem Denun-

cianten schaden wollen
und da bey geringen Vergehungen
wobey eine Strafe an Leib und Leben
nicht eintritt, schon wegen dringenden
Anzeigen

wofür die oberwähnte gewiß
zu achten sind,
auf poenam extraordinariam *) sofort
erkannt werden kann

Meister in den rechtlichen Erkennt-
nissen peinlicher Fälle dec: 67.
Boehmer ad CC.C art 22. Nr. 5 u. 6
Quistorps Grundsätze des Teutschen
peinlichen Rechts §: 74.

mithin hinreichend, wider den Denun-
ciaten hiernach zu verfahren, welcher-
halb nach Anleitung des neuen
GesetzBuchs 2ter Theil 20 t Titul 16ter
Abschnitt § 1490 page 1387 es bey der
in Ansehung des Benecke erkannten
8 Tägigen Strafen zu belassen, den
Krüger betreffend aber,
da nicht ausgemittelt ist, daß
er strafbarer als der p Benecke
sich gemacht haben sollte,
die demselben irrogirt **) 14 Tägige
Gefängniß—Strafe gleichfalls auf 8 Tage.
nun ermäßiget werden können.

Im übrigen verstehet es sich von selbst,
daß sie die Kosten dieses Prozesses
und so auch dieser Instantz alleine

*) = *außerordentliche peinliche Strafe*

**) = *aufgelegte*

und zwar ob factum illicitum *) solidarisch tragen müsten, so wie, da sie gegen die dem Denuncianten zuerkannte Vergütung in quanto **) in dieser Instanz nichts eingewandt auch hierin das Erkenntniß erster Instanz zu bestätigen ist, und diese überall, wie geschehen, zu erkennen gewesen.

Großes unleserliches
Siegel

Unterschrift: v. Bismarck

publi. Apenburg den 25. April 1792

*) = wegen der verbotenen Handlung

**) = in der Höhe (Größe)

HEIRATSVERTRAG
der IIsabe Dorothee Lichterfeldt mit Johann Friedrich Voß
vom 31. Oktober 1816

8 g G . Stempel zum Original

Preußischer Adler
Acht G Groschen

Verhandelt Salzwedel den 31 ten October 1816

- 1) Der Besitzer einer Kossathen *) und Schmiedestelle zu Saalfeld Schmidmeister Johann Friedrich Voß,
- 2) die Vormünder dessen Geschwister, Kossathe Gottfried Mehlthau aus Saalfeld und der Dorfschulze Friedrich Niemüller aus Alten Salzwedel
- 3) der Schulze Erdmann Michels aus Dambeck und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborene Schulzen; ingleichen deren Tochter IIsabe Dorothee Lichterfeldten und deren Vormünder

**) Koßath: Nach Johann Friedrich Danneil,
"ein Kossath in Urkunden auch Kothsatt.
Ursprünglich hat der Koster (Kossath) bei seinem
Haus (Hofe) eine Wort, d.h. 3 bis 4 Stücke Acker."
In verschiedenen altmärkischen Gemarkungen
kommen mehrfach die Bezeichnung Koster-
Wischenweg oder ähnliche in Verbindung mit
Allmende und Schweineweiden vor.
In neuerer Zeit ist ein Koßat ein Bauer
mit ca. 40 bis 50 Morgen, wo 2 Pferde gehalten
werden können.*

der bereits oben aufgeführte
Schulze Niemüller und der Ackers-
mann Friedrich Schulze aus Groß
Gischau.

Der erstgenannte Schmidmeister
Johann Friedrich Voß hat mit der
vorgenannten Ilse Dorothee Lichter-
feldten unter Zustimmung ihres vorge-
dachten Stiefvaters und ihrer leib-
lichen Mutter, ingleichen der Vormünder,
nachstehenden Ehe und Erbvertrag er-
richtet.

§ 1.

Es versprechen sich nemlich beyde Ver-
lobte hiermit nochmals die Ehe, und
wollen selbige des Fördersamsten
durch priesterliche Trauung vollziehen
lassen, sich demnächst aber einander mit
Liebe und Treue zu begegnen.

§ 2.

Die Braut bringt ihrem Bräutigam
nach der Versicherung der Eltern fol-
gendes zu:

an baarem Gelde, Dreihundert
Thaler, worunter 100 Gold; wovon
jedoch nur Einhundert Thaler Courant
baar in der Hochzeit von ihren Bru-
der ausgezahlt werden, die übrige
100 Courant und 100 Gold
aber bei der Königl. Banque zu Berlin
stehen, wovon die Eltern die
Obligation in Händen haben.

Ferner:

ein aufgemachtes Bette mit drei
Ueberzügen,

ein Dutzend Handtücher,
ein Dutzend Tischtücher,
einen tannenen Kleiderschrank,
einen eichenen Kasten,
zehn Schock Flachs,
zwei Zucht Kühe,
drei Schaaf mit Lämmer,
zum Hochzeitentheil:
eine Schlachtkuh,
ein fettes Schwein,
sechs fette Gänse,
acht Hühner,
anderthalb Schock Eyr
einen halben Scheffel Hafergrütze,
einen halben Scheffel Salz,
die Hälfte der erforderlichen
Kisten zum Gewürz und zum ir-
denen Zeuge,
sechs Scheffel Roggen,
zwei Scheffel Weizen,
sechs Tonnen Bier,
eine halbe Tonne Brantwein, und
zwölf Pfund Butter,
Zehn Thaler für die Kosten der Verlobung,
und macht ihren Bräutigam dieses
Vermögens theilhaftig.
Dieser acceptirt diese Erklärung,
und nimmt sie dagegen wieder in
seinen Hof und Schmiede als Mit-
besitzerin auf.

§ 3.

Auf die Sterbefälle haben beide Ver-
lobte, und zwar die Braut mit aus-
drücklicher Zustimmung ihrer Eltern
und Vormünder, und zwar, wenn
keine Kinder aus dieser Ehe vor-
handen seyn sollten, nach Art eines
Vertrages unter Lebendigen festgesetzt:

daß der Ueberlebende den Nachlaß des zuerst Verstorbenen, behalten und davon nichts weiter als die Summe von Einhundert Thaler Courant herausgeben solle; nemlich: wenn der Bräutigam und künftige Ehemann zuerst mit Tode abgehen sollte, so soll die überlebende Wittwe Einhundert Thaler an den jüngsten Bruder Joachim Heinrich, wenn derselbe noch nicht seine eigene Wirtschaft hat, sonst aber an seine sämtliche Geschwister herausgeben. Würde aber die künftige Ehefrau zuerst mit Tode abgehen, so soll der künftige Ehemann diese Einhundert Thaler an ihre Mutter wenn diese noch lebt, sonst aber an ihre Geschwister herausgeben, und hat die leibliche Mutter der Braut, verehel. Michaelis mit Zustimmung ihres Mannes ausdrücklich erklärt: daß, sie auf dasjenige, was der ihnen nach der geschehenen Verständigung gesetzlich gebührende Pflichttheil mehr betragen würde, ausdrücklich Verzicht leisten. Der Bräutigam versichert, daß er seine nothwendigen Erben habe.

§ 4.

Auf den Fall aber Kinder aus der Ehe vorhanden seyn sollten, haben beide Verlobte auf gleiche Weise festgesetzt, daß der Ueberlebende die Wahl haben solle, ob er nach den jetzigen Gesetzen erben, oder, von dem gemeinschaftlichen Vermögen die Hälfte nehmen will.

Ein weiteres hatten die Contrahenten nicht fest zu setzen, und vorstehendes Protokoll ist von ihnen nach geschehener Vorlesung und Genehmigung hierauf nachstehend vollzogen, nach dem noch auf Befragen des Deputirten, der Vormund der Braut auf die Eintragung des Einzubringenden derselben im Hypotheken Buche auf dessen Hofe angetragen und dieser sich solche gefallen lassen.

Johann Friedrich Voß

Zeichen +++ der IIsabe Dorothee Lichterfeldten
Schwerin. J.J. Granse aus
sig. 4 gh. Wülmerßen als Zeuge

Erdmann Michaelis
Mariaelias.

Friedrich Nie Müller
Gottfried Mehdau
Friedrich Schultz
Schulz.

Dep.

Boltem als vereideter
Protocollführer

Urkundlich unter gewöhnlicher Unterschrift
und dem Gerichtssiegel ausgefertigt. So
geschehen Salzwedel den 5 ten Novbr. 1816.
Königl. Preussis. Land– u. Stadt–Gericht.

Siegel mit Lack

Unterschrift

300 Th inclusive 100 Gold nebst Naturalien sind
für die verehelichte Kossathe und Schmi Voß IIsabe
Dorothee geborene Lichterfeld

3 Th Löschungs Geb.
bezahlt Erleben

Schulz

(Unterschrift)

MASSE UND WÄHRUNG vor 1884

Zu den Maßen und der Geldwährung habe ich eine kleine Aufstellung gemacht, die keinen Anspruch auf geschichtliche und wissenschaftliche Korrektheit erhebt. In den früheren deutschen Landen hat es manchmal nicht unerhebliche Abweichungen gegeben.

1 Scheffel	=	54,962 Liter	bis 1872 ein Maß für schüttbare feste Körper
1 Scheffel	=	50 l = 1 Zentner	von 1872–1884 in Deutschland
1 Scheffel	=		Aussaatmenge eines bestimmten Stückes Landes in Norddeutschland
1 Metze	=	1/16 Scheffel = 3,435 ltr.	schüttbare Körper
1 Himpten	=	31,145 ltr.	ebenfalls schüttbare Körper
1 Tonne	=	100 Quart	ehemals Flüssigkeitsmaß in Preußen (Bier)
1 Quart	=	1,145 ltr.	dto.
1 Schock	=	60 Stück	Stückmaß auch Rechnungsmünze 60 Stck.= 60 Grosch.
1 Mandel	=	15 Stück	auch Stückmaß zu 16 Stck.
1 Dutzend	=	12 Stück	Stückmaß für gleichartige Dinge
1 Spind Leinen			bedeutete die Aussaatmenge für ein Stück Land bestimmter Größe
1 Spind	=	4,63 ltr.	in Bremen (Getreidemaß)
1 Spind	=	2,52 ltr.	in Rostock
1 Spint	=	7,8 ltr.	in Lauenburg

1 Spint	=	9,1 ltr.	in Hamburg
1 Thaler	=	30 Groschen	vor 1872 in Preußen aus Silber
1 Thaler	=	24 Groschen	vor 1821 in Preußen aus Silber
1 Thaler	=	360 Pfennig	vor 1821 in Preußen
1 Groschen	=	15 Pfennig	vor 1821 in Preußen aus Silber
Courant	=	grobes Silbergeld	
1 Fuß	=	12 Zoll = 31,440 cm	
1 Zoll	=	2,62 cm	
1 Taler	=	3 Mark	in Deutschland nach 1884
1 Taler	=	300 Pfennige	
1 Groschen	=	10 Pfennige	

Land und Leute der Altmark

von Christoph Entzelt
Pfarrer und Chronist, Tangermünde

In seiner 1578 / 79 verfaßten Chronik heißt es:

“Es ist aber das Land, die Alte mark mit hohen Gaben Gottes geziert, einer gesunden Luft, ein reich Kornland, schöner Viehzucht, Botter, Kese, Honig, fleisch, fische, schön brot, Wildprat, Holtz, Saltz wird ihm von nahem zugeführt. Derhalben es Dr. Philipp Gallilääm nannte, das war ein solches land gewesen am Jordan; die Städte brauen darinnen die herrlichsten Biere, so fanget man auch an Weinberge zu legen, die einen ziemlichen Landwein bringen und wüßte nicht was dem Lande gebrechen sollte.

Da einstmals gefragt ward der theure und berühmte Held Alexander von der Schulenburg, der sehr ferne gewesen: Was für Essen, Trincken und Victualien weren in Judea, Galilää, Sirien, Arabien, Egypten und Turcia? Antwortete er mit Seufzen: “O, ihr Altmärker, danket Gott, die von Adel im Lande halten sich ehrenfest, brauchen sich ihrer Landgüter. Besonders geben sie sich zu Kriege und haben das Lob, daß sie nicht die geringsten, sondern von den besten Reutern und Kriegsheuten seien, geben Obersten und Rittmeister, als Jacob von der Schulenburg, Kaiserlicher und des Reiches Oberster, Christoph von Sanne, Ludolf von Bismarck sammet vielen anderen. In den Städten ist gut Regiment und hat treffliche Leute, wird aber schwer in diesen elenden Zeiten. Es ist auch das Land mit allerley Handwerken versehen. Der Bauer wartet seines Ackers und Viehzucht. Es hat auch das Land den seligen Frieden lange Zeit gehabt, da andere Länder um und um den Krieg erfahren, dafür Gott, den heiligen Engeln und des Landes Fürsten väterliche Vorsorge und Schutz zu danken. Zudem ist es mit der höchsten Gabe Gottes gegnadet, daß es Gottes Wort und Sacramente rein, lauter und klar nun über die vierzig Jahre gehabt hat.

Es hat desgleichen die herrlichsten Schulen, darinnen die Kinder in allerhand Pietät mit dem heiligen Catechismo Lutheri, guten Künsten und Sitten erzogen werden. Dazu denn der gnedige Gott hohe und gelehrte Leute gegeben, jemals und noch giebt, daß man sehe, wer Gottes Wort zu der Zeit in der Altmark gelehret.

Es hat aber vorzeiten im Lande ein einseltig, simpel, fromm, aufrichtig, ehrbar Volk gehabt, rechter, deutscher Art, grob von Sitten und Leben, die ihr Datum (=Zuversicht) auf keine herrliche gebewde, besserung oder vorrat gesetzt haben, sondern wohl zufrieden gewesen, daher man gesagt die groben Altmärker!“

Allerlei Altmärkisches:

Dütt un datt in Hoch un Platt

Botho Klaehre

Theologe und Hauslehrer im Hause v. d. Schulenburg,
berichtet aus der Zeit um die Jahrhundertwende:

In Beetzendorf hatte ich einen Freund, den Amtsrichter Langenau, der selber Pastorensohn war. Ihm verdanke ich etwas, das mir durch das ganze Leben hindurch ein lieber Begleiter gewesen ist, die Wiederaufnahme des Zeichnens und den Fortschritt zur Malerei mit Wasserfarben.

Langenau kam sogar mit zu unserer Apenburger Pastoralkonferenz, zu der unser Beetzendorfer Superintendent Büchsel und der Diakonus Kirchner alle Monat einmal gingen. Die Pastoren hatten dann immer einen juristischen Berater, was manchesmal sehr gut war. Als meine Zöglinge ein Ponygespann bekamen, fuhren sie uns nach Apenburg und holten uns nach zweieinhalb Stunden wieder ab. Wir lasen hebräisch Psalmen und auch Griechisch im neuen Testament, ich weiß nicht mehr was. Später, als Büchsel fortzog, trat Pfarrer Gueinzius an seine Stelle, der etwas Satiriker war und sich gern an seinem Schwager, Pastor Radlach aus Zethliegen rieb, der stets irgend etwas auf Lager hatte. Radlach war Hymnologe und Kirchenhistoriker, von ihm stehen Aufsätze in der Herzogschen Realencyklopädie. Der Pfarrer und Dichter Heerman war sein Liebling. So machte er uns sehr gespannt, als er einstmals erklärte, er wünsche nur, daß wir bald das erste Buch Mose läsen, er habe eine neue Erklärung des hebräischen Wortes OR, das Luther mit Licht übersetzt, “und es ward Licht“. Wir waren alle gespannt, da rückte er endlich damit heraus, OR sei nichts anderes als Elektrizität.

Radlach hatte übrigens etwas so Jugendliches an sich, daß ich gelegentlich einer uns beide nicht interessierenden Unterhaltung ihn fragte, ob er auch schon sein zweites Examen gemacht habe. Da fuhr er empört auf: “Was denken Sie! Vater von sechs Kindern.“ Da mußte ich allerdings staunen.

Einmal, als wir zusammen, Superintendent Büchsel, Diakonus Kirchner, Amtsrichter Langenau und ich zur Konferenz nach Apenburg gingen und bei Hohentramm mit seinen wundervollen alten Eichen vorbeikamen, freute ich mich, bei den sonst so nüchternen Altmärkern diesen poetischen Sinn zu entdecken, der zur Pflanzung dieser Eichen geführt habe. Darüber aber lachten alle drei, und Büchsel zitierte einen plattdeutschen Vers, von dem mir nur die Worte in Erinnerung sind: “dät Swineken, dät Swineken!“ – also es handelte sich lediglich um die Eichelmast der Schweine.

Bei einer anderen Gelegenheit erzählte Büchsel eine Geschichte, die ihm sein Bruder, der Admiral, *) aus der Familie seiner Frau, einer geborenen Textor, erzählt habe. Einer ihrer Vorfahren war Generalsuperintendent in Schleswig–Holstein und hatte einst in einem Dorfe Kirchenvisitation. Textor kam also mit dem Superintendenten zum Ortspfarrer, hielt eine Ansprache, der Ortspfarrer predigte, und nun sollte nachmittags die Gemeinde in ihren einzelnen Familien besucht werden. Da nicht viel Zeit war, wünschte Textor, der Pfarrer solle die Herren zu dem frömmsten und zu dem gottlosesten Gemeindeglied begleiten. Der Ortspfarrer sagte, das sei nicht schwer, denn beide Personen seien identisch. Und nun erzähle ich den weiteren Verlauf, wie ihn mir Büchsel erzählt hat, plattdeutsch.

As de Generalzupperndent nu in Mudder Krusen ähr Hus kam, seet se upp 'n Staul, ha' d Bibel vör sick, lees andächtig drin un smökt ut 'n lang Tobakspip dull as 'n lütt Mann backen deit.

“Gun Dag ook Krusen–Mudder – Ji kenn' mei doch?”

“Wo weer 'k denn nich, Herr Genralzupperndent. K' häff doch ähr Preddig hört un häff mei äbn noch mal ährn Text dörchleest. Jedn Sünndag as ich kann, binn 'k in 'k Kirch. Dät wärd Sei uns' Herr Pastor woll seggt hämm – un da kümmt dät ook woll van her, dätt de Herrn mei de groot Ehr andohn un keem in mien Hus.”

“Dätt stimmt, mien leew Fru, seggt Textor, äwer Se billn sick doch woll nich up sowat wat in, denn dörch uns Werk wiern 'w nich sällig, as uns Dr. Luther liehrt.”

“Jawoll, Herr Genralzupperndent, wei sin alltomal Süner un mangeln des Ruhmes, den wir vor Gott haben sollen.”

“Na, sähns Krusen Mudder, dät wull 'k grad hürn! Un Sei sind ook n' Süner!”

“Gewiß doch, un sei ook un Herr Zupperndent ook un uns Herr Pastor ook.” –
“Stimmt allens – äwer Mudder Krusen – ich mutt Sei doch dät seggn – Sei hämm' noch ne ganz besondere Slichtigkeit!”

“Na un dät wier?”

“Sei smöken Tobak!”

“Smöken Tobak? – jä, wo steit dät schreebn in 'd Bibel, dät 'n nich smökn derf?”

“Nu hürens ma' Krusen–Mudder, Adam un Abraham un Isaak un Jakob un nu ierst Methusalem, dat wiern son iehrborn un ook fon ollen Lue, äwer von kein 'n steiht schräw 'n, dät hei smökt ha'!”

“Ach, Herr Genralzupperndent, wenn de Kierls rookt ha'n, de wiern noch völ öller wor'n.

Da muß denn oll Textor kaptuleern.

*) *Wilhelm Büchsel, 1902–1908 Chef des Admiralstabs der Marine*

Stimmstute

von Heinrich–Detloff von Kalben +

Aus der nordwestlichen Altmark, vor allem aus Salzwedel, stammt der Brauch, in der Zeit vor Ostern gemeinsam “Stimmstuten” zu essen. Auch jetzt noch finden sich z. B. jedes Jahr in Berlin die Altmärker in ihrem Stammlokal ein, wo genau nach alter Art die knusprigen belegten Brötchen, “Stimmstuten” genannt, angeboten und verzehrt werden. Mancher mag sich bei diesem Genuß schon gefragt haben, woher wohl der Name stammen mag und was er bedeutet.

Nun, darüber hat sich schon der um unsere Heimatforschung so verdiente frühere Salzwedeler Gymnasialdirektor Dr. Max Adler, der 1937 gestorben ist, den Kopf zerbrochen. In der früheren Heimatzeitschrift “Unsere Altmark” schrieb er:

“Ein Stückchen Altmärkischer Kultur sind die Stimmstuten. Zu Fastnacht und in den Tagen vorher erscheinen besonders in Salzwedel diese vierzipfeligen Brötchen. Alt und jung speist an diesem Tage seine Stimmstuten, mit Schlackwurst belegt. Auch ich als Eingewanderter habe mit meiner Familie Gefallen daran gefunden. Was sagt aber der Name? Stute ist ja eine Gebäckbezeichnung. Was aber soll “Stimm” bedeuten? Ich habe überall gefragt, aber keine Antwort erhalten. Und nun hat mir ein Zufall die Lösung gebracht. In der Zeitschrift “Daheim” fand meine Frau 1935 einen Artikel, in dem vom Remigiustage (Remeißtage) in Engern (Westfalen) die Rede war. Das ist der 1. Oktober. Da erhielten die Kinder viereckige süße Semmeln “Timpkenstuten” genannt. Daß diese Egerner Timpkenstuten mit unseren Stimmstuten namensgleich seien, schien mir so gut wie sicher. Was bedeutet nun aber Timpken?”

Da half das Mittelniederdeutsche Lexikon weiter. Dort fand ich nämlich Timpe – das in eine Spitze auslaufende Ende eines Dinges, Zipfel, besonders von Kleidungsstücken und vom Brote. – Timpekanne, Kanne mit einer spitzen Ausbuchtung zum Einschenken. Damit war die Frage gelöst. Eine Stimmstute ist ein Zipfelbrötchen. Die Form hat dem Dinge den Namen gegeben.

Wie freilich die Wandlung von Timpe hier in Stimm dort in Timpke vor sich gegangen ist, das vermag ich nicht zu sagen.

Lockt es da nicht, nun noch weiter zu gehen und Volksausdrücke damit zu verbinden? Sollte der Ausdruck: er ist timpelich, ein Timpelfritz – nicht auch damit zusammenhängen? (Er hat einen Zacken, mit dem er aneckt, der ihn hindert.) Doch das mag dahinstehen. Für die Stimmstute wird die Deutung wohl richtig sein.”

Wenn wir das nächste Mal mit Genuß die Stimmstuten verzehren, können wir dankbar an Dr. Adler denken, der uns den Namen deutete.

Wodörch Willem Kersten sien Fahrrad wedder funn'n hät

von Martin Pohlmann

Oll Pastor Langbehn hät Willem Kersten up de Dörpstraot draopen. "Wat is di, Willem?" frögt em de Pastor. "Du mackst jao son gräsig Gesicht." "Dat kann woll sin," sä dao Willem Kersten to sienen Pastor. "Mi hätt dat ja ook mächtig mallürt. Mien neiet Fahrrad is weg." "Wo kann dat angaohn, Willem? Du müst doch weeten, wo Du dien Fahrrad toletzt noch hat häst." "Dat wär Sünndag.", säi dao Willem Kersten. "Dao sin wie to drütt tosammen met Rad to Schüttenfest nach Rochau führt. Un in de Nacht sin wi nach dat Danzen tosammen per Rad wer trück naoch Hus. Un van de Nacht an is mien Fahrrad weg."

"Jao," säi de Pastor, "bliev män ruhig und överleg allet noch enns genau, un dan töw män noch wat. Vielleicht find sick dat Rad noch wedder an. Un ännern Sünndag, dao will ich dänn över dat söbente Gebot predigen. Kann jao sien, nach de Predigt kümmt een un stellt di dien Rad reumütig vör de Dör."

Wie jeden Sünndag, ging Willem Kersten ook düssen Sünndag in de Kerke. Pastor Langbehn predigt gewaltig över dat söbente Gebot. "Du sollst nicht stehlen!" He seggt ook, dat et eene grote Gemeinheit un Sünd wör, sick an änner Lüe Eigendom to vergriepen. De Pastor vertellt sogar van de Kanzel de Geschicht van seinem früheren Konfirmanden, dem man das Fahrrad gestohlen habe. Der Täter solle seine Missetat bereuen und zumindest als Zeichen seiner Reue das gestohlene Gut heimlich dort wieder hinstellen, wo er es entwendet habe.

Willem Kersten ging nao Hus, un he mackt sick wat Hoffnung, dat de Täter, wenn he ook de Predigt hört har, vielleicht dat Rad wedderbringen künt. He keek deswegen all Stunn vör de Dör und ook unnern Dörweg. Doch dat Fahrrad bliew verschwunn'n. Ünner de Woch hät Willem noch enns Pastor Langbehn bin Koopmann draopen. "Willem", so fröcht em de Pastor, "wat is met dien Rad?" "Dat Rad is verschwunn'n, und dat blifft woll ook verschwunn'n," Säi Willem Kersten to sien Pastor.

Dän ännern Sünndag satt Willem werr in de Kerk. De Pastor predigte över dat teinte Gebot. Willem wär ganz Ohr, obwohl he den Text noch van sien Konfirmandentied in'n Kopp ha. De Pastor lest den Text van dat zehnte Gebot vör: "Du sollst nicht begahren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was sein ist." Up eenmaol, da zuckte dat dörch Willems Körper wie een elektrischen Schlag, und er glaubte plötzlich zu wissen, wo sein Fahrrad sein könnte. Gleich nach der Kirche

überprüfte er seinen Verdacht, und siehe da . . . As he Pastor Langbehn dänn werr draopen hätt, do segg he to em: "Herr Pastor, mien Rad hätt sick werr funn'n." "Wie ist denn das nur möglich," fragte darauf der Pastor. "Dat mach ick gaornich seggen; dat ist mi jao so fataol, Herr Pastor." "Nu vertell mi dat irst 'maol," säi dao de Pastor to Willem, wie dat togaohn hät."

Dao vertellt Willem Kersten: "As ick letzten Sünndag in de Kerk wär, un sei hebb'n dat zehnte Gebot erklärt, dao is mi plötzlich infall'n bi de Würter: 'des Nächsten Weib, Knecht, Magd etc.' Ick bün jao Mandag Aovend noch bei Tünglers Lisa west. Dao hebb ick vertellt, wi dat up dat Schüttenfest in Rochau west ist und wen wi all bi'd Danzen draopen hebben.

Un to Tünglers bin ick jao mit mien Fahrrad daol führt. Dat feel mi wedder in, als sei predigt hem: 'Du sollst nich begehren Deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh' –

und als wi dao bi Tünglers vör de Husdör bald een Stunn klöhnt hebben, da klappte bei Tünglers in't Hus met enns een Dör. Da wußt ick, jetzt kümmt Tünglers Vaoder un seggt dän to Lisa: "Deern kumm rin et is ook all Tied, slaopen to gaohn." Als ick de Dör hebb klappen hört, dao bin ick furts weg und to Foot nao Hus laopen. Dat ick to Lisa met'n Rad runnerführt wär, dat ha ick in dän Ogenblick total vergäten.

Gistern nao de Kerk bün ick nu glieks hendaol to Tünglers, und da stunn tatsächlich mien Rad noch unnern Dörweg, wo ick dat an Mandag Aovend henstellt hat."

"Wat mi dat freut," säi dao oll Pastor Langbehn und grient vör sick hen un dänn meent he: "Willem, da kannst Du maol an sehn, et lohnt sick doch jümmers, an'n Sünndag to Kerke to gaohn."

Allerhand utt ollmärsch Land – Plattdütsch Gedichten

von Alfred Pohlmann +
überliefert von Martin Pohlmann

Nachfolgend einige Proben aus dem Gedichtbändchen, das im Jahre 1905 erschien, heute aber völlig vergriffen ist. Zur Pflege der plattdeutschen Sprache und zur Erinnerung an den altmärkischen Heimatdichter Alfred Pohlmann bringen wir auch in diesem Jahresbericht einige Proben seines Humors.

Wo 1) Jochen mag dat Lieschen lied'n 2) Un wo'r 3) de to Brut deit krieg'n

Worüm män de Jochen dat Lieschen mag lied'n

Hell'sch smuck lött't 4) doch Lieschen;
Keen een nich kann't stried'n 5).
In't Hert deep 6) deit sitten
De Dirn mi all in.

To gärn mag ick kieken
In d' Oog'n ehr so klaor.
Schön blag 7) dei't de laoten.
Glöwt't, dat is wiß waohr.

Veel Mäkens deit't gewen
So rund un so rank 8);
Doch so smuck as Lieschen
is keen nich daomang.

Laot't s' laoven män ümmer
De Mäkens in d' Welt,
Am besten, dat segg ick,
Mi Lieschen geföllt.

Drüm mag'k van de Mäkens
Alleent da män lied'n,
Un gärn do 'k enns frei'n ook
Wenn'k Lieschen kann krieg'n.

1) Wie 2) leiden 3) wie er 4) mi lött't = ich sehe aus
5) streiten 6) tief 7) blau 8) stattdlich

Löwt 1)

Jochen: { Knapp 2) ha'k di enns sehen,
Dunn mucht ick di all
So gärn lied'n lütt 3) Lieschen,
So smuck un so drall.
Oahn 4) do mag'k nich lewen
Oahn di holl 'k't 5) nich ut,
Kumm her, giw'n Snüt 6) mi
Un wes mien leew Brut!

Lieschen: { Dien Brut, hür maol! Jochen,
Dat mücht' ick woll sin.
All lang', dat sa'st weeten,
Mag ick di ok lied'n.
Un wi'st d' n' söt Snüt häw'n,
Maok drall di up d' Been!
Doch dat kann 'k di seggen,
Nog 8) is mi nich een.

Nu snütern 9) s' un snütern s'
Un faoten s' sick üm. –
Lütt Lieschen is Brut nu,
Un Jochen is Brüm 10).

1) Verlobung 2) Kaum 3) kleines 4) Ohne
5) halt ich es 6) Kuß 7) sollst du 8) genug
9) küssen 10) Bräutigam

Herbst

Nu werd't we'r kolt, dull störm dat Wäder 1),
Grau treckt de Newel öwer d' Er'
Van d' Böm fall'n rod un gäl de Bläder 2),
Un d' Wind de jögt daomet ümher.

Up't Feld, in'n Wald un in den Gaor'en
Wo blöhten d' Blömers dao so schön!
Nu sind s' verblöht, verwelkt, verfroaren.
Hell'sch durig 3) is dat antosehn.

Wat was't för'n Lust, wat was't för'n Lewen,
As d' Vagels sung'n ehr leewlich Lied!
Wo trurig is't nu, wenn an'n Hewen 4)
Mien Oog' de Kronen 5) trecken süht.

"Lew di wat woll!" schrei'n s' all tohopen,
"Lew di wat woll, laot dienen Graom!
Wi koam' ball trügg; dänn don wi ropen:
De Sommer is nu wedder koam'!"

1) Wetter (sprich: Wäjer) 2) Blätter (sprich Bläjer)
3) jämmerlich 4) Himmel 5) Kraniche

Dat ist wat ännerst

Oll Tornau was in d' achtzig rinner,
was lang nu möd all 1), mien leew' Kinner;
Ha' in sien Lewen nog all daon
Un lang all gärn in't Oll 'ndeel gaohn.

Gaor t'oft sä' hei: "Je ihr, je leewer
Mücht' gewen ick mien Wirtschaft öwer."
Doch wat sien Öllst', de Willem, was,
De much't nich frei'n de Däömelklas.

Hei was män still, un sach'r n' Mäken,
Dä hei an leewsten sick verstäken.
Word anstellt em 'ne smucke Brut,
Dänn word em bang, dänn kneep 'r ut.

De Oll hät schull'n, hät gödlich spracken;
Doch met den Jung'n was nist to maoken.
Dat blew so, as dat ümmer was,
De Willem was ook to vertwas 2).

As d' Jung' was öwer d' Viertig röwer,
Dunn sä' de Oll: "Nu is't mi öwer,
Hür! wat to veel is, is to veel;
Ick gaoh nu rin in d' Ollendeel.

Du müßt di, Willem, to bequemen,
Di en'lich nu 'ne Frau to nehmen;
't giwt so veel Mäkens jao in d' Welt.
Ick weet we'r een, de hät flugg 3) Geld."

"Recht häst du, Vaoder, doch to d' Bruten
Dao kann'k mi gaornich to entsluten 4).
Weck Dirn du meinst, dat weet ick all;
Doch mi is bang, wat'k seggen sall."

So sä' de Willem to den Ollen,
De't Liew vöär Lachen sick müßt' hollen,
Un sä': "Nu, Willem wes gescheit!
Denk doch, dat ick enns ook häw freit."

Dunn fung d' oll Jung' we'r an to dāsen
Un sä': "Dat dä' ook ännerst wesen;
To'n Frau kunn'st, Vaoder, du woll koam,
Du häst jao ook uns Muddern noam."

1) schon 2) verdreht 3) viel 4) entschließen

Der Hans – Jochen – Winkel

von Martin Pohlmann

Daß der Hans-Jochen-Winkel im Kreis Salzwedel liegt, ist den meisten Altmärkern bekannt. Weniger bekannt ist, wie der Kreis Salzwedel zu diesem Namen gekommen sein soll. Eine altmärkische Darstellung berichtet dazu wie folgt:

Als die Königin Luise einst mit ihrem Gemahl ein Potsdamer Regiment besichtigte, da fielen der Königin mehrere hochgewachsene und besonders kräftige Soldaten auf. Sie fragte den Flügelmann nach seinem Namen und seiner Heimat. Die Antwort war: "Hansjochen Pollehn aus Bonese bei Salzwedel." Die Antwort des Zweiten auf die gleiche Frage lautete: "Hansjochen Giffey aus Rustenbeck bei Salzwedel." Der dritte Soldat, den die Königin fragte, war Hansjochen Meyer aus Schmölau bei Salzwedel, und so ging es fort. Wohl ein Dutzend der Soldaten hörte auf den Vornamen Hansjochen (Hans-Joachim), und alle waren in der Gegend von Salzwedel zu Hause.

Da konnte sich die Königin nicht die scherzhafte Bemerkung verkneifen: "Ja, das muß da um Salzwedel herum wohl ein richtiger H a n s j o c h e n W i n k e l sein." Die Offiziere und die übrigen Mitglieder aus der Begleitung der Königin und ihres Gemahls schmunzelten, und seither hieß es beim preußischen Heer, wenn jemand aus der Salzwedeler Gegend auftauchte: "Ach ja, der ist doch auch aus dem Hansjochen-Winkel." So soll diese Bezeichnung seinerzeit entstanden sein. Noch heute spricht man vom Hansjochen-Winkel und meint die Gegend um die Stadt Salzwedel. Die älteren Mitbürger werden das noch wissen. Für die jüngeren Generationen sei die Entstehungsgeschichte hier noch einmal skizziert.

FÜR DAS GÄSTEBUCH:

Wer Dag för Dag sien Arbeit deit
und jümmers up dän Posten steiht
un deit dat froh un deit dat geern,
de sall sick ook en's amuseern.

Die Freundschaft ist ein köstlich Gut,
wer sie erfuhr, weiß wie sie tut.
Wir danken für die schöne Zeit;
zur Gegenleistung stets bereit.

Doch leider müssen wir jetzt fort
von Euch und diesem schönen Ort.
Wir kamen gern, es war so schön—
behüt Euch Gott Auf Wiederseh'n!

Wo meine Wiege stand

von Martin Pohlmann

Wo meine Wiege stand, das war kein reiches Land.
Der Boden war meist karg, wo man die Ernte barg.
Manch' Kiefernwald sich fand auf magrem Heidesand.
Goldgelb am Waldesrand ein Schlag Lupinen stand.

Wo meine Wiege stand, das war kein reiches Land,
doch Menschen treu und wahr, dies Land stets neu gebar.
Männer hart wie Eichenholz, sie war'n der Preußenkön'ge Stolz,
sie wurden hier dereinst geboren, zum Schutz der Heimat auserkoren.

Wo meine Wiege stand, das war ein Bauern--Land.
Sein Name lebt, ist nicht verloren.
Dort werden Deutsche noch geboren.
Es war des Reiches alte Mark, die einstmals meine Wiege barg.

Im Osten Wische, Elbestrand,
im Westen Heide, Forsten, Sand.
Ein einz'ges Auge hat dies Land
und das wird Arendsee genannt.

So sieht es aus mein Heimatland,
das man die Nordmark einst genannt;
doch heute heißt es Altmarkland.
Es war einst Brandenburger Land.

Die Städte sind dort klein und traut,
die Straßen winklig oft gebaut.
Gemütlichkeit war dort zu Haus.
Zufrieden ging man ein und aus.

Der Jugend unbeschwerte Zeit
vergeß ich nicht in Ewigkeit.
Ich bin und bleib von diesem Land,
ein Stück, wo meine Wiege stand.

Die Altmark ist ein Stückchen Erde,
das ich wohl nie vergessen werde.
Ich lieb' die Menschen und das Land,
wo einstens meine Wiege stand.

VERSCHIEDENES

Hinweise:

Gemeinnützigkeit der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft des Altmärkischen Geschichtsvereins e. V. ist durch Bescheid des Finanzamtes Bremen-Mitte vom 10.10.1985, Steuer-Nr. 71-609/4024, von der Körperschaftsteuer für die Jahre 1982 – 1984 freigestellt, weil "Satzung und tatsächliche Geschäftsführung die Heimatpflege und Heimatkunde fördern und damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen."

Spendenverfahren

Nach dem o.g. Bescheid des Finanzamtes Bremen-Mitte ist die Arbeitsgemeinschaft selbst nicht berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Der Arbeitsgemeinschaft zugedachte Spenden sind deshalb an die

Freie Hansestadt Bremen,
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst,
Katharinenstr. 12/14, Bremen 1

Konten
Bremer Landesbank, BLZ 290 500 00, Nr. 70 11 500
Postgiro Hamburg, BLZ 200 100 20, Nr. 16 322–205

zu überweisen.

Dort werden die Spendenbescheinigungen ausgestellt und der Spendenbetrag an die Arbeitsgemeinschaft weitergeleitet.

Vermerken Sie bitte auf dem Überweisungsträger
"Zugunsten der Arbeitsgemeinschaft d. Altm. Geschichtsvereins
Volksbank Lübeck, Kto.-Nr. 14 39 39 13"

Konto der Arbeitsgemeinschaft des Altmärkischen Geschichtsvereins

Volksbank Lübeck, BLZ 230 901 42
Konto Nr. 14 39 39 13

Wer über sein Postgiro-Konto auf das Volksbank-Konto Lübeck zahlen will: Die Volksbank Lübeck unterhält beim Postgiroamt Hamburg ein Postgiro-Konto mit der Konto Nr. 13 099 – 202, BLZ 230 901 42

Anschriften des Vorstandes

Vorsitzender Günter Stappenbeck
Gerdingstraße 8 A
3000 Hannover 72

Schriftführer: Dr. Peter Hou
Kassenwart: Helga Hou, geb. v. Kalben
Nachtigallensteg 6
2407 Bad Schwartau

Anschriften anderer Vereine

Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienkunde e.V.
Emilienstraße 1, 3500 Kassel

Wendländischer Altertums-Verein zu Lüchow e. V.
Weimarer Straße 8, 3130 Lüchow

Archiv

Das Archiv der Arbeitsgemeinschaft ist inzwischen in unmittelbarer Nähe unserer Altmark untergebracht und für unsere Mitglieder und Interessenten offen.

Standort: Landkreis Lüchow–Dannenberg,
3130 Lüchow, Königsberger Str. 10 (Kreishaus)
zuständige Dienststelle: Hauptamt/Kreisarchiv
Auskunft erteilt: Kreisarchivar Herr Dr. Kowalewski,
Zimmer 242.
Telefon–Durchwahl: (05841) 120 – 319

Vor der Übergabe an das Kreisarchiv ist der Bestand (Stichtag 31. März 1987) an Büchern, Schriften und Karten registriert worden. Die endgültige Katalogisierung dieses Bestandes nach bibliothekarischen Grundsätzen bleibt einem Sachkundigeren vorbehalten.

Um den Benutzern des Archivs dennoch einen Überblick zu vermitteln, ist der Katalog nach Sachgebieten unter Angabe der Titel und Verfasser gegliedert worden, wobei Überschneidungen in Kauf zu nehmen waren. Nach dieser Gliederung sind die Materialien auch eingeordnet. Der Katalog wurde inzwischen gedruckt; er umfaßt 61 Seiten. Alle Mitglieder erhalten ihn kostenlos zugesandt.

Anmerkung zum Archiv

Der Begriff ist übernommen und beibehalten worden, obwohl heute nur noch bescheiden von einem kleinen Bücherbestand, gemessen an dem ursprünglich vorhandenen, gesprochen werden kann. Das ursprüngliche Archiv des "Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel" bestand nicht nur aus Büchern, Schriften und Landkarten, sondern enthielt auch eine Sammlung von Urkunden, Siegeln, Münzen und praehistorischen Funden auf altmärkischem Boden. Der 11. Jahresbericht des Vereins (1848) schreibt Neuzugänge bis zur lfd. Nr. 1.004 (!) fort. Der 13. Jahresbericht 1863 berichtet über Zugänge von 38 Urkunden, 7 Grabaltertümern, 8 Münzen. Alle Bestände sind im Danneil-Museum zu Salzwedel verblieben, soweit sie die Nachkriegswirren 1945 überstanden haben.

Wir sind bemüht, unseren hiesigen Bestand ständig aufzustocken. Mit Hilfe von Herrn Dr. med. H. Schulze, Braunschweig, konnten z. B. bei einer öffentlichen Versteigerung 46 Jahresberichte des Altmärkischen Geschichtsvereins erworben werden, so daß mit Ausnahme von 13 Jahresberichten alle Ausgaben von 1 – 66 vorhanden sind.

Deshalb eine Bitte für das Archiv:

Sollten Mitglieder oder deren Angehörige kein Interesse mehr an Altmark-Literatur haben, möge sie diese der Arbeitsgemeinschaft übereignen oder zum Kauf anbieten. Wir werden künftig in den Jahresberichten Neuzugänge erwähnen.

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder:

Henning Stapel, Hamburg	+ 31.07.1986
Curt Ehle, Uelzen	+ 16.08.1986
Friedrich W. Schermer, Berlin	+ vor Dez. 1986
Karl Maenz, Vögelsen	+ vor Jan. 1987
Johannes Schüttlöffel, Northeim	+ 26.09.1987
Käte Watty, Ismaning	+ 14.07.1988

Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1986

I. Einnahme–Ausgaberechnung

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge		2.274,00
Spenden		2.318,00
Verkauf von Jahrbüchern		471,00
Zinsen		<u>255,02</u>
		5.318,02

Ausgaben

66. Jahresbericht	5.700,00	
Ankauf von Jahresberichten	442,98	
Büromaterial und Porto	556,28	
Bankgebühren	<u>46,73</u>	
Unterschuß		– 1.427,97
		=====

II. Bestandsrechnung

Bestand 1.1.1986		6.338,47
Unterschuß		– <u>1.427,97</u>
		4.910,50
		=====

Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1987

I. Einnahme–Ausgaberechnung

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge		1.540,00
Spenden		684,00
Verkauf von Jahrbüchern u. Sonderdruck		4.422,50
Zinsen		<u>133,68</u>
		6.780,18

Ausgaben

Sonderdruck	3.306,00	
Büromaterial, Porto, Sonstig.	388,67	
Bankgebühren	<u>44,72</u>	
		<u>3.739,39</u>
		3.040,79
		=====

II. Bestandsrechnung

Bestand 1.1.1987		4.910,50
Einnahmen		<u>3.040,79</u>
		7.951,29

Änderung der Satzung des Vereins

Die Satzung des Vereins ist allen Mitgliedern mit dem 66. Jahresbericht zugestellt worden.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist sie in folgenden Bestimmungen unzulänglich:

Der Verein kann nur durch den Vorsitzenden vertreten werden. Fällt er aus, ist der Verein ohne Vertretung. Es bedarf einer Neuwahl mit den bekannten Versammlungsschwierigkeiten. Erinnerung sei an die Bestellung eines Notvorstandes durch das Amtsgericht Bremen im Jahre 1981.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins (Befreiung von der Körperschaftssteuer) ist nach der Abgabenordnung von einigen Auflagen abhängig. Dem muß die Satzung entsprechen.

Aus den vorstehenden Gründen ist dem 67. Jahresbericht der Entwurf einer noch zu beschließenden Satzung beigelegt.

Sie behebt die vorerwähnten Unzulänglichkeiten. Die im Aushang der jetzigen Satzung enthaltene Erklärung des Vorstandes wird dadurch entbehrlich. Angeregt wird die **Verlegung des Vereinssitzes von Bremen nach Lüchow.**

Insbesondere die Juristen unter den Mitgliedern sind aufgerufen, den Entwurf kritisch auf evtl. noch vorhandene Unzulänglichkeiten durchzusehen. Zu durchdenken wären auch die Möglichkeiten und Besonderheiten einer Briefwahl.

Anregungen und kritische Anmerkungen erbittet der Vorsitzende.

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Karl-Otto Böttcher, Göttingen — früher Stendal — Sprecher der Vereinigung Ehemaliger Schüler des Stendaler Winckelmann-Gymnasiums

Elisabeth Heinsohn, Stade — früher Stendal

Ruth Köhler geb. Schröder, Senden — früher Kalbe/Milde

Elfriede Kossebau, Langenhagen

Günter Lippelt, Köln — früher Stendal

Wilhelm Mertens, Lüchow

Friedrich Offelmann, Hamburg — früher Salzwedel

Olrich von der Ohe, Natendorf

Hartmut Pickert, Mammendorf

Bodo von Rundstedt, Felsberg — früher Schönfeld

Gerhard Schmidt, Nienburg/Weser — früher Stendal

Siegfried Schneider, Lüneburg — früher Kleinau und Kalbe

Dr. Werner Schoene, Aulendorf

Gustav Schulz, Ingelheim/Rhein

Richard Wernicke, Hamburg — früher Stendal

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	Vorstand 1
Teil I : Aus der altmärkischen Geschichte	
Reflexionen zu einer vor 100 Jahren geprägten Erinnerungsmedaille auf das 700jährige Jubiläum des St.—Nikolai—Stifts zu Stendal	Arndt Eberhagen 3
Die frühe Einflußnahme auf die Stendaler Stadtentwicklung durch die Kaufmanns— und Gewandschneidergilde ..	Gerhard Schmidt 12
Zur Geschichte der altmärkischen Familie von Kalben	Rudolf v. Kalben + zusammengestellt v. Helga Hou 15
Graf Heinrich von Gardelegen und sein Vater, Markgraf Otto I. — Ein Beitrag zum Stendaler Domjubiläum	Hellmut Müller 56
Bismark im Mittelalter	Ilse Stahlhut + 95
Goldbeck	Heinrich-Detloff v. Kalben + 100
Iden	Heinrich-Detloff v. Kalben + 104
Steuerpfändungen in alter Zeit — der Hellwagen	Heinrich-Detloff v. Kalben + 109
Alte Verträge	Wilhelm Voß 111
Maße und Währung vor 1884	Wilhelm Voß 128
Land und Leute der Altmark, von Christoph Entzelt	überliefert v. W. Voß 130

Teil II: Allerlei Altmärkisches : Dütt un datt in Hoch un Platt

	Seite
Botho Klaehre berichtet überliefert v.J.W. von der Schulenburg	131
Stimmstute Heinrich-Detloff v. Kalben +	133
Wodörch Willem Kersten sien Fahrrad wedder funn'n hät Martin Pohlmann	134
Allerhand ut altmärsch Land – Plattdütsch Gedichten Alfred Pohlmann +	136
Der Hans–Jochen–Winkel Martin Pohlmann	140
Wo meine Wiege stand Martin Pohlmann	141

Verschiedenes

Hinweise und Anschriften.....	142
Archiv.....	143
Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder.....	144
Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1986.....	145
Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1987	145
Wir begrüßen neue Mitglieder.....	146
Inhaltsverzeichnis.....	147

Mitarbeiter dieses Jahresberichts:

Dr. Arndt Eberhagen, Lohhof
Helga Hou geb. von Kalben, Bad Schwartau
Dr. Hellmut Müller, Hermannsburg
Martin Pohlmann, Lüneburg
Gerhard Schmidt, Nienburg/Weser
Job Werner v.d. Schulenburg, Bonn-Bad Godesberg
Wilhelm Voß, Braunschweig

Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von
Dr. Peter Hou, Bad Schwartau